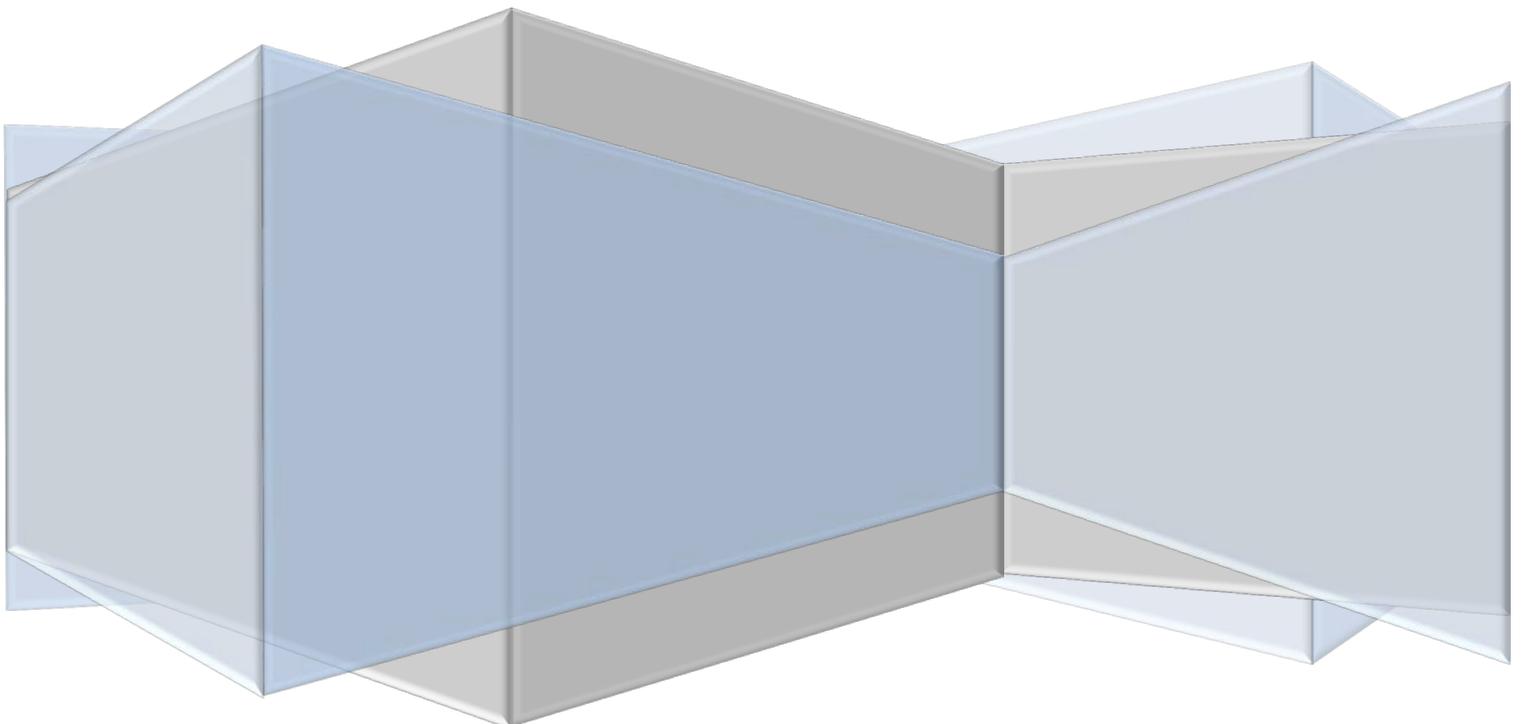


# Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung der FILET 2014 – 2020



# Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung der FILET 2014 – 2020

## Veröffentlichung im Rahmen der laufenden Bewertung der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014 – 2020 (FILET)

Titel:	<b>Erster jährlicher Bericht über die laufende Bewertung der FILET 2014 – 2020</b>
Autoren:	BonnEval: Dr. Susanne Stegmann und Dietmar Welz; entera: Susanne Jungmann, Dr. Thomas Horlitz und Manfred Bathke; isw: Gerald Wagner, Martina Gapp und Kay Wrzesinsky; TSS-Forstplanung: Henrik Thode und Prof. Dr. Frank Setzer
Ort und Datum der Veröffentlichung:	Bonn und Hannover im September 2017
Abstract:	Der erste Bericht über die laufende Bewertung der FILET 2014 – 2020 enthält die Bewertungsergebnisse der Umsetzung des Programms bis Ende 2016. Der Bericht stellt die Grundlage für die Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse im Kapitel 7: „Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele“ im zweiten (erweiterten) Durchführungsbericht der FILET vom Juni 2017 dar. Die Darstellung der Bewertungsergebnisse erfolgt entlang der gemeinsamen EU-Bewertungsfragen wie sie im Anhang V der ELER-Durchführungsverordnung vorgegeben werden. Neben zwei übergeordneten Fragen (Nr. 18 zu Synergieeffekten und Nr. 19 zur Technischen Hilfe) wird nach den Erfolgen der Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf jedes Schwerpunktziel gefragt.
Herausgeber:	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt, <a href="http://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/index.aspx">http://www.thueringen.de/th9/tmil/lawi/eler/eler2014-2020/index.aspx</a>
<p>Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der laufenden Bewertung der FILET auf Grundlage des in der FILET festgelegten Bewertungsplans.</p> <p>Die laufende Bewertung wird im Auftrag des TMIL durchgeführt von einem Team externer Bewerter bestehend aus den Firmen: BonnEval (Bonn), entera (Hannover), isw Gesellschaft für wissenschaftliche Beratung und Dienstleistung mbH (Halle a.d. Saale) und TSS-Forstplanung.</p> <p>Das Bewerterteam wird vertreten durch Frau Dr. Susanne Stegmann (BonnEval), Berghovener Str. 16, 53227 Bonn, Tel.: (0228) 18 41 424</p>	
<p>Die Bewertungen der FILET erfolgen mit Unterstützung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der Europäischen Union.</p>	
<p>Die Veröffentlichung kann über den oben genannten Hyperlink / URL bezogen werden.</p>	

## Inhalt

1. Einleitung .....	8
2. Beantwortung der Schwerpunktbereich-bezogenen Bewertungsfragen.....	9
2.1. Schwerpunktbereich 1A.....	9
2.1.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	9
2.1.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	10
2.1.3. Angewandte Methoden.....	10
2.1.4. Werte der Indikatoren .....	12
2.1.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	12
2.1.6. Beantwortung der Bewertungsfrage.....	12
2.1.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	16
2.2. Schwerpunktbereich 1B.....	17
2.2.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	17
2.2.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	17
2.2.3. Angewandte Methoden.....	18
2.2.4. Werte der Indikatoren .....	19
2.2.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	19
2.2.6. Beantwortung der Bewertungsfrage.....	20
2.2.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	23
2.3. Schwerpunktbereich 1C .....	24
2.3.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	24
2.3.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	24
2.3.3. Angewandte Methoden.....	25
2.3.4. Werte der Indikatoren .....	26
2.3.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	27
2.3.6. Beantwortung der Bewertungsfrage.....	27
2.3.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	31
2.4. Schwerpunktbereich 2A.....	32
2.4.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	32
2.4.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	33
2.4.3. Angewandte Methoden.....	34
2.4.4. Werte der Indikatoren .....	37
2.4.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	40
2.4.6. Beantwortung der Bewertungsfrage.....	40
2.4.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	48

2.5.	Schwerpunktbereich 3A.....	49
2.5.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	49
2.5.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	50
2.5.3.	Angewandte Methoden.....	51
2.5.4.	Werte der Indikatoren .....	53
2.5.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	56
2.5.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage.....	56
2.5.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	59
2.6.	Schwerpunktbereich 4A.....	60
2.6.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	60
2.6.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	61
2.6.3.	Angewandte Methoden.....	63
2.6.4.	Werte der Indikatoren .....	66
2.6.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	69
2.6.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage.....	69
2.6.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	75
2.7.	Schwerpunktbereich 4B.....	76
2.7.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	76
2.7.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	77
2.7.3.	Angewandte Methoden.....	78
2.7.4.	Werte der Indikatoren .....	79
2.7.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	82
2.7.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage.....	82
2.7.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	85
2.8.	Schwerpunktbereich 4C .....	86
2.8.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	86
2.8.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	87
2.8.3.	Angewandte Methoden.....	88
2.8.4.	Werte der Indikatoren .....	88
2.8.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	91
2.8.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage.....	91
2.8.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	93

2.9.	Schwerpunktbereich 5A.....	94
2.9.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen .....	94
2.9.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	94
2.9.3.	Angewandte Methoden.....	94
2.9.4.	Werte der Indikatoren .....	96
2.9.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse.....	96
2.9.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage.....	96
2.9.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	96
2.10.	Schwerpunktbereich 5B.....	97
2.10.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	97
2.10.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	97
2.10.3.	Angewandte Methoden .....	98
2.10.4.	Werte der Indikatoren.....	99
2.10.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	100
2.10.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage .....	101
2.10.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	101
2.11.	Schwerpunktbereich 5C .....	102
2.11.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	102
2.11.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	103
2.11.3.	Angewandte Methoden .....	103
2.11.4.	Werte der Indikatoren.....	105
2.11.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	107
2.11.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage .....	107
2.11.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	108
2.12.	Schwerpunktbereich 5D .....	108
2.12.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	108
2.12.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	109
2.12.3.	Angewandte Methoden .....	110
2.12.4.	Werte der Indikatoren.....	112
2.12.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	114
2.12.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage .....	114
2.12.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	115

2.13.	Schwerpunktbereich 5E.....	115
2.13.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	115
2.13.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	116
2.13.3.	Angewandte Methoden .....	116
2.13.4.	Werte der Indikatoren.....	118
2.13.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	120
2.13.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage .....	120
2.13.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	120
2.14.	Schwerpunktbereich 6A.....	121
2.14.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	121
2.14.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	122
2.14.3.	Angewandte Methoden .....	123
2.14.4.	Werte der Indikatoren.....	123
2.14.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	128
2.14.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage .....	128
2.14.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	132
2.15.	Schwerpunktbereich 6B.....	133
2.15.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	133
2.15.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	133
2.15.3.	Angewandte Methoden .....	137
2.15.4.	Werte der Indikatoren.....	139
2.15.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	141
2.15.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage .....	141
2.15.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	148
2.16.	Schwerpunktbereich 6C .....	149
2.16.1.	Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen.....	149
2.16.2.	Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen.....	149
2.16.3.	Angewandte Methoden .....	150
2.16.4.	Werte der Indikatoren.....	151
2.16.5.	Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	152
2.16.6.	Beantwortung der Bewertungsfrage .....	152
2.16.7.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	154

3. Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums .....	155
3.1. Synergien .....	155
3.1.1. Programmsynergien und transverse Effekte .....	155
3.1.2. Angewandte Methoden .....	155
3.1.3. Ergebnisse der Bewertung von Sekundäreffekten .....	156
3.1.4. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	158
3.1.5. Beantwortung der Bewertungsfrage .....	158
3.1.6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	160
3.2. Technische Hilfe .....	162
3.2.1. Maßnahmenliste .....	162
3.2.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen .....	162
3.2.3. Angewandte Methoden („Mandatory“) .....	163
3.2.4. Werte der Indikatoren („Mandatory“) .....	164
3.2.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse .....	164
3.2.6. Beantwortung der Bewertungsfrage .....	165
3.2.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen .....	170

## 1. Einleitung

Der vorliegende erste Bericht über die laufende Bewertung der FILET 2014 – 2020 umfasst erste Bewertungsergebnisse der Umsetzung des Programms. Er stellt die Grundlage für die Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse im Kapitel 7 des zweiten Durchführungsberichtes „7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele“ dar und orientiert sich darum an dessen Gliederungsvorgaben. Im Unterschied zu Kapitel 7 des Durchführungsberichtes beinhaltet der vorliegende Bericht Textpassagen, die wegen Zeichenbegrenzung im Durchführungsbericht gestrichen werden mussten (insbesondere in den Tabellen „Bewertungskriterien und Indikatoren/Informationen“) sowie Fußnoten.

Die Darstellung der Bewertungsergebnisse erfolgt entlang der gemeinsamen Bewertungsfragen wie sie im Anhang V der ELER-DVO vorgegeben sind. Neben zwei übergeordneten Fragen (Nr. 18 zu Synergieeffekten und Nr. 19 zur Technischen Hilfe) wird nach den Erfolgen der Maßnahmenumsetzung im Hinblick auf jedes Schwerpunktziel gefragt.

Zur Beantwortung der Bewertungsfragen sollten vorgabengemäß nur abgeschlossene Vorhaben beurteilt werden. Da zum Ende des Jahres 2016 in mehreren Schwerpunktbereichen noch gar kein (1A, 1B, 5A) oder erst sehr wenige Vorhaben (3A, 5A, 6A) abgeschlossen waren oder Nachher-Werte abgeschlossener Vorhaben noch nicht vorlagen (2A, 5B), sind in vielen Fällen noch keine wirkungsorientierten Ergebnisse, die sich in den „ergänzenden gemeinsamen Ergebnisindikatoren“ hätten niederschlagen können, zu ermitteln.

Da die Bewertung gehalten ist, im Zuge der Akzeptanzanalyse im Sinne eines Frühwarnsystems, frühzeitig Hinweise zur Strategieumsetzung und zur Erreichbarkeit der Etappenziele zu geben, wurde die Maßnahmenumsetzung insbesondere in Schwerpunktbereichen, in denen noch keine oder wenige Vorhaben abgeschlossen waren, anhand der Bewilligungs- und Auszahlungsdaten betrachtet und meist in Form von Soll-Ist-Vergleichen beurteilt. Schlussfolgerungen und Empfehlungen hieraus adressieren vornehmlich die Partner, für die die Bewertung in erster Linie erstellt wurde, nämlich die Verwaltungsbehörde, die Fachreferate und die WiSoPartner des Begleitausschusses und sollen diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen (vgl. Artikel 74 ELER-VO: „...Der Begleitausschuss vergewissert sich, dass das Programm ... leistungsfähig ist und wirksam umgesetzt wird“).

## 2. Beantwortung der Schwerpunktbereich-bezogenen Bewertungsfragen

### 2.1. Schwerpunktbereich 1A

Gemeinsame Bewertungsfrage 1: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und der Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

#### 2.1.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

**Primär** wirkende Maßnahmen

-

**Sekundär** wirkende Maßnahmen

M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)

M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)

M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)

M02.1 Förderung von Beratungsdiensten (M02 a)

M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)

M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (M16 a)

M16.3 Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (M16 b)

M16.4 Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (M16 c)

M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)

M16.6 Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse(M16 e)

M16.9 Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (M 16 f)

## 2.1.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die vorgesehenen Maßnahmen wurden umgesetzt	O.1 öffentliche Ausgaben für M01.1 bis M01.3 O.1 öffentliche Ausgaben M02.1 und M02.3 O.1 öffentliche Ausgaben M16.1, M16.3, M16.4, M16.5, M16.9  O.1 öffentliche Ausgaben für M01, M02, M016	
Die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten nimmt einen relevanten Anteil an den Gesamtausgaben des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums ein	Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Zielindikator T1)	
Das Förderangebot zur Beratung wurde angenommen		Anzahl geschlossener Dienstleistungsverträge mit Beratungsunternehmen  Bewilligte Ausgaben für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

## 2.1.3. Angewandte Methoden

### 2.1.3.1. Methode (quantitativ): Soll-Ist-Vergleich auf Bewilligungsbasis

#### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Die Frage umfasst die Umsetzung der Bildungs-, Kooperations- und Beratungsmaßnahmen. Da bis 2016 von den genannten Maßnahmen nur die Bildungsmaßnahme abgeschlossene Projekte ausweisen kann, wird die Beurteilung des strukturellen Humankapitalaufbaus erst im erweiterten Zwischenbericht 2019 erfolgen.

Da die laufende Bewertung gehalten ist, im Zuge der Akzeptanzanalyse im Sinne eines Frühwarnsystems, frühzeitig Hinweise zu geben, werden im Folgenden Soll-Ist-Vergleiche auf Bewilligungsbasis durchgeführt. Zur besseren Vergleichbarkeit wird auch die Bildungsmaßnahme auf Bewilligungsbasis betrachtet (zur Betrachtung abgeschlossener Vorhaben der Bildungsmaßnahme siehe Beantwortung der Bewertungsfrage 3).

Da die Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen in der Beantwortung der Frage 2 und die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen in der Beantwortung der Frage 3 dargestellt sind, soll an dieser Stelle der Fokus auf den Umsetzungsstand der Beratungsmaßnahme in den Schwerpunktbereichen gerichtet werden.

Bis Ende 2016 wurden noch keine Beratungsvorhaben abgeschlossen. Da die laufende Bewertung jedoch auch gehalten ist, im Zuge der Akzeptanzanalyse im Sinne eines Frühwarnsystems, frühzeitig (vor der nächsten Ausschreibung Mitte 2017) Hinweise zu geben, wurden bei der Beratungsmaßnahme auch Auszahlungen und Mittelbindungen betrachtet. Zudem ist – abgesehen davon, ob Vorhaben schon abgeschlossen sind oder nicht – die (vertragliche) Bindung von Beratungsunternehmen bereits ein erstes Ergebnis der Förderung.

Auf der Grundlage von in der SWOT schwerpunktbereichsbezogen herausgearbeiteten Bedarfen hat Thüringen alle hier betrachteten Maßnahmen als horizontale Maßnahme programmiert und budgetär auf die Schwerpunktbereiche 2A, 3A, 6A und die Priorität 4 verteilt. Hier sollen die entsprechenden Teilmaßnahmen ihre primäre Wirkung entfalten. Ergebnisse und Wirkungen abgeschlossener Vorhaben werden entsprechend bei der Beantwortung der Bewertungsfragen zu diesen Schwerpunktbereichen betrachtet, sobald Vorhaben abgeschlossen sind.

#### ***Beschreibung der Methode***

Zur Bewertung der strategischen Umsetzung der betrachteten Maßnahmen werden die bewilligten öffentlichen Ausgaben in den adressierten Schwerpunktbereichen ins Verhältnis zu den im EPLR festgehaltenen Zielwerten gesetzt.

#### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

keine

##### **2.1.3.2. Methode (qualitativ)**

-

### 2.1.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
zusätzliche Outputindikatoren	O.1 öffentliche Ausgaben für M01.1 bis M01.3	154.083				Monitoring
	O.1 öffentliche Ausgaben M02.1 und M02.3	0				Monitoring
	O.1 öffentliche Ausgaben M16.1, M16.3, M16.4, M16.5, M16.9	0				Monitoring
	O.1 öffentliche Ausgaben für M01, M02, M16	154.083				Monitoring
gemeinsamer Ergebnisindikator	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums		0,17%			Monitoring

### 2.1.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

-

### 2.1.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bisher konnten zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten nur Vorhaben der Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen werden (siehe hierzu: Beantwortung der Bewertungsfrage 3). Um den Umsetzungsstand aller im Scherpunktbereich 1A zusammengefassten Maßnahmen beurteilen zu können, musste daher auf Bewilligungsdaten (zur Vergleichbarkeit auch bei der Weiterbildungsmaßnahme) zurückgegriffen werden (zu den abgeschlossenen Vorhaben der Weiterbildungsmaßnahme siehe Beantwortung der Bewertungsfrage 3).

Im Programm sind mit fast 19 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben 2,11% der gesamten Programmmittel für die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten vorgesehen (T1). Bis Ende 2016 wurden 0,17 % der insgesamt vorgesehenen Programmmittel für diesen Bereich verausgabt.

Insgesamt entspricht der Bewilligungsstand bei Maßnahmen zur Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten mit 19,4 % der eingeplanten Mittel nicht ganz dem Bewilligungsstand, der Ende 2016 erreicht werden sollte. Im abgelaufenen Bewilligungszeitraum (Mitte 2015 und 2016) müssten bei planmäßiger Umsetzung etwa 27 % der Mittel (1,5 von 5,5 Jahren) bewilligt worden sein. Dabei liegt der Bewilligungsstand der EIP Vorhaben (M16.1) sowie der Kooperationsmaßnahme des Schwerpunktbereichs 6A zur „Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen“ (M16.9) mit über 30 % besonders hoch (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 2). Hinter den Erwartungen liegen dagegen die Bildungsmaßnahme und v.a. die Kooperationsmaßnahme: „Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren“ (M16.5). Bei der Bildungsmaßnahme liegt der unbefriedigende Bewilligungsstand an den neu aufgenommenen Themen und Bildungsinhalten in den Schwerpunktbereichen 3A, 4 und 6A. Im Bereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“ (2A) dagegen entspricht der Umsetzungsstand den Erwartungen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 3).

**Tabelle 1: Zielerreichungsgrade Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsmaßnahme auf Bewilligungsbasis**

Maßnahme	Programmplanung	Bewilligt bis 2016	Zielerreichungsgrad bis 2016
öffentliche Ausgaben für Bildungsvorhaben (M01)	4.000.000	402.267	10,1%
öffentliche Ausgaben für Beratung (M02)	4.000.000	852.000	21,3%
öffentliche Ausgaben für Kooperationsvorhaben (M16), davon	10.933.331	2.421.982	22,2%
M16.1, M16.3 und M16.6	4.919.999	1.647.815	33,5%
M16.4	2.733.333	527.025	19,3%
M16.5	2.733.333	72.736	2,7%
M16.9	546.666	174.406	31,9%
Öffentliche Ausgaben für Innovation, Zusammenarbeit und Aufbau der Wissensbasis insgesamt	18.933.331	3.676.249	19,4%
öffentliche Ausgaben im Rahmen des Programms Insgesamt	899.270.640	124.034.975	13,8%
T1 Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums	2,11%	0,17 %	
<i>Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.1.1 bis 11.1.6; Bewilligungszahlen Jahresbericht</i>			

Da auf die Kooperationsmaßnahmen bei der Beantwortung der Bewertungsfrage 2 und auf die Bildungsmaßnahmen bei der Beantwortung der Bewertungsfrage 3 näher eingegangen wird, soll an dieser Stelle die Umsetzung der Beratungsmaßnahme näher beleuchtet werden.

Die Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen (M02.1) erfolgt über die Beratungsanbieter in Form von Dienstleistungsverträgen im Ergebnis von Ausschreibungen (Rahmenverträge). Die erste Ausschreibung erfolgte im Februar 2016. Es konnten 14 Beratungsunternehmen mit Rahmenverträgen für den Leistungszeitraum 2016 und 2017

gebunden werden.<sup>1</sup> Die Ausschreibung umfasste zehn Themenfelder (Fachlose) für die Beratung:

1. Verpflichtungen auf Ebene des landwirtschaftlichen Betriebs, die sich aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung und/oder die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Beratung zu CC, GLÖZ) ergeben (mit Aspekt Klimaschutz)
2. Dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftliche Praktiken, Ökosystemleistungen und grüne Infrastruktur (mit Aspekt Klimaschutz)
3. Planung, Beantragung und/oder Umsetzung der ELER-Maßnahmen:  
M04 Investitionsförderung in den Teilmaßnahmen  
    M04.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben  
    M04.2 Unterstützung für Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen  
M06 Unterstützung für Investitionen für die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten  
M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen  
M11 Ökologischer/biologischer Landbau  
M16 Zusammenarbeit
4. Anforderungen auf Ebene des Begünstigten für die Umsetzung von Artikel 11 Absatz 3 der Richtlinie 2000/60/EG (insbesondere landwirtschaftlicher Gewässerschutz, landwirtschaftliche Tätigkeiten in Trinkwasserschutzgebieten) (mit Aspekt Klimaschutz)
5. Nationaler Aktionsplan (NAP) zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) (Anforderungen auf Ebene der Begünstigten für die Umsetzung von Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009) (mit Aspekt Klimaschutz)
6. Spezifische Beratung für Landwirte, die sich erstmals niederlassen
7. Fragen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung des landwirtschaftlichen Betriebes
8. Umsetzung der Grundsätze des ökologischen Landbaus auf Basis der VO (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit der VO (EG) Nr. 889/2008 und des Öko-Landbau-Gesetzes (ÖLG) außer einer Umstellungsberatung (mit Aspekt Klimaschutz)
9. Entwicklung kurzer Versorgungsketten
10. Gesundheitliche Aspekte der Tierhaltung

Die meisten Rahmenverträge und das größte Mittelvolumen betreffen bisher Beratungsthemen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (Schwerpunktbereich 2A). 78 % der bisherigen Mittel wurden 2016 hierfür ausgezahlt bzw. 2017 gebunden. Weitere 19 % der öffentlichen Mittel wurden für Beratungen zu Priorität 4 Themen verausgabt bzw. gebunden. Für Beratungen zur „Entwicklung kurzer Versorgungsketten“ (Schwerpunktbereich 3A) wurden bisher erst 2,6 % der Mittel vorgesehen/ verausgabt.

---

<sup>1</sup> Die nächste Ausschreibung ist für Mitte 2017 geplant. Sie wird die Unterstützung von einzelbetrieblichen Beratungsleistungen für die Jahre 2018 und 2019 enthalten.

**Tabelle 2: Umsetzungsstand der Beratungsmaßnahme nach Themen und Schwerpunktbereichen (Auszahlungen und Mittelbindungen)**

	2016 +2017	SP	Rahmen- verträge	ausgezahlt 2016	gebunden 2017	Summe 2016+2017 und Anteile nach Schwerpunktbereichen
			Anzahl	EUR	EUR	EUR und %
1	CC, GLÖZ	<b>2A</b>	14	50.971	30.000	<b>548.838</b> <b>78 %</b>
3	Ausgewählte ELER Maßnahmen		15	77.903	16.500	
6	Erstniederlassungen		10	9.806	7.500	
7	Wirtschaftlichkeit und Ökologie		20	195.783	72.000	
10	Tiergesundheit		8	50.875	37.500	
9	Kurze Versorgungsketten	<b>3A</b>	6	5.945	12.000	<b>17.945</b> <b>2,6 %</b>
2	Ökosysteme, grüne Infrastruktur	<b>4</b>	10	39.978	12.000	<b>133.838</b> <b>19 %</b>
4	Gewässerschutz		4	17.985	7.500	
5	Nachhaltiger Pflanzenschutz		7	16.495	6.000	
8	Ökologischer Landbau		6	8.380	25.500	
aus 3	soziale Landwirtschaft*	<b>6A</b>	?	?	?	?
<b>Summe</b>			<b>14</b>	<b>474.121</b>	<b>226.500</b>	<b>700.621</b>

\* Daten zum Beratungsthema „Soziale Landwirtschaft“ (SP 6A) werden erst bei Abschluss der Vorhaben gemonitort.

Quelle: GFAW Thüringen

Für die Unterstützung von Beratungsleistungen stehen in der aktuellen Förderperiode de facto viereinhalb Jahre (Mitte 2016 bis 2020) zur Verfügung. In den vergebenen Rahmenverträgen für den ersten Leistungszeitraum über eineinhalb Jahre (Mitte 2016 und 2017) hätten für eine planmäßige Umsetzung des Programms etwa 33 % der geplanten Vorhaben und Ausgaben bewilligt worden sein müssen. Insgesamt konnten jedoch nur 17,5 % der vorgesehenen Mittel gebunden werden. Selbst im priorisierten Beratungsfeld „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ konnten nur 23 % der vorgesehenen Mittel gebunden werden. Nach Bekanntwerden der Förderregeln (Ausschreibung, Bindung an Berater) geht das Fachreferat von einer zukünftig höheren Beteiligung von Beratungsunternehmen an den Ausschreibungen und einer größeren Anzahl an angebotenen Beratungskapazitäten aus. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, dass es auch für die in der Ausschreibung erfolgreichen Beratungsunternehmen durch unplanmäßige Personalveränderungen bei den angebotenen Beratern zu Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Dienstleistungsverträge kommen kann, werden ab 2017 jährlich zwei Abfragen bei den Beratungsunternehmen zur voraussichtlichen Erfüllung ihrer Dienstleistungsverträge und zu möglichen Änderungen bzw. geänderten Bedarfen durchgeführt.

Die Möglichkeit der Beraterweiterbildung (M02.3) wurde noch nicht in Anspruch genommen.

**Tabelle 3: Zielerreichungsgrade der Beratungsmaßnahme (M02.1 und M02.3)**

	Programm- planung	2016 ausgezahlt + 2017 gebunden	Zielerrei- chungsgrad bis 2016/ 17
öffentliche Ausgaben für Beratung und Weiterbildung von Beratern (M02.1, M02.3), davon	4.000.000	700.621	17,5 %
SP 2A	2.382.000	548.838	23 %
SP 3A	526.400	17.945	3,4 %
P 4	855.200	133.838	15,6 %
SP 6A	236.400	*	*

\* Daten zum Beratungsthema „Soziale Landwirtschaft“ (SP 6A) werden erst bei Abschluss der Vorhaben gemonitort.

Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.1.1 bis 11.1.6; Bewilligungszahlen TAB (vgl. Tabelle 5)

### 2.1.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
<p>C 1 Geförderte Beratungsleistungen wurden nicht in dem Umfang in Anspruch genommen wie zu Programmbeginn erwartet. Vor allem das Angebot an Beratungsleistungen bei umweltrelevanten Themen wie Ökosysteme, grüne Infrastruktur, Gewässerschutz, Nachhaltiger Pflanzenschutz, Ökologischer Landbau bleibt hinter den Erwartungen zurück.</p> <p>Für die betriebswirtschaftlich umfassenden Beratungen, die bisher auch ohne Förderung in Anspruch genommen wurden, begründete bereits die Ex-post Bewertung der FILET 2007 – 2013 die Empfehlung, darauf zu achten, dass zukünftig mit der Förderung Themen von landespolitischem Interesse in die Beratung einfließen, die ohne Förderung nicht vermittelt würden.</p>	<p>R 1 Wenn Mittel, die für die Beratung vorgesehen waren, gekürzt werden müssen, sollte dies in der vorgesehenen schwerpunktbereichsbezogenen Struktur erfolgen und nicht allein zu Lasten der Priorität 4 damit Themen von landespolitischem Interesse wie beispielsweise Beratungsinhalte zu gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen an Natur, Umwelt und/ oder Tierschutz vermittelt werden.</p>

## 2.2. Schwerpunktbereich 1B

Gemeinsame Bewertungsfrage 2: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

### 2.2.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

**Primär** wirkende Maßnahmen

-

**Sekundär** wirkende Maßnahmen

M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (M16 a)

M16.3 Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (M16 b)

M16.4 Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (M16 c)

M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)

M16.6 Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse(M16 e)

M16.9 Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (M16 f)

### 2.2.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Kooperationen wurden etabliert	Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) ( <b>Zielindikator T2</b> )	Gesamtzahl Kooperationsvorhaben (Basis Bewilligung)
Im Rahmen der EIP sind Projekte mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung identifiziert worden		Anzahl und Umfang der Kooperationsvorhaben im Rahmen von EIP (M016 a), davon Thema Nachhaltigkeit

## 2.2.3. Angewandte Methoden

### 2.2.3.1. Methode (quantitativ): Soll-Ist-Vergleich auf Bewilligungsbasis

#### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Diverse Vorgaben der EU sehen vor, nur abgeschlossene Vorhaben zu bewerten. Bis Ende 2016 wurden noch keine Kooperationsvorhaben abgeschlossen. Da die laufende Bewertung jedoch auch gehalten ist, im Zuge der Akzeptanzanalyse im Sinne eines Frühwarnsystems, frühzeitig Hinweise auf mögliche Zielverfehlungen zu geben, wurden im Folgenden Bewilligungsdaten analysiert. Zudem ist – abgesehen davon, ob Vorhaben schon abgeschlossen sind oder nicht – die (vertragliche) Bildung von Kooperationen bereits ein erstes Ergebnis der Förderung.

Auf der Grundlage von in der SWOT schwerpunktbereichsbezogen herausgearbeiteten Bedarfen hat Thüringen bestimmte Teilmaßnahmen der Kooperationsmaßnahme in drei Schwerpunktbereichen (2A, 3A, 6A) und der Priorität 4 budgetiert. Hier sollen die entsprechenden Teilmaßnahmen ihre primäre Wirkung entfalten. Ergebnisse und Wirkungen abgeschlossener Vorhaben werden entsprechend bei der Beantwortung der Bewertungsfragen zu diesen Schwerpunktbereichen analysiert, sobald Vorhaben abgeschlossen sind.

**Tabelle 4: Zuordnung von Kooperationsteilmaßnahmen zu den Schwerpunktbereichen**

Schwerpunkt/ -bereich	Teilmaßnahme
2A	M16.1, M16.3 und M16.6
3A	M16.4
4	M16.5
6A	M16.9

An dieser Stelle (Beantwortung der Bewertungsfrage 2 bezüglich des Schwerpunktbereiches 1B) soll es um die Bewertung der strategischen Umsetzung der Maßnahme gehen. Da sich die Strategie in der Budgetierung der Teilmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen niederschlägt, soll die Beurteilung der strategischen Umsetzung anhand von Soll/ Ist Vergleichen (auf Bewilligungsbasis) erfolgen.

#### ***Beschreibung der Methode***

Zur Bewertung der strategischen Umsetzung der Maßnahme werden die getätigten öffentlichen Ausgaben und die Zahl der Kooperationen in bewilligten Vorhaben in den adressierten Schwerpunktbereichen ins Verhältnis zu den im EPLR festgehaltenen Zielwerten gesetzt.

#### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

Keine

### 2.2.3.2. Methode (qualitativ): Auswertung sekundärer Quellen

#### **Begründung für die Verwendung dieser Methode**

Die Bewertungsfrage lenkt den Blick speziell auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung. Da noch keine Vorhaben abgeschlossen sind, lassen sich zu den Ergebnissen der Förderung noch keine Aussagen treffen. Um dennoch ggf. Handlungsbedarf der Programmsteuerung hinsichtlich der strategischen Lenkung auszumachen, wurden die veröffentlichten Beschreibungen der EIP Vorhaben herangezogen, um beabsichtigte umweltrelevante Projektziele zu identifizieren.

#### **Beschreibung der Methode**

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, die zugleich die nationale Vernetzungsstelle für EIP-Agri ist, begleitet auf Bundesebene die Aktivitäten in den Bundesländern, informiert und vernetzt die Arbeiten im Rahmen von EIP. Sie hat damit begonnen, eine EIP-Datenbank aufzubauen, in der schon jetzt die Projektbeschreibungen der OG in den Bundesländern zu finden sind. Diese Projektbeschreibungen wurden qualitativ auf primäre oder sekundäre Umweltwirkungen hin ausgewertet.

#### **Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen**

keine

### 2.2.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
<b>gemeinsame Outputindikatoren</b>	O.1 öffentliche Ausgaben	0				Monitoring
<b>gemeinsamer Ergebnisindikator</b>	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...)	0				Monitoring

### 2.2.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

-

## 2.2.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

Mit 19 Operationellen Gruppen (OG), die sich im Rahmen der Kooperationsmaßnahme EIP (M16.1) zusammengefunden und ihre Arbeit aufgenommen haben, liegt Thüringen weit vor allen anderen Bundesländern, die diese Maßnahme anbieten (nur das Saarland setzt die Maßnahme nicht um).

Abbildung 1: Operationelle Gruppen in den Bundesländern



Quelle: dvs Netzwerk ländliche Räume. In: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/> Abgerufen am 21.03.2017

Im Rahmen der anderen Kooperationsmöglichkeiten haben sich insgesamt weitere 13 Gruppen zusammengefunden. Da sich sowohl die OG als auch die anderen Kooperationen zweckgebunden zusammenfinden, ist mit jeder Kooperationsgründung (mindestens) ein bewilligtes Projekt verbunden.

**Tabelle 5: Bewilligungsstand von Kooperationsvorhaben**

	2015			2016		
	Anzahl Projekte	Gesamt- ausgaben Mio. €	Zuschuss Mio. €	Anzahl Projekte	Gesamt- ausgaben Mio. €	Zuschuss Mio. €
Operationelle Gruppen (EIP) (M16.1)	11	2,3	1,8	8	1,5	1,1
Zusammenarbeit kl. Wirtschaftsteilnehmer (M16.3)	0	0	0	1	0,2	0,16
Regionale Erzeugung /Wertschöpfungsketten/ Vermarktung (M16.4)	2	0,3	0,2	7	0,7	0,6
Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16.5)	0	0	0	1	0,1	0,08
Bereitstellung von Biomasse (M16.6)	0	0	0	0	0	0
Diversifizierung landw. Tätigkeiten in sozialen Bereichen (M16.9)	1	0,1	0,08	1	0,2	0,16
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>2,7</b>	<b>2,1</b>	<b>18</b>	<b>2,7</b>	<b>2,1</b>

Quelle: Thüringer Aufbaubank, Vortrag: Ideen.Machen.Zukunft. – Wir.Fördern.Ideen. Bösleben, 19.12.2016

Für die Bewilligung von Vorhaben stehen in der aktuellen Förderperiode insgesamt 5,5 Jahre (Mitte 2015 bis 2020) zur Verfügung. Nach Ablauf von eineinhalb Jahren (Mitte 2015 und 2016) sollten somit für eine planmäßige Umsetzung des Programms etwa 27 % der geplanten Vorhaben und Ausgaben bewilligt worden sein. Dank der sehr erfolgreichen Einführung innovativer Kooperationen schon in der letzten Förderperiode in Thüringen (Code 124), ist das neue Förderprogramm im Rahmen von EIP sehr gut angenommen worden. Bis Ende 2016 sind hier mit 32 Projekten (OG) bereits 36 % der anvisierten Vorhaben in der Umsetzung. Alle EIP Vorhaben sind mit Beschreibung bereits auf der Internetplattform der Deutschen Vernetzungsstelle eingestellt. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde damit – sicher dank der eigens auch für diese Arbeit eingestellten Innovationsdienstleisterin - deutlich verbessert.

Auch die Fördermöglichkeit anderer Kooperationsformen, die in dieser Förderperiode neu eingeführt wurden, sind überwiegend gut angenommen worden. Mit 13 Kooperationsvorhaben außerhalb EIP wurden 24 % der geplanten 54 Vorhaben bewilligt. Mit 9 Projekten bzw. Kooperationen sind die meisten Vorhaben außerhalb von EIP im Bereich „Regionale Erzeugung/ Wertschöpfungsketten/ Vermarktung (M16.4)“ unter dem Schwerpunktbereich 3A bewilligt worden. Im Bereich „Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (M16.9)“ unter Schwerpunktbereich 6A wurde für bisher zwei Projekte bereits 50 % der geplanten Mittel bewilligt. Bei der „Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (M16.3)“ unter Schwerpunktbereich 2A und „Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16.5)“ unter Priorität 4 ist bisher jeweils ein Projekt bewilligt werden. Kooperationen zur „Bereitstellung von Biomasse (M16.6)“ haben sich noch

nicht gebildet. Um die Umsetzung der Kooperationsmaßnahmen, die überwiegend neu in dieser Förderperiode eingeführt wurden, voranzutreiben, fand im Dezember 2016 eine Veranstaltung zur Vorstellung der Fördermöglichkeiten mit Praxisbeispielen statt.

**Tabelle 6: Zielerreichungsgrade bewilligter Kooperationsmaßnahme (16)**

	Programm- planung	Bewilligt bis 2016	Zielerrei- chungsgrad bis 2016
Gesamtzahl (bewilligter) Kooperationsvorhaben, davon	90	32	36%
EIP (M16.1) (SP 2A)	36	19	53%
M16.3 (SP 2A)	54	1	24%
M16.6 (SP 2A)		0	
M16.4 (SP 3A)		9	
M16.5 (P 4)		1	
M16.9 (SP 6A)		2	
Bewilligte öffentliche Ausgaben für (16) in Mio. EUR	10,9	4,18	38%
M16.1 (SP 2A)	4,9	2,9	62%
M16.3 (SP 2A)		0,16	
M16.6 (SP 2A)		0	
M16.4 (SP 3A)	2,7	0,8	30%
M16.5 (P 4)	2,7	0,08	3%
M16.9 (SP 6A)	0,5	0,24	50%

Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.1.1 bis 11.1.6; Bewilligungszahlen TAB (vgl. Tabelle 5)

Die gemeinsame Bewertungsfrage lenkt den Blick speziell auf ein „besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung“. Hier können neben einem Kooperationsvorhaben im Bereich „Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16.5)“ aus der Liste der EIP Projekte 3 Vorhaben identifiziert werden, die neben der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität sekundäre Umweltwirkungen, speziell im Gewässer- und Bodenschutz versprechen. Es sind dies in nachfolgender Liste die Vorhaben Nr. 2, 4 und 7.

**Liste 1: Bewilligte Kooperationsvorhaben im Rahmen von EIP in Thüringen**

1	Entwicklung, Produktion und Vermarktung leguminosen-angereicherter Nudelspezialitäten
2	Erprobung und Entwicklung eines innovativen Verfahrens der Detektion, Verwaltung und Analyse von landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen
3	Haltung von Legehennen mit ungekürzter Schnabelspitze
4	Agrobiotechnisches Verfahren zum Abbau antibiotischer Wirkstoffe im Wirtschaftsdünger und geeignete Messmethodik
5	Produktentwicklung - Trinkjoghurt für A) Schwangere und Stillende und B) Kinder
6	Entwicklung, Herstellung & Vermarktung von Fleischersatzprodukten auf Basis von Eiweißpflanzen mit optimierten ernährungsphysiologischen Eigenschaften
7	Stoffliche Nutzung von Produktionsreststoffen aus der Hanfproduktion - Bereitstellung von Torfersatz und Alternativen
8	Kofermentation zur Aufbereitung von Schweinefutter
9	Aufbau regionaler Anbau- und Verarbeitungsketten von Einkorn und Emmer mit ökologischer Ausrichtung
10	Neue technologische Ansätze zur effektiven Vermehrung von Obst- und anderen Laubgehölzen
11	Thüringer Beratungs- und Managementsystem Caudophagie (Pilotprojekt)
12	Entwicklung eines Verfahrens zur frühen Diagnose von Stoffwechselstörungen bei Milchkühen

13	Alternative Sauenhaltung
14	Entwicklung von Verfahren zur effektiven Überwachung des Säure-Basen-Status von Milchkühen in der Transitphase
15	WildManager - UAV-basierte Verfahren zur Detektion, Vergrämung, Vertreibung von Wildtieren
16	Entwicklung eines One-Step-Systems zur Blutentnahme bei Pferden
17	Entwicklung eines innovativen Upstream-Prozesses für die Gewinnung von PMSG mittels Affinitätschromatographie
18	Verbesserung der mikrobiologischen Situation in Handwerksbetrieben
19	Voruntersuchung zur Entwicklung einer NIR-basierten Qualitätskontrolle von Wurstwaren aus Putenfleisch

Quelle: dvs Netzwerk ländliche Räume. In: <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eip-agri/eip-datenbank/> Abgerufen am 21.03.2017

### 2.2.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
<p>C 1 Dank der guten Einführung der Innovationsförderung in der letzten Programmperiode wurde das Förderangebot im Rahmen von EIP (M16.1) sehr gut angenommen. Auch die Akzeptanz des neuen Förderangebots anderer Kooperationen ist in der Summe gut. Allein für die Maßnahme „Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)“ hat sich noch keine Kooperation gebildet. Dadurch konnten die in der SWOT des Programms identifizierten Anforderungen im Umweltbereich noch nicht erfüllt werden. Insbesondere im Waldumweltbereich sind bisher keine Projekte bewilligt. Um die Umsetzung voranzutreiben wurde im Dezember 2016 eine Veranstaltung zum Thema durchgeführt.</p>	<p>R 1 -</p>
<p>C 2 Mit der Förderung im Rahmen der EIP werden Investitionen von privaten Unternehmen unterstützt, die ihre Investitionsentscheidungen an betriebsindividuellen ökonomischen Kriterien ausrichten. Ziele des Klimawandels, der Wasserwirtschaft und der biologischen Vielfalt liegen nicht im betriebswirtschaftlichen Hauptinteresse der Privatinvestoren. Daher liegt der Fokus der Umsetzung dieser Partnerschaften für „Produktivität und Nachhaltigkeit“ mehr auf „Produktivität“ und weniger auf „Nachhaltigkeit“.</p>	<p>R2 Eine Investitionslenkung im Rahmen von EIP-Projekten in Richtung Nachhaltigkeit könnte ggf. durch eine gezieltere Vorhabenauswahl erfolgen. Noch wird der Ausrichtung eines Projektes auf „biologische Vielfalt, Grundwasserschutz, Bodenschutz“ in den Projektauswahlkriterien nicht die Höchstpunktzahl zugemessen.</p>

## 2.3. **Schwerpunktbereich 1C**

Gemeinsame Bewertungsfrage 3: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

### 2.3.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

**Primär** wirkende Maßnahmen

-

**Sekundär** wirkende Maßnahmen:

M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)

M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)

M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)

### 2.3.2. **Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen**

<b>Bewertungskriterien</b>	<b>Gemeinsame Indikatoren</b>	<b>zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung</b>
Es ist eine relevante Zahl von Teilnehmern mit dem Weiterbildungsangebot erreicht worden	Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen ( <b>Zielindikator T3</b> )	Branchenstruktur der Teilnehmer
Die Umsetzung der Maßnahme entspricht der Programmstrategie	O.1 öffentliche Ausgaben, davon für 1.1 O.3 Zahl der unterstützten Vorhaben, davon in M01.1, in M01.2, M01.3 O.11 Zahl der Schulungstage in M01.1 O.12 Zahl der Schulungsteilnehmer in M01.1	Verhältnis Ist/Soll bei Ausgaben und Schulungsteilnehmern nach Schwerpunktbereichen

### **2.3.3. Angewandte Methoden**

#### **2.3.3.1. Methode (quantitativ): Soll-Ist-Vergleich**

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Auf der Grundlage von in der SWOT schwerpunktbereichsbezogen herausgearbeiteten Bedarfen hat Thüringen die Weiterbildungsmaßnahme (M01.1 bis M01.3) in der Programmstrategie im besten Sinne als horizontale Maßnahme programmiert und sie budgetär auf die Schwerpunktbereiche 2A, 3A, 6A und die Priorität 4 verteilt. Hier sollen die entsprechenden Vorhabengruppen ihre primäre Wirkung entfalten. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Vorhaben werden darum bei der Bewertung der Schwerpunktbereiche (vgl. Beantwortung der entsprechenden Bewertungsfragen) berücksichtigt.

An dieser Stelle (Beantwortung der Bewertungsfrage 3 bezüglich des Schwerpunktbereiches 1C) soll es um die Bewertung der strategischen Umsetzung der Maßnahme gehen. Da sich die Strategie in den Zielwerten (Ausgaben und Teilnehmer nach Schwerpunktbereichen) niederschlägt, soll die Beurteilung der strategischen Umsetzung anhand von Soll/ Ist Vergleichen erfolgen.

##### ***Beschreibung der Methode***

Zur Bewertung der strategischen Umsetzung der Maßnahme werden die getätigten öffentlichen Ausgaben und die Zahl der Teilnehmer in abgeschlossenen Vorhaben in den adressierten Schwerpunktbereichen ins Verhältnis zu den im EPLR festgehaltenen Zielwerten gesetzt.

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

Keine

#### **2.3.3.2. Methode (qualitativ)**

-

### 2.3.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
<b>gemeinsame Outputindikatoren</b>	O.1 öffentliche Ausgaben, davon	154.083				Monitoring
	für M01.1	151.776				Monitoring
	O3 Zahl der unterstützten Vorhaben, davon	81				Monitoring
	in M01.1	79				Monitoring
	in M01.2	2				Monitoring
	in M01.3	0				Monitoring
	O11 Zahl der Schulungstage in M01.1	188				Monitoring
	O12 Zahl der Schulungsteilnehmer in M01.1	864				Monitoring
<b>zusätzliche Outputindikatoren</b>	öffentliche Ausgaben, davon	154.083				Monitoring
	SP 2A	151.344				Monitoring
	SP 3A	2.739				Monitoring
	P4	0				Monitoring
	SP 6A	0				Monitoring
	Anzahl Veranstaltungen nach Themen Maßn. M01.1	79				Monitoring
	[a] Verbesserung Wirtschaftsleistung/Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen	77				Monitoring
	[b] Qualitätsregeln, Erhöhung Wertschöpfung, Absatzförderung auf lokalen Märkten, kurze Versorgungsketten	2				Monitoring
	[c] Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme und Ökosystemleistungen, grüne Infrastruktur, Erhaltung und Verbesserung von Natura 2000-Gebieten, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl	0				Monitoring
	[d] Ressourcenschutz und -effizienz	0				Monitoring
	[e] soziale Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten (einschließlich Hauswirtschaft und ländlicher Tourismus)	0				Monitoring
	[f] Inhalte der Teilmaßnahmen „M04.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“ und „M06.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten“ des EPLR Thüringen	0				Monitoring
	<b>gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	Zahl der Absolventen (M01.1 bis M01.3) (T3), davon	979			

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
	männlich	735				Monitoring
	weiblich	244				Monitoring
	Branchenstruktur					
	Landwirtschaft	847				Monitoring
	Forstwirtschaft	84				Monitoring
	Ernährungswirtschaft	7				Monitoring
	Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum	28				Monitoring
	Sonstiges produzierendes Gewerbe	0				Monitoring
	Dienstleistungen im Bereich Beherbergung/ Freizeit/Tourismus	0				Monitoring
	Sonstige Dienstleistungen	13				Monitoring
	Anteil Absolventen aus der Landwirtschaft an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft			6,2 %		Monitoring Agrarstruktur - erhebung 2013
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	C01 ländliche Bevölkerung	2.221.222 (2012)				EPLR, 4.1.6
	C22 Ständige Arbeitskräfte in der Landwirtschaft insgesamt Personen	13.700 (2013)				Agrarstruktur - erhebung 2013

### 2.3.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

-

### 2.3.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

Bis Ende 2016 wurden insgesamt 81 Weiterbildungsvorhaben (=Veranstaltungen) an insgesamt 188 Veranstaltungstagen mit 979 Teilnehmern abgeschlossen. Für die Förderung wurden 154.083 EUR öffentliche Mittel aufgewandt.

Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung lag mit 99 % der öffentlichen Ausgaben und 88 % der Teilnehmer bei den „Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen“ (M01.1). Ein Prozent der öffentlichen Ausgaben und 12 % der Teilnehmer entfielen auf „Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“ (M01.2). Vorhaben zur „Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ (M01.3) wurden bis Ende 2016 nicht abgeschlossen.

Im EPLR werden die Ziele der Maßnahme genannt:

*„Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung*

- *der Wettbewerbsfähigkeit,*
- *der Ressourceneffizienz,*
- *der ökologischen Leistung und der nachhaltigen Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie*
- *des wirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung des ländlichen Raums ...*
- *Zusätzlich sind Informationsmaßnahmen über das in den Berufen der Land- und Forstwirtschaft benötigte Wissen vorgesehen, um die Betroffenen bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu unterstützen, das Ansehen der Land- und Forstwirtschaft in der Bevölkerung zu stärken und den benötigten Berufsnachwuchs zu gewinnen“ (EPLR, Kap. 8.2.1.2. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme einschließlich Interventionslogik und Beitrag zu den Schwerpunktbereichen und übergreifenden Zielsetzungen).*

In Thüringen wurde die Maßnahme den Zielen entsprechend budgetär auf die Schwerpunktbereiche 2A, 3A, 6A und die Priorität 4 aufgeteilt.

Die bisherige Umsetzung der Maßnahme (gemessen an den abgeschlossenen Vorhaben) ist thematisch auf die Verbesserung der Wirtschaftsleistung bzw. der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen (Schwerpunktbereich 2A) fokussiert und trägt so im Wesentlichen zum erstgenannten Ziel der Maßnahme bei. Darüber hinaus befassten sich zwei Veranstaltungen mit 15 Teilnehmern (ausschließlich aus der Landwirtschaft) mit dem Themenkomplex „Qualitätsregeln, Erhöhung Wertschöpfung, Absatzförderung auf lokalen Märkten, kurze Versorgungsketten“ (Schwerpunktbereich 3A). Entsprechend entfällt mit 847 Teilnahmen insgesamt der größte Anteil der Teilnehmer (87 %) auf Personen aus der Landwirtschaft. Insgesamt hat (in praktisch nur einem Jahr) das Weiterbildungsangebot mit 6,2 % einen beachtlichen Anteil aller ständigen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Thüringen erreicht. Weitere 84 Teilnehmer überwiegend in 2 Veranstaltungen zum Thema: „Verbreitung von Informationen über die Berufe der Land- und Forstwirtschaft“ zählen sich dem Forstwirtschaftlichen Sektor zu.

Außer Land- und Forstwirten verzeichneten Ausbildungskurse, Lehrgänge und Workshops zur Direktvermarktung ökologisch erzeugter Produkte Teilnehmer aus dem Ernährungsgewerbe (7), Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (28) und sonstigen Dienstleistungsbereichen (13).

Vorhaben zu den beabsichtigten Themen: „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme und Ökosystemleistungen, grüne Infrastruktur, Erhaltung und Verbesserung von Natura 2000-Gebieten, Umwelt- und Klimaschutz“, die dem Ziel „Verbesserung der ökologischen Leistung und der nachhaltigen Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ dienen bzw. der Priorität 4

zugeordnet werden könnten, wurden bisher nicht abgeschlossen. Dasselbe gilt für beabsichtigte Vorhaben zum Ressourceneffizienz, zur ökologischen Leistung und der nachhaltigen Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie zum wirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung des ländlichen Raums.

Bezugnehmend auf die Formulierung der Bewertungsfrage lässt sich zusammenfassen, dass mit den bisher abgeschlossenen Projekten vor allem die berufliche Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft vorangetrieben wurde. Die Ausgaben für „Berufsbildung und Qualifikationen“ (M01.1) im Schwerpunktbereich 2A liegen mit 12 % der geplanten Mittel für den Gesamtzeitraum (vgl. Tabelle 7) bei derjenigen Jahrestanche, die für das erste Jahr von Vorhabensabschlüssen erwartet werden konnte (12,5 %) (insgesamt stehen de facto 8 Jahre 2016 bis 2023 für Vorhabenabschlüsse zur Verfügung). Mit 20 % der für den Schwerpunktbereich 2A geplanten Teilnahmen in der beruflichen Weiterbildung (M01.1) konnten dabei deutlich mehr Teilnahmen erreicht werden als erwartet. Da bisher keine „Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen“ (M01.2) und keine Vorhaben zur „Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“ (M01.3) abgeschlossen wurden, fällt die Zielerreichung für die gesamte Maßnahme im Schwerpunktbereich 2A mit 8 % der Ausgaben und 12 % der Teilnehmer etwas geringer aus (vgl. Tabelle 1).

In der Priorität 4 und dem Schwerpunktbereich 6A sind noch keine Vorhaben abgeschlossen. Die entsprechenden Zielerreichungsgrade sind daher 0. Da jedoch die Teilnahme im Schwerpunktbereich 2A weit über den Erwartungen liegt, konnte mit insgesamt 979 Teilnahmen in den abgeschlossenen Vorhaben des ersten Jahres 13 % der anvisierten Teilnahmen (T3) erreicht werden (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 7: Zielerreichungsgrade in abgeschlossenen Vorhaben der  
Weiterbildungsmaßnahme (1.1 bis 1.3)**

	Programm- planung	IST bis 2016	Ziel- erreichungs- grad bis 2016
Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (M01.1 bis M01.3) in EUR	4.000.000	154.083	4%
2A	1.800.000	151.344	8%
3A	440.000	2.739	1%
4	1.320.000	0	0%
6A	440.000	0	0%
Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (M01.1) in EUR	2.184.000	151.776	7%
2A	1.260.000	149.037	12%
3A	308.000	2.739	1%
4	308.000	0	0%
6A	308.000	0	0%
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer (M01.1 bis M01.3)	7.326	979	13%
Zahl der Teilnehmer an Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (M01.1), davon	7.326	864	12%
2A	4.300	849	20%
3A	1.100	15	1%
4	1.100		0%
6A	826		0%

Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.2 und 11.1.1.3. 1c); Istzahlen Projektdatenbank

### 2.3.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
<p>C 1 Die Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben der beruflichen Weiterbildung (M01.1) im Schwerpunktbereich 2A entsprechen den Erwartungen nach dem ersten Jahr von Vorhabensabschlüssen. Dabei konnten deutlich mehr Teilnehmer erreicht werden als ex-ante (für das gegebene Ausgabenvolumen) geschätzt, so dass der Fortschritt hinsichtlich des Ziels T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer (M01.1 bis M01.3) bei gleichbleibenden Umsetzungszahlen erreicht werden wird.</p>	<p>R 1 -</p>
<p>C 2 Thüringen hat die Weiterbildungsmaßnahme (M01.1 bis M01.3) im besten Sinne als horizontale Maßnahme programmiert und sie budgetär auf die Schwerpunktbereiche 2A, 3A, 6A und die Priorität 4 verteilt. Hier sollen die entsprechenden Vorhabengruppen ihre primäre Wirkung entfalten und den in der SWOT schwerpunktbereichsbezogen herausgearbeiteten Bedarfen begegnen. Hinsichtlich der auf die Bedarfe aufbauenden Programmstrategie zum lebenslangen Lernen im ländlichen Raum fehlen bisher abgeschlossene Vorhaben in den Schwerpunktbereichen 3A und 6A und in der Priorität 4.</p>	<p>R 2 Um die geplante Programmstrategie umzusetzen und v.a. den Bedarfen (B01, B04, B07) zu begegnen, sollten Vorhaben in den Schwerpunktbereichen 3A und 6A sowie in der Priorität 4 protegert werden.</p>

## 2.4. Schwerpunktbereich 2A

Gemeinsame Bewertungsfrage 4: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

### 2.4.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

**Primär** wirkende Maßnahmen:

M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)

M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)

M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)

M02.1 Förderung von Beratungsdiensten (M02 a)

M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)

M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)

M04.1 Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (M04 b)

M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)

M04.3 Investitionen in den Forstwirtschaftlichen Wegebau (M04 f)

M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (M04 g, M04 h)

M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (M016 a)

M16.3 Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer (M016 b)

M16.6 Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse (M016 e)

**Sekundär** wirkende Maßnahmen:

-

### 2.4.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Weiterbildungsveranstaltungen (M01.1 bis M01.3) zielen auf wesentliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit.	<b>O3</b> Anzahl der geförderten Weiterbildungsmaßnahmen/ Vorhaben im Schwerpunktbereich	Anzahl Absolventen nach Themen (vgl. PAK)
Die berufliche Weiterbildung erreicht einen relevanten Anteil an allen ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft.	<b>O12</b> Anzahl der Teilnehmer an Schulungsmaßnahmen <b>C22</b> Regelmäßig beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	Anteil Absolventen an ständigen Arbeitskräften in der Landwirtschaft insgesamt (Personen)
Die Arbeitsproduktivität steigt in einer relevanten Anzahl von Betrieben Die Wettbewerbsfähigkeit der entsenden Betriebe steigt auf dem Fachkräftemarkt		Anzahl Absolventen - landwirtschaftliches Management (Betriebsleiter/ Geschäftsführer) - Mitarbeiter landwirtschaftlicher
Die Beratungsinhalte behandeln wesentliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit	<b>O3</b> - Zahl der unterstützten Beratungsvorhaben <b>O13</b> - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden <b>O14</b> - Zahl der geschulten Berater	Anzahl beratene Unternehmen nach Themen
Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (M04.1) erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist.	<b>R1</b> : Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Zielindikator <b>T4</b> )	Flächenanteil geförderter Betriebe an der LF Thüringens
Die geförderten Investitionen betreffen einen relevanten Anteil des Anlagevermögens		Anteil unterstützte Investition an Bruttoanlagevermögen (im Jahr vor der Förderung) der geförderten Betriebe
Die unterstützten einzelbetrieblichen Investitionen (M04.1) zielen auf die Hauptfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit / Arbeitsproduktivität	<b>O2</b> förderfähiges Investitionsvolumen	Gesamtinvestitionsvolumen - erhöhte landwirtschaftliche Produktionskapazität (quantitativ) - erhöhte Produktionskapazität in Qualitätsproduktion - eingesparte Arbeitszeit - eingesparte Vorleistungen
In den geförderten Betrieben wird das Tierwohl verbessert		Investitionsvolumen mit Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie ILU 2014
Die unterstützten Bodenordnungsverfahren zielen		Anzahl geförderter Vorhaben und Fläche eingeleiteter

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
auf die Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen für wirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und betreffen einen relevanten Anteil der LF und der landwirtschaftlichen Betriebe		Verfahren Anzahl und Fläche abgeschlossener Verfahren
Die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden verbessert		Verbesserte Wegekilometer (Bodenordnung) Zusammenlegungsverhältnis nach Besitzeinweisung Ausbaulänge forstwirtschaftlicher Wege, differenziert nach Wegeneubau / Wegeinstandsetzung erschlossene Waldfläche
Holzernte wird kostendeckend möglich, Zusätzliche Holzmengen werden vermarktet		Durchschnittlicher jährl. Einschlag vor Wegebau Durchschnittlicher jährl. Einschlag nach Wegebau (a) nach 1- 10 Jahren, b) nach 11 – 30 Jahren)

### 2.4.3. Angewandte Methoden

#### 2.4.3.1. Methode (quantitativ): Kalkulation R1

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

R1 ist ein jährlich zu berichtender gemeinsamer „Ergebnisindikator“. Seinem Wesen nach handelt es sich um einen Outputindikator (Anzahl geförderter Betriebe), der in Relation zum Basiswert (Anzahl aller Betriebe) gesetzt wird.

##### ***Beschreibung der Methode***

Die Anzahl der geförderten Betriebe wird der Projektdatenbank entnommen und durch die im Programmdokument als Basiswert ausgewiesene Anzahl aller Betriebe (2010: 3.660) dividiert.

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

Keine

#### **2.4.3.2. Methode (qualitativ): Theory of Change (ToC) basierte Kapazitätsdifferenzanalyse**

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Der im erweiterten Durchführungsbericht 2017 als zu berichtend vorgesehene „ergänzende Ergebnisindikator R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/ landwirtschaftliche Arbeitseinheiten“, der im Wesentlichen auf die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen zurückgeführt werden wird, kann erst nach Vorliegen landwirtschaftlicher Buchführungsergebnisse der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben geschätzt werden. Da erst 2016 in nennenswertem Umfang abgeschlossene Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung vorliegen (2015 waren es erst 4) und somit erst 2017 mit Effekten der geförderten Investitionen gerechnet werden kann, können die Buchführungsergebnisse über 2017, die frühestens Mitte bis Ende 2018 vorliegen, frühestens zum erweiterten Durchführungsbericht 2019 ausgewertet werden. Da dies absehbar war, wurde bereits im Feinkonzept eine Kapazitätsdifferenzanalyse auf der Grundlage der Theory of Change (Interventionslogik) konzipiert. Während der ergänzende Ergebnisindikator R2 seinem Wesen nach eher ein Wirkungsindikator ist (Förderung und Ergebnis liegen zeitlich weit auseinander und der Betriebsertrag/ Arbeitseinsatz hängt stark von anderen – durch den Investor nicht beeinflussbaren – Faktoren ab), untersucht die Kapazitätsdifferenzanalyse mit den geschaffenen Kapazitäten die tatsächlichen wirkungsorientierten Ergebnisse der Investitionen.

##### ***Beschreibung der Methode***

Die Ex-ante-Bewertung des EPLR hatte auf der Grundlage von Bewertungsergebnissen vorangegangener Förderperioden für jeden Schwerpunktbereich Interventionslogiken entwickelt, die über theoretisch fundierte und empirisch belegbare Wirkungsketten den Zusammenhang zwischen direkten Ergebnissen der Intervention (Kapazitäten) und den beabsichtigten Wirkungen auf Schwerpunktbereichs- und Programmebene herstellen. Auf der Grundlage dieser Wirkungsketten wurden im Feinkonzept der Bewertung Kapazitätsarten definiert, denen alle durch die für den Schwerpunktbereich vorgesehenen Maßnahmen geschaffenen Kapazitäten zugeordnet werden können.

Die Kapazitätsarten wurden so definiert, dass sie in ihrer Wirkungsrichtung jeweils einen Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit adressieren. Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit wurden entlang der Elemente des entsprechenden gemeinsamen Ergebnisindikators (R2: Betriebsertrag/AKE) und der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung pro Arbeitseinsatz: BWS/AKE) formuliert. Die Arbeitsproduktivität (BWS/AKE) wurde hinzugenommen, weil sie das durch den Schwerpunktbereich 2A wesentlich beeinflussbare Element der Wirkungsindikatoren zum Einkommen (1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn, 2. Landwirtschaftliches Einkommen und 3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft) darstellt (vgl. Übersicht 1).

**Übersicht 1: Wirkungsmöglichkeiten der Schwerpunktbereich 2A-Maßnahmen auf die Elemente gemeinsamer Ergebnis- und Wirkungsindikatoren**

Rechen- vorschrift	Elemente gemeinsamer Ergebnis- und Wirkungsindikatoren	Wirkungsmöglichkeiten der Schwerpunktbereich 2A Maßnahmen	Maß- nahme
	Umfang landwirtschaftlicher (forstwirtschaftlicher) Erzeugung bei unterstützten Betrieben	Kapazitätserweiterungen	M04.1
x	Wert (Absatzpreise) der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben	Erhöhung Qualitätsproduktion	M04.1
		Qualifikation der Arbeit	M01
=	Produktionswert		
/	Arbeitseinsatz	Arbeitszeiteinsparung durch Anlagen	M04.1
		Arbeitszeiteinsparung durch Verkürzung von Arbeitswegen	M04.3
		Arbeitsqualifikation	M01
=	<b>R2</b> Veränderungen des Betriebsertrages bei unterstützten Betrieben/ landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten		

	Produktionswert		
-	Vorleistungskosten	Einsparung von z.B. Wasser, Energie, Futter, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch Anlagen/ Maschinen der Außenwirtschaft	M04.1
		Einsparung von Energie durch Verringerung von Maschinenarbeitsstunden	M04.3
		Arbeitsqualifikation	M01
=	Bruttowertschöpfung bei unterstützten Betrieben		
-	Abschreibungen	alle einzelbetrieblichen Investitionen	M04.1
=	Nettowertschöpfung		
-	Steuern, weiterer Betriebsaufwand (z.B. Betriebsversicherungen, Leasing, Grundabgaben)	keine Wirkungsmöglichkeit	
+	Zulagen und Zuschüsse (u.a. AUM, AGZ, Betriebsprämie)	keine Wirkungsmöglichkeit der Schwerpunktbereich 2A Maßnahmen	
=	"Faktoreinkommen" = Wirkungsindikator I.02 ("Nettowertschöpfung zu Faktorkosten")		
-	Personalaufwand, Pachtaufwendungen, gezahlte Zinsen	Substitution von Arbeit durch Kapital	M04.1
=	Nettounternehmereinkommen/ Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01)		

**Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen**

Die größte Herausforderung lag in der zeitlichen Enge zwischen Verfügbarkeit geprüfter Umsetzungsdaten über die bis Ende 2016 abgeschlossenen Vorhaben in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Bewertung einschließlich Fertigstellung des Bewertungsberichtes (Kap. 7 AIR).

#### 2.4.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
gemeinsame Outputindikatoren	O3 Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben Maßn. M01.1 bis M01.3 (in 2A)	79						Monitoring
	O3 Zahl der unterstützten Beratungsvorhaben	0						Monitoring
	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	0						Monitoring
	O14 - Zahl der geschulten Berater	0						Monitoring
	O2 Gesamtinvestitionen Maßn. M04.1 und M04.3	22.218.317						Monitoring
	O4 Zahl der unterstützen Betriebe Maßn. M04.1	35						Monitoring
	O16 Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen	0						Monitoring
	O17 Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben in M16.3	0						Monitoring
	O17 Zahl der unterstützten	0						Monitoring

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
	Kooperationsvorhaben in M16.6						
zusätzliche Outputindikatoren	öff. Ausgaben für Weiterbildung im SP 2A	151.344					Monitoring
	Anzahl Weiterbildungsveranstaltungen (M01.1) im SP 2A	79					Monitoring
gemeinsame Ergebnisindikatoren	Absolventen (M01.1 bis M01.3) in SPB 2A	964					Monitoring
	davon aus der Landwirtschaft	832					Monitoring
	davon aus der Forstwirtschaft	84					Monitoring
	R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die unterstützt wurden		0,95				Monitoring
	R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/ landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten		0				
zusätzliche Ergebnisindikatoren	Anteil Absolventen (M01.1 bis M01.3) aus der Landwirtschaft an allen Arbeitskräften in der Landwirtschaft		832 von 13.700 (2013): 6,1 %				Monitoring Landwirtschaftszählung
	Absolventen(M01.1 bis M01.3) Management	212					
	Absolventen (M01.1 bis	676					

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
M01.3) Mitarbeiter							
Azubis (M01.1 bis M01.3)	76						
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die unterstützt wurden an aktueller Anzahl Betriebe (2013: 3.400)		1,03%					Monitoring Landwirtschaftszählung
Anzahl Premiumförderung Maßn. M04.1	2						Monitoring
Zusammenlegungsverhältnis Maßn. M04.3	1:1.72						Flurbereinigung Datenbank
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>							
<b>C17</b> Landwirtschaftliche Betriebe insg.	3.400 (2013)						Agrarstrukturerhebung 2013
<b>C17</b> Landwirtschaftliche Betriebe insg. (Basiswert Programm)	3.660 (2010)						Programm
<b>C13</b> Arbeitskräfte in der Landwirtschaft insgesamt (Personen)	22.300 (2013)						Agrarstrukturerhebung 2013
<b>C13</b> Arbeitskräfte in der Landwirtschaft insgesamt (Basiswert Programm) (1000 Personen)	22 (2012)						Programm
<b>C18</b> Landwirtschaftliche Nutzfläche ha	780.700 (2013)						Agrarstrukturerhebung 2013
<b>C18</b> Landwirtschaftliche Nutzfläche ha (Basiswert Programm)	786.760 (2010)						Programm

#### **2.4.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

Projektdaten zur Einzelbetrieblichen Förderung entstammen den Angaben der Antragsteller (Antragsunterlagen) und wurden von der Thüringer Aufbaubank (TAB) als Bewilligungsbehörde plausibilisiert und auf der Grundlage der Monitoring- und Bewertungsanforderungen zusammengestellt. Die finanziellen Angaben sind sehr zuverlässig, die Angaben zu den Investitionszielen liegen im Ermessen des Antragstellers und sind entsprechend eingeschränkt aussagekräftig. Jede Investition konnte nur einem der vier vorgegebenen Hauptziele zugeordnet werden (Mehrfachnennungen oder Prozentangaben waren nicht möglich), was die Aussagekraft der Ergebnisse zumindest bei der noch kleinen Anzahl abgeschlossener Projekte weiter einschränkt.

Die Daten zur Flurbereinigung entstammen im Wesentlichen den Angaben der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung. Da es sich fast ausschließlich um messbare (technische/ finanzielle) amtliche Daten aus der Umsetzung handelt, ist die Zuverlässigkeit dieser Datenbasis gegeben. Flurbereinigungsverfahren laufen aufgrund ihrer Verfahrensdauer meist über mehrere Förderperioden hinweg. Die innerhalb einer Förderperiode getätigten Auszahlungen können erst zu einem späteren Zeitpunkt aussagekräftigen Ergebnisindikatoren gegenüber gestellt werden. Deshalb beziehen sich die Bewertungen auf Daten aller in Bearbeitung befindlichen Verfahren. Die Bewertungsgrundlage ist insofern nicht konsistent mit den Monitoringergebnissen, die Aussagen können aber als repräsentativ für die in Zahlung befindlichen Verfahren angesehen werden.

Die Daten zur Weiterbildung entstammen den Antragsunterlagen der Weiterbildungseinrichtungen, den Angaben der Teilnehmer und den Teilnehmerlisten und der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW), die auf der Grundlage der Monitoring- und Bewertungsanforderungen von der GFAW zusammengestellt wurden. Die finanziellen Angaben sind zuverlässig, die Angaben zu den Investitionszielen und Prioritäten liegen im Ermessen der GFAW und sind entsprechend eingeschränkt aussagekräftig. Die Monitoringdaten lassen nur beschränkt Schlussfolgerungen auf die Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit zu. Deshalb wurde auf die Ergebnisse einer im Rahmen der Ex-post Bewertung der FILET 2007-2013 durchgeführten Befragung von Absolventen der geförderten Bildungsmaßnahmen mit regelmäßigem Weiterbildungsverhalten zurückgegriffen, die mit 12 Betriebsleitern/ Geschäftsführern nicht repräsentativ war, aber dennoch plausible Ergebnisse brachte.

#### **2.4.6. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Zur Erhöhung der „Wirtschaftsleistung, der Betriebsumstrukturierung und Modernisierung“ landwirtschaftlicher Betriebe wurden bis Ende 2016 im Wesentlichen einzelbetriebliche landwirtschaftliche Investitionsvorhaben (M04.1) und Vorhaben zur Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Infrastruktur (M04.3) durch Flurbereinigung und forstwirtschaftlichen Wegebau sowie Veranstaltungen zu beruflicher Qualifizierung (M01.1 bis M01.3) abgeschlossen. Beratungs- und Kooperationsvorhaben konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Die **Einzelbetriebliche Investitionsförderung (M04.1)** erreichte mit 35 Betrieben zwar noch keinen signifikanten Anteil (1 %) an allen landwirtschaftlichen Betrieben in Thüringen (2013: 3.400), die geförderten Betriebe bewirtschaften jedoch mit etwa 5 %<sup>2</sup> einen beträchtlichen Anteil an der LF Thüringens, so dass die Förderung schon jetzt relevant für den Sektor ist. Darüber hinaus waren die geförderten Investitionen in den abgeschlossenen Vorhaben mit durchschnittlich 23 % des Bruttoanlagevermögens der geförderten Betriebe für diese erheblich, so dass von deutlicher Modernisierung bzw. Umstrukturierung ausgegangen werden kann. Mit 64 % des insgesamt förderfähigen Investitionsvolumens lag der Schwerpunkt der Investitionen wie schon in den Jahren zuvor in der Milchproduktion.

Im Rahmen des **forstwirtschaftlichen Wegebaus (M04.3)** wurde in 105 Vorhaben mit etwa 1,99 Mio. EUR öffentlichen Ausgaben ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 3,04 Mio. EUR unterstützt. Hiermit konnten 72 km forstwirtschaftliche Wege ausgebaut bzw. grundhaft instandgesetzt und 11 km forstwirtschaftliche Wege neu gebaut werden. Insgesamt wurden so 5.657 ha Wald erschlossen. Hier wurde die Holzernte von schätzungsweise 431.000 m<sup>3</sup> in den nächsten 10 Jahren bzw. 1,63 Mio. m<sup>3</sup> in den nächsten 40 Jahren kostendeckend möglich.

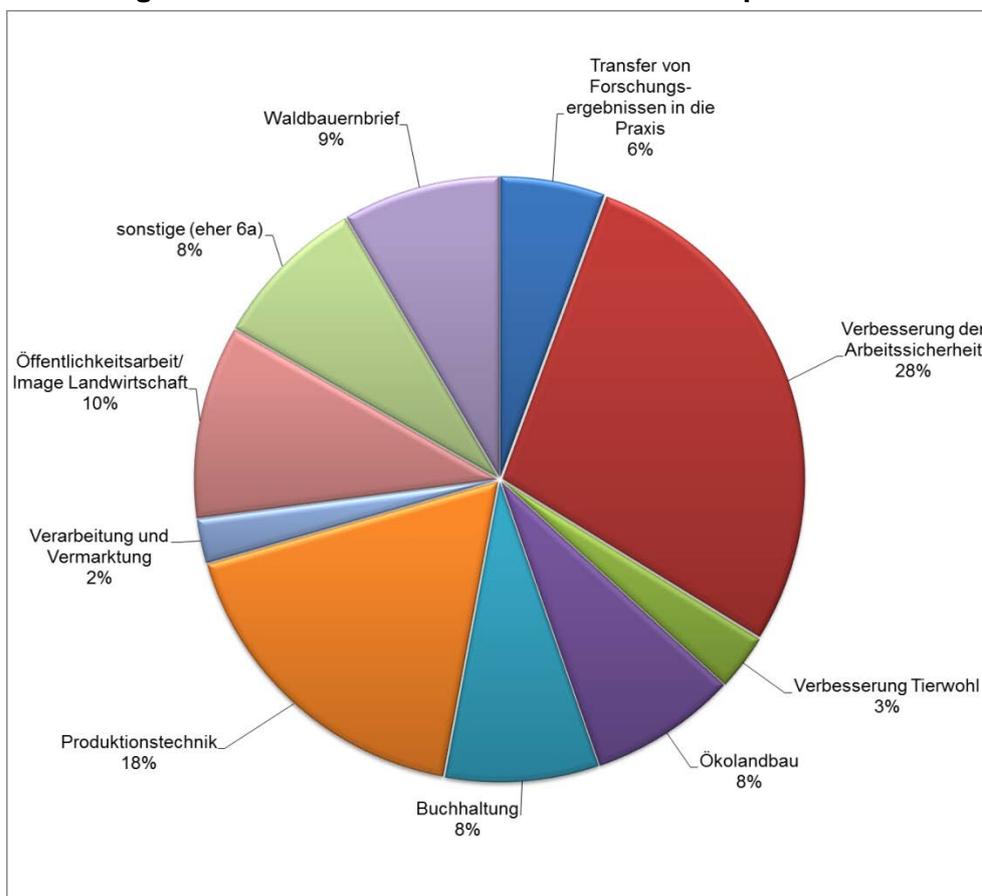
Zu Beginn der Förderperiode (01.01.2014) waren 173 **Bodenordnungsverfahren (M04.3)** mit insgesamt 104.801 ha Verfahrensfläche in der Umsetzung (Anfangsbestand). Seit 2014 wurden 8 Verfahren mit 1.810 ha Verfahrensfläche abgeschlossen (Schlussfeststellung) und 10 Verfahren mit 3.190 ha neu angeordnet. Zum Ende der Berichtsperiode (31.12.2016) befanden sich 175 Verfahren mit 106.181 ha Verfahrensflächen in der Umsetzung. Im Berichtszeitraum wurden knapp 2,6 Mio. EUR Verfahrenskosten und etwa 5,8 Mio. EUR Ausführungskosten – davon 3,5 Mio. EUR top-ups - erstattet. Ausführungskosten wurden in 127 Verfahren getätigt, davon in acht Verfahren mit Beteiligung des ELER.

Die einzelbetrieblichen und infrastrukturellen Investitionen wurden durch Investitionen in das Humankapital flankiert. Insgesamt absolvierten 964 Teilnehmer Veranstaltungen der **Weiterbildung (M01.1 bis M01.3)** zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, 832 davon aus der Landwirtschaft und 84 aus der Forstwirtschaft. Mit 832 Absolventen aus der Landwirtschaft erreichte die Maßnahme mit 6,1 % bereits einen relevanten Anteil an allen ständig in der Landwirtschaft Tätigen (2013: 13.700 Personen). Die Absolventen wurden in wesentlichen Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit wie z.B. Arbeitssicherheit, Produktionstechnik oder Waldwirtschaft (vgl. Abbildung 2) weitergebildet. 22 % der Absolventen gehörten dem Management von Betrieben an, 78 % waren Mitarbeiter und Auszubildende.

---

<sup>2</sup> 26 von 40 geförderten Betrieben machten Angaben zur LF. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese 960 ha.

Abbildung 2: Absolventen nach Themen des Schwerpunktbereichs 2A



Zum Humankapitalaufbau im Sinne der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft dient auch die Förderung von **Beratungen (M02.1 und M02.3)**. Die erste Ausschreibung über Dienstleistungsverträge (Rahmenverträge) mit Beratungsunternehmen erfolgte im Februar 2016. Für die Themenfelder zur Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (vgl. Tabelle 8) wurden 2016 etwa 385 Tsd. EUR öffentliche Ausgaben getätigt, was bei einem Förderbetrag von 1.500 EUR je Beratung etwa 257 Beratungen bzw. beratenen Betrieben entspricht. Die Vorhaben gelten im Berichtswesen als noch nicht abgeschlossen. Die Beratungen erfolgten in für die Wettbewerbsfähigkeit relevanten Themenbereichen (vgl. Tabelle 8).

**Tabelle 8: Umsetzungsstand der Beratungsmaßnahme im Schwerpunktbereich 2A**

Themenfelder im Schwerpunktbereich 2a	Rahmenverträge	ausgezahlt 2016	gebunden 2017	Summe 2016+2017
	Anzahl	EUR	EUR	EUR
CC, GLÖZ	14	50.971	30.000	<b>80.971</b>
Ausgewählte ELER Maßnahmen*	15	77.903	16.500	<b>94.403</b>
Erstniederlassungen	10	9.806	7.500	<b>17.306</b>
Wirtschaftlichkeit und Ökologie	20	195.783	72.000	<b>267.783</b>
Tiergesundheit	8	50.875	37.500	<b>88.375</b>
<b>Summe</b>		<b>385.338</b>	<b>163.500</b>	<b>548.838</b>

\* darunter auch Maßnahmen anderer Schwerpunkte, die hier nicht gesondert ausgewiesen wurden

Quelle: GFAW Thüringen

Insgesamt haben 19 Operationelle Gruppen im Rahmen der **EIP (M16.1)** ihre Tätigkeiten aufgenommen, konnten aber bisher noch kein Vorhaben abschließen. Bis Ende 2016 sind hier mit 32 Projekten (OG) bereits 36 % der anvisierten Vorhaben in der Umsetzung. Darüber hinaus hat sich eine **Kooperation kleiner Wirtschaftsteilnehmer (M16.3)** gebildet. Zur Bereitstellung von Biomasse (M16.6) haben sich noch keine Akteure zusammen gefunden.

**Tabelle 9: Bewilligungsstand von Kooperationsvorhaben**

	2015			2016		
	Anzahl Projekte	Gesamtausgaben Mio. €	Zuschuss Mio. €	Anzahl Projekte	Gesamtausgaben Mio. €	Zuschuss Mio. €
Operationelle Gruppen (EIP) (M16.1)	11	2,3	1,8	8	1,5	1,1
Zusammenarbeit kl. Wirtschaftsteilnehmer (M16.3)	0	0	0	1	0,2	0,16
Bereitstellung von Biomasse (M16.6)	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>2,3</b>	<b>1,8</b>	<b>9</b>	<b>1,7</b>	<b>1,26</b>

Quelle: Thüringer Aufbaubank, Vortrag: Ideen.Machen.Zukunft. – Wir.Fördern.Ideen. Bösleben, 19.12.2016

Im Ergebnis der Förderungen zur Erhöhung der „Wirtschaftsleistung, der Betriebsumstrukturierung und Modernisierung“ landwirtschaftlicher Betriebe wurde in den abgeschlossenen Projekten insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen im Umfang von mehr als 19,5 Mio. EUR unterstützt, davon etwa 52 % über die einzelbetriebliche Investitionsförderung, 16 % über den forstwirtschaftlichen Wegebau und 31 % über Bodenordnungsverfahren. Die Investitionen haben unterschiedliches Potenzial, auf die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe zu wirken und adressieren unterschiedliche Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Übersicht 1 und Tabelle 10).

Über zusätzliche **Absatzmengen** üben zunächst die erreichten **Kapazitätserweiterungen** in der Tier- und Pflanzenproduktion um fast 1,3 Mio. EUR (unter sonst gleichen Bedingungen)

einen direkt positiven Einfluss auf den zu erwartenden Betriebsertrag aus. Der Schwerpunkt lag hier in der Herstellung tierischer Produkte durch Leistungssteigerung/ Verlustminderung und zusätzliche Tierplätze<sup>3</sup>. Ein Großteil der zusätzlichen Produktionskapazitäten entstand mit etwa 446 Tsd. EUR in der Milchproduktion. Mit etwa 260 Tsd. EUR wurden zusätzliche Kapazitäten in der Schweinezucht und mit 59 Tsd. EUR in der Legehennenhaltung (Freiland) erweitert<sup>4</sup>. Relevante Kapazitätserweiterungen wurden darüber hinaus mit mehr als 186 Tsd. EUR in der Bienenhaltung vorgenommen. Zusätzliche Kapazitäten in der Pflanzenproduktion wurden weniger über die einzelbetriebliche Investitionsförderung (hier Neuanlage von Dauerkulturen) unterstützt als durch den Neubau von 11 km forstwirtschaftlichen Wegen, durch die neue Holzvorräte erschlossen werden konnten (vgl. Tabelle 10).

Deutlich größeres Gewicht als die Kapazitätserweiterungen in der Produktion nahmen die Kapazitätserweiterungen zur **Qualitätsverbesserung** ein. In bis 2016 abgeschlossenen einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben wurden nach Angaben der Investoren insgesamt mehr als 5 Mio. EUR in Qualitätsverbesserungen investiert (vgl. Tabelle 10). Fast 80 % der qualitätsverbesserten Kapazitäten entfielen auf die Milchproduktion. Zwar wurde bisher kein Milchviehstallvorhaben nach den Kriterien der Premiumförderung abgeschlossen (ein relevanter Anteil wurde schon bewilligt), aber auch die Anforderungen der Basisförderung liegen über den gesetzlichen Bestimmungen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass die „qualitätsverbesserten Kapazitäten“ in der Milchproduktion (Basisförderung) über erhöhte Absatzpreise positiven Einfluss auf den Betriebsertrag ausüben werden, zumal Tierwohllabels bisher kaum bereit stehen.

Kapazitäten zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau wurden im Wesentlichen durch Neuanpflanzungen von Dauerkulturen (13 %) vorgenommen. Außerdem konnte eine umweltverträgliche Ausbringungstechnik von Dünger angeschafft werden.

Nach Ergebnissen einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung der FILET 2007-2013 durchgeführten Betriebsleiterbefragung wirkte die Weiterbildung von Betriebsleitern und ihren Mitarbeitern zu 73% arbeitsproduktivitätssteigernd, davon 28% durch Umsatzsteigerungen (eine Unterscheidung von Quantitäts- und Qualitätseffekten wurde damals nicht vorgenommen). In der Gesamtbetrachtung der unter Schwerpunkt 2A geförderten Kapazitäten nach Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Tabelle 10) werden etwa 31 Tsd. EUR der öffentlichen Ausgaben für als Betriebsertrag steigernde Kapazität gezählt (vgl. Tabelle 10).

Insgesamt wirken etwa 7,2 Mio. EUR neu geschaffene Kapazitäten betriebsertragssteigernd (vgl. Tabelle 10). Der angestrebte Erfolg der Förderungen im Schwerpunktbereich 2A – gekennzeichnet durch den Ergebnisindikator R2: Veränderungen des Betriebsertrages bei unterstützten Betrieben pro landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten – hängt neben dem Betriebsertrag auch vom Arbeitseinsatz bzw. von der **Arbeitszeiterparnis** ab (vgl.

---

<sup>3</sup> Eine Quantifizierung der Kapazitätseffekte anhand der Tierplätze oder GVE war nicht möglich, da die entsprechenden Angaben aus dem Antragsverfahren nicht in das Monitoringsystem aufgenommen wurden.

<sup>4</sup> Informationen über zusätzliche Tierplätze sind in der Projektdatenbank nicht enthalten.

Übersicht 1). Hier liegt der größte Effekt der Förderungen im Schwerpunktbereich 2A. Arbeitszeiterparnisse sind insbesondere zum Ausgleich meist altersbedingter Arbeitskraftverluste in der Landwirtschaft notwendig. Insgesamt wurden mit Unterstützung des Programms fast 10 Mio. EUR in die Einsparung von Arbeitszeit investiert, davon mehr als 6,5 Mio. EUR über die Verbesserung der agrarstrukturellen Infrastruktur durch Flurbereinigungen. Die Bodenordnung wirkt über einen rationelleren Flächenzuschnitt und über die bessere Erschließung mit angepasster Wegeinfrastruktur über Arbeitszeiteinsparungen auf die Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft. Das Zusammenlegungsverhältnis im gewichteten Durchschnitt aller Flurbereinigungsverfahren liegt in Thüringen bei 1:1,72, wobei das durchschnittliche Zusammenlegungsverhältnis innerhalb von Ortslagen deutlich geringer und in der Feldlage dementsprechend höher ist. Entscheidender für die Arbeitsproduktivität der Land- und Forstwirtschaft als das Zusammenlegungsverhältnis sind die Wegeverhältnisse. Die bessere Erschließung greift bereits nach dem Vorausbau. In der Förderperiode (2014 bis 2016) befanden sich neun Verfahren im Vorausbau, in denen etwa 53 km ländliche Wege und 0,4 km forstwirtschaftliche Wege neu gebaut bzw. instand gesetzt wurden, wodurch Verfahrensflächen im Umfang von 4.773 ha nun besser erschlossen wurden. Die bedeutendere Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit entfaltet die Bodenordnung aber immer noch über die Herstellung der Rechtssicherheit, die sich im Ergebnisindikator R2 nicht niederschlagen wird. Die Zurechenbarkeit der Ausgaben für Ausführungskosten in Höhe von über 6,5 Mio. EUR ist allerdings nicht gegeben.

Von dem über die einzelbetrieblichen Investitionsförderung unterstützten Kapazitätsaufbau werden nach Angaben der Investoren fast 3,4 Mio. EUR arbeitszeitsparend wirken (vgl. Tabelle 10). Hier handelt es sich zum überwiegenden Teil um den Kauf von (selbstfahrenden) Futtermittelmisch-(und -verteil)wagen für die Tierhaltung sowie Hof(rad)ladern mit multiplen Einsatzmöglichkeiten. Hiermit werden gleichzeitig die Arbeitsbedingungen verbessert.

Die Qualifizierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nimmt nach Ergebnissen der i.R. der Ex-post-Bewertung durchgeführten Befragung zu 73% positiven Einfluss auf die Arbeitsproduktivität, davon zu 38 % über Arbeitszeiterparnisse. Von etwa 151 Tsd. EUR für bis 2016 abgeschlossene Vorhaben in der Weiterbildung wurden gestützt auf diese Erfahrungswerte etwa 42 Tsd. EUR als arbeitszeitsparend wirkend eingestuft (vgl. Tabelle 10).

Hinsichtlich der angestrebten Wirkung der GAP auf die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe (Nettounternehmereinkommen bzw. Familienbetriebs-einkommen (Wirkungsindikator I.01) und "Faktoreinkommen" (Wirkungsindikator I.02)) spielen neben dem Betriebsertrag auch die **Vorleistungskosten** eine große Rolle (vgl.

Übersicht 1). 2015 betrug der Anteil der Vorleistungskosten<sup>5</sup> am Produktionswert zu Herstellungspreisen in Thüringen 77 %.<sup>6</sup>

Die im Rahmen der Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebaus ausgebauten bzw. grundhaft instandgesetzten Wege in einer Länge von insgesamt 72 km sowie die neu gebauten Wege in einer Länge von 11 km wirken deutlich auf eine Senkung der Vorleistungskosten für Lohnarbeit (vgl. Tabelle 10).

Die Qualifizierung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nimmt nach Ergebnissen der i.R. der Ex-post-Bewertung durchgeführten Befragung zu 73% positiven Einfluss auf die Arbeitsproduktivität, davon zu 33 % über die Einsparung von Vorleistungskosten. Von etwa 151 Tsd. EUR für bis 2016 abgeschlossene Vorhaben in der Weiterbildung wurden gestützt auf diese Erfahrungswerte etwa 36 Tsd. EUR als vorleistungssparend wirkend eingestuft (vgl. Tabelle 10).

Für die bis Ende 2016 in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abgeschlossenen Vorhaben hat kein Investor als Hauptziel der Investition „Einsparung von Vorleistungen“ angegeben. Fünf Investitionen im Umfang von 1,8 Mio. EUR sind dennoch mit Energieeinsparungen verbunden (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage zu Schwerpunktbereich 5B). Auch die Arrondierung, der bessere Flächenzuschnitt und die bessere Erschließung durch Flurbereinigung sparen in gleichem Maße wie Arbeit auch Maschinenstunden und damit Energie ein.

Kapazitäten zur Einsparung von Dünge-, Pflanzenschutz-, Futtermitteln oder Wasser sind bisher noch nicht gefördert worden.

Zusammenfassend wird der unter dem Schwerpunktziel 2A betrachtete Kapazitätsaufbau als positiv wirkend auf die BWS pro Arbeitseinheit betrachtet, dies zu 51 % über die Einsparung von Arbeitszeit, zu 37 % über die Erhöhung des Betriebsertrages und zu (mindestens) 12 % über die Einsparung von Vorleistungskosten.

Die über den Schwerpunktbereich 2A intendierte Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit macht sich nicht nur an Elementen der buchhalterischen Kennziffern (Betriebsertrag und BWS) fest. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auf dem Fachkräftemarkt hängt auch von der Attraktivität der Arbeitsplätze und den **Arbeitsbedingungen** ab. Investitionen zur Einsparung von Arbeitszeit sowohl der einzelbetrieblichen Investitionsförderung als auch der Bodenordnung haben positive (Neben-)wirkungen auf die Arbeitsbedingungen. Deutlich positiv auf die Attraktivität der Arbeitsplätze, die Entlohnung und die Arbeitsplatzsicherheit wirkt darüber hinaus die Weiterbildung von Mitarbeitern, wie die o.g. Befragung ergab.

Investitionen in die Tierhaltung führen durch die GAK-Auflagen zu verbesserten Tierhaltungsbedingungen und dienen der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft insoweit,

---

<sup>5</sup> darunter ca. 37 % Futtermittel, 12 % Energie, Treib- und Schmierstoffe, 9 % Düngemittel und 7 % Pflanzenschutzmittel

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2017, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – R-LGR

als sie gesamtgesellschaftliche Anforderungen an die Produktions- und Haltungsbedingungen erfüllen und das Vertrauen von Verbrauchern erhalten bzw. zurück gewinnen. Ihr Einfluss auf die sektorale Produktivität ist mittelbarer als Rationalisierungsinvestitionen. Eine verbesserte Marktstellung von Betrieben mit Tierwohl-gerechteren Haltungsbedingungen wird sich voraussichtlich eher mittel- bis langfristig einstellen. Dennoch wurde die Premiumförderung bereits in den ersten beiden Jahren sehr gut angenommen, 40 % aller bewilligten förderfähigen Investitionen bzw. fast zwei Drittel aller Investitionen in Stallbauvorhaben bezogen sich auf die Verbesserung der Haltungsbedingungen der Premiumstufe. Von diesen mehrjährigen Vorhaben sind allerdings erst zwei abgeschlossen. Durch Wegfall der Regelförderung (Erfüllung gesetzlicher Standards) verbessert sich das Tierwohl in den geförderten Projekten in der neuen Förderperiode somit erheblich.

**Tabelle 10: Geförderte Kapazitäten\* im Schwerpunktbereich 2A nach Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit - in EUR**

	AFP*** (M04.1)	fw WB (M04.3)	FB (M04.3)	Qualifi- zierung**(M01)	Summe
Kapazitätserweiterung Tierproduktion	950.826				950.826
Kapazitätser- weiterung Pflanzenproduktion	347.842	718.960			1.066.802
Kapazitäten zur Qualitätsver- besserung Tierproduktion	4.261.805			30.935	4.277.272
Kapazitäten zur Qualitätsver- besserung Pflanzenproduktion	888.791				904.258
<b>insgesamt wirksam auf den Betriebsertrag</b>					<b>7.199.158</b>
Kapazitäten zur Einsparung Arbeitszeit	3.380.011		6.534.295	41.983	9.956.289
<b>insgesamt wirksam auf R2: Betriebsertrag/AKE</b>					<b>17.155.447</b>
Kapazitäten zur Einsparung Vorleistungskosten		2.315.520		36.459	2.351.979
<b>insgesamt wirksam auf BWS/AKE</b>					<b>19.507.426</b>
Summe Gesamt-investitions- volumen/ Gesamtausgaben	<b>9.829.275</b>	<b>3.034.480</b>	<b>6.534.295</b>	<b>109.376</b>	<b>19.507.426</b>

\* Nur förderfähiges Investitionsvolumen/ förderfähige Ausgaben

\*\* Nach Ergebnissen einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung der FILET 2007-2013 durchgeführten Betriebsleiterbefragung wirkte die Weiterbildung zu 73% arbeitsproduktivitätssteigernd (von insgesamt 151.344 EUR für abgeschlossene Projekte werden daher nur 110.481 EUR berücksichtigt), davon 38% durch Arbeitszeiterparnis, 33% durch Senkung der Vorleistungskosten und 28% durch Umsatzsteigerungen (diese werden hälftig auf die Qualitätsverbesserung in der Tier- und in der Pflanzenproduktion aufgeteilt).

\*\*\* einschl. Kleine Investitionen und Ökolinvest

## 2.4.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – <b>non mandatory</b>
<p>C 1 Mit mehr als 17 Mio. EUR unterstützten Investitionen werden 88 % der unter dem Schwerpunktziel 2A errichteten Kapazitäten voraussichtlich zu einer Erhöhung des Betriebsertrages pro Arbeitseinsatz (Ergebnisindikator R2) beitragen. Zusammen mit den unterstützten Kapazitäten zur Einsparung von Vorleistungen ist der aufgebaute Kapitalstock in Höhe von 19,5 Mio. EUR geeignet, die Bruttowertschöpfung pro Arbeitskraft zu erhöhen und so positiv auf das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (Wirkungsindikator I.02) und das Nettounternehmereinkommen bzw. Familienbetriebseinkommen (Wirkungsindikator I.01) zu wirken.</p>	<p>R 1 -</p>
<p>C 2 Die Förderbedingungen hinsichtlich des Tierwohls sind durch Wegfall der Förderung bei Erfüllung ausschließlich gesetzlicher Haltungsstandards gegenüber der vorangegangenen Förderperiode erhöht. Dem im Programm beschriebenen Bedarf B11: Erfüllen der Verbrauchererwartungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz wird hinsichtlich des Tierschutzes daher Rechnung getragen.</p>	<p>R 2</p>
<p>C 3 Die Vorleistungskosten verzehren einen Großteil des Produktionswertes: 2015 betrug ihr Anteil in Thüringen 77 %. M.a.W. alle Bemühungen um eine Erhöhung des Betriebsertrages (Produktionswertes) schlagen nur zu 23 % auf die (einkommenswirksame) Steigerung der Bruttowertschöpfung durch. Die Möglichkeiten der einzelbetrieblichen Förderung zur Einsparung von Vorleistungen wie Dünge-, Pflanzenschutz-, Futtermittel oder Wasser sind bisher noch nicht genutzt worden.</p>	<p>R 3</p>

## 2.5. **Schwerpunktbereich 3A**

Gemeinsame Bewertungsfrage 6. In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

### 2.5.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

**Primär** wirkende Maßnahmen:

- M01.1 Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)
- M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)
- M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- Betriebe (M01 c)
- M02.1 Förderung von Beratungsdiensten (M02 a)
- M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M04d)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse (M04e)
- M16.4 Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (M16 c)

**Sekundär** wirkende Maßnahmen:

- M04.1 Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (M04 a, M04 b, M04 c)
- M06.4 Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen

## 2.5.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme	alle gemeinsamen Outputindikatoren	Alternativer Zielindikator für das Etappenziel: Anzahl der Investitionsvorhaben (z.B. in landwirtschaftlichen Betrieben, in Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte) (M04.1 u. M04.2)
Es wurden Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten neu geschaffen		Investitionsvolumen in Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in der Landwirtschaft (Code M04 d), M04 e) und M06.4)
Es wird in Bereiche investiert, die zu einer höheren Teilhabe der Primärerzeuger an der Wertschöpfungskette dienen		Vorhaben und Investitionsvolumen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ((4 a), b), c)) zur besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen
Es wird in die Verbesserung des Tierwohls investiert und damit eine Möglichkeit zur Realisierung höherer Absatzpreise erschlossen		Gesamtinvestitionsvolumen unter Premiumförderung (M04 a), M04 b))
Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist	<b>R4:</b> Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften /-organisationen erhalten	
Es wurde Wissen über Verarbeitung und Vermarktung vermittelt		Arbeitskräfte/ Betriebsleiter mit verbesserten Kenntnissen der Verarbeitung und Vermarktung (M01a), M01c), M02a))

### **2.5.3. Angewandte Methoden**

#### **2.5.3.1. Methode (quantitativ): Soll-Ist-Vergleich**

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Der Umsetzungsstand aller im Schwerpunktbereich primär vorgesehenen Maßnahmen ist sehr niedrig. Bis Ende 2016 wurden insgesamt erst 3 Vorhaben abgeschlossen. Da die laufende Bewertung gehalten ist, im Zuge der Akzeptanzanalyse im Sinne eines Frühwarnsystems, frühzeitig Hinweise vor allem auf mögliche Verfehlungen von Etappenzielen zu geben, wurden im Folgenden auch Bewilligungsdaten betrachtet.

##### ***Beschreibung der Methode***

Von 5,3 Jahren, die für Bewilligungen zur Verfügung stehen (letztes Drittel 2015 bis 2020) sind Ende 2016 1,3 Jahre vergangen. Eine planmäßige Umsetzung der Maßnahmen müsste bei 25 % der geplanten öffentlichen Ausgaben liegen. Die maßnahmenspezifischen Bewilligungen werden den Planungen zu Programmbeginn gegenüber gestellt und an der 25 % - Marke bemessen.

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

keine

#### **2.5.3.2. Methode (qualitativ): Bewertung sekundärer Beiträge über Kapazitätsdifferenzanalyse**

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Es ist nicht beabsichtigt, den sekundären Beitrag der einzelbetrieblichen Investitionsförderung aus Schwerpunktbereich 2A auf den Schwerpunktbereich 3A zu quantifizieren. Es kann aber dargestellt werden, in welcher Höhe im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung Kapazitäten geschaffen wurden, die geeignet sind, die Ziele des Schwerpunktes 3A, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen zu erreichen.

##### ***Beschreibung der Methode***

Die unter Schwerpunktbereich 2A geförderten einzelbetrieblichen Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (M04.1) dienen zielsetzungsgemäß der Unterstützung von „Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung“ und berühren damit implizit auch das Ziel des Schwerpunktbereiches 3A: „die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege ... zu steigern“. In enger Zusammenarbeit mit dem Fachreferat wurden Kriterien herausgearbeitet, die es ermöglichen, einzelbetriebliche Investitionsvorhaben (M04.1) zu identifizieren, welche die „bessere

Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Absatzförderung auf lokalen Märkten“ unterstützen. Durch die Einbindung der einzelbetrieblichen Förderung in die Nationale Rahmenregelung ist diese verpflichtet, nur solche Vorhaben zu bewilligen, die „Besondere Anforderungen ... in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz“ erfüllen. „Die besonderen Anforderungen des Verbraucherschutzes werden erfüllt, wenn die Herstellung der Produkte nach den Anforderungen eines anerkannten Lebensmittelqualitätsprogramms nach Art. 16 VO (EU) Nr. 1305/2013 oder im Rahmen der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten erfolgt“<sup>7</sup>. Die Erfüllung der Anforderungen wird im Zuge des Bewilligungsverfahrens geprüft. In Abstimmung zwischen Bewertern, Fachreferat und Bewilligungsbehörde (TAB) konnte die Aufnahme der Prüfergebnisse in das Monitoringverfahren erwirkt werden. Die so positiv geprüften einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben werden mit ihrer Investitionssumme als geschaffene Kapazitäten mit sekundärem Beitrag zu Schwerpunktbereich 3A gezählt.

### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

Die größte Herausforderung lag in der zeitlichen Enge zwischen Verfügbarkeit geprüfter Umsetzungsdaten über die bis Ende 2016 abgeschlossenen Vorhaben in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Bewertung einschließlich Fertigstellung des Bewertungsberichtes (Kap. 7 AIR).

---

<sup>7</sup> Germany - National Framework 2014 - 2020, Version 2.1, zuletzt geändert am 18/05/2016, S. 27 f.

### 2.5.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
gemeinsame Outputindikatoren	O1 Öffentliche Ausgaben für M04.2 in EUR	24.779						
	O 2 Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) in EUR	61.946						
	O 3 Anzahl der Investitionsvorhaben (M04.2) (alternativer Zielindikator für den Leistungsrahmen)	1						
	O1 Öffentliche Ausgaben für M01.1 bis M01.3 in EUR	2.739						
	O3 Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben Maßn. M01.1 bis M01.3	2						Monitoring
	O15 Zahl der Schulungsteilnehmer	15						
	O3 Zahl der unterstützten Beratungsvorhaben	0						Monitoring
	O3 Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben M06.4	0						
	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten	0						Monitoring

Indikator	absoluter Wert	Verhältn is-wert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamt-beitrag		
wurden							
O14 - Zahl der geschulten Berater	0						Monitoring
O17 Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben in M16.4	0						Monitoring
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften /-organisationen erhalten	0						
O9 Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an unterstützten Programmen teilnehmen	0						
<b>zusätzliche Outputindikatoren</b>				35			
Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (M04.1) zur besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette							

Indikator		absoluter Wert	Verhältn is-wert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamt-beitrag		
	geförderte Investitionen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (M04.1) zur besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette in EUR				8.727.733			
<b>Gemeinsamer Ergebnisindikator</b>	R4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften /-organisationen erhalten		0					
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>								

## 2.5.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

### 2.5.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

Von den primär für den Schwerpunktbereich vorgesehenen Maßnahmen sind bisher noch keine in nennenswertem, bewertbarem Ausmaß umgesetzt worden. Im Rahmen von Qualifikationsmaßnahmen (M01.1) sind zwei Veranstaltungen durchgeführt worden, eine über die Lebensmittelhygieneverordnung mit 7 Teilnehmern und eine über „Gestaltung von Buffet und Auslagen für landwirtschaftliche Unternehmen und Direktvermarkter“ mit 8 Teilnehmern. Zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung wurde ein Unternehmen mit einer Investition in Höhe von etwa 62 Tsd. EUR unterstützt. Inhaltliche Informationen liegen der Bewertung nicht vor. Die erste Ausschreibung über Dienstleistungsverträge (Rahmenverträge) mit Beratungsunternehmen erfolgte im Februar 2016. Für die Themenfelder des Schwerpunktbereiches wurden 2016 etwa 6 Tsd. EUR öffentliche Ausgaben getätigt, was bei einem Förderbetrag von 1.500 EUR je Beratung vier Beratungen bzw. beratenen Betrieben entspricht. Die Vorhaben gelten im Berichtswesen als noch nicht abgeschlossen.

**Tabelle 11: Umsetzungsstand der Beratungsmaßnahme im Schwerpunktbereich 3A**

	2016 +2017	Rahmen- verträge	ausgezahlt 2016	gebunden 2017	Summe 2016+2017 und Anteile nach Schwerpunktbereichen
		Anzahl	EUR	EUR	EUR und %
9	Kurze Versorgungsketten	6	5.945	12.000	<b>17.945</b> <b>2,6 %</b>

\* Daten zum Beratungsthema „Soziale Landwirtschaft“ (SP 6A) werden erst bei Abschluss der Vorhaben gemonitort.

Quelle: GFAW Thüringen

Bisher ist noch kein Kooperationsvorhaben abgeschlossen worden. Es haben sich jedoch bereits 9 Kooperationen im Bereich „Regionale Erzeugung/ Wertschöpfungsketten/ Vermarktung (M16.4)“ gebildet, deren Vorhaben bewilligt wurden. Inhaltliche Informationen – auch zur „Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an einer Zusammenarbeit/lokalen Förderung zwischen Akteuren der Versorgungskette beteiligt sind (M16.4)“ - liegen der Bewertung nicht vor.

**Tabelle 12: Bewilligungsstand von Kooperationsvorhaben (M16.4)**

	2015			2016		
	Anzahl Projekte	Gesamtausgaben Mio. €	Zuschuss Mio. €	Anzahl Projekte	Gesamtausgaben Mio. €	Zuschuss Mio. €
Regionale Erzeugung /Wertschöpfungsketten/ Vermarktung (M16.4)	2	0,3	0,2	7	0,7	0,6

Quelle: Thüringer Aufbaubank, Vortrag: Ideen.Machen.Zukunft. – Wir.Fördern.Ideen. Bösleben, 19.12.2016

Angesichts der ehrgeizigen Ziele (vgl. Tabelle) bleibt die Umsetzung der Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich 3A beitragen sollen, deutlich hinter den Erwartungen zurück. Vom möglichen Bewilligungszeitraum (Ende 2005 bis 2020) ist ein Viertel verstrichen, so dass etwa 25 % der vorgesehenen öffentlichen Ausgaben Ende 2006 hätten bewilligt sein müssen.

**Tabelle 13: Zielerreichungsgrade der bewilligten öffentlichen Gesamtausgaben im Schwerpunktbereich 3A**

	Programmplanung	Mittelbindungen bis 2016	Zielerreichungsgrad bis 2016
Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (M01.1 bis M01.3) in EUR	308.000	17.681	5,7 %
Öffentliche Gesamtausgaben für Beratung (M02.1 und M02.3)	526.400	28.500	5,4 %
Öffentliche Gesamtausgaben für Investitionen in materielle Vermögenswerte (M04.2)	14.211.413	1.806.416	12,7 %
Öffentliche Gesamtausgaben für Zusammenarbeit (M18.4)	2.733.333	527.025	19,3 %

Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.1.3, Istzahlen Projektdatenbank

Als potentiell sekundär wirksam wurde im Programm die Maßnahme Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen (M06.4) eingeschätzt. Hier wurde bisher erst ein Vorhaben zu Kurzumtriebsplantagen abgeschlossen, das jedoch nicht auf den Schwerpunktbereich 3A abzielt.

Als potentiell sekundär wirksam wurde ex ante auch die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (M04.1) eingeschätzt. Hier können 27 Investitionsvorhaben als wirksam auf die „Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen“ identifiziert werden. Dies sind Vorhaben, in denen die Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen<sup>8</sup> (LMQ) in dem Bereich, in den investiert wurde, nachgewiesen wurde (Nachweise müssen der Bewilligungsbehörde vorliegen) und Vorhaben im Rahmen der Premiumförderung für besonders Tierwohlgerechte Stallbauten sowie Investitionsvorhaben in zertifizierten Öko-Betrieben. Das größte Investitionsvolumen wurde in Bereichen unterstützt, in denen die Betriebe an freiwilligen LMQ gemäß Artikel 16 VO (EU) 1305/2013 (ELER) teilnahmen. (vgl. Tabelle). Zur Erhöhung der „Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels ... Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege“ tragen weitere 8 Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung bei. Hier nimmt das Unternehmen in dem Bereich, in dem investiert wird bzw. in der direkt darauf aufbauenden betrieblichen Verarbeitung und Direktvermarktung mit zertifizierten Produkten an regionalen Wertschöpfungsketten teil. Die Zeichen für regionale Produkte müssen entsprechend einer Satzung vergeben werden und regelmäßigen Kontrollen unterliegen. Kontrollnachweise müssen für die Bewilligung vorliegen. In Thüringen sind dies v.a. die Zertifikate „Regionalfenster“, „Qualitätssiegel Rhön“ und „Weidewonne“. Insgesamt tragen 89 % der unter Schwerpunktbereich 2A geförderten einzelbetrieblichen Investitionen zu einer Erhöhung der „Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen ..., Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege“ bei.

**Tabelle 14: Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (M04.1) zur besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen**

Qualitätsregelung	Anzahl Vorhaben	Investitionsvolumen
freiwillige LMQ gemäß Artikel 16 VO (EU) 1305/2013 (ELER)	15	6.882.584
Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten	8	882.401
40% A – Premiumförderung*	2	381.000
Öko Zertifikat vorhanden/ angestrebt	10	581.748
<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>8.727.733</b>

\* in einem Fall gleichzeitig freiwillige LMQ gemäß Artikel 16 VO (EU) 1305/2013 (ELER)

Quelle: TAB, Projektdatenbank

<sup>8</sup> • Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) gemäß Artikel 16 VO (EU) 1305/2013 (ELER) im Bereich in dem investiert

Öko-Zertifikat gemäß VO (EU) 834/2007 bzw. Kontrollnachweis

weitere von der EU anerkannte LMQ g.g.A., g.U. gem. VO (EU) 1151/2012 oder g.U. (Wein) gem. VO (EU) 1308/2013 (Teil II Titel II Kapitel I Abschnitt 2)

vom Mitgliedstaat anerkannte LMQ gem. VO (EU) 1305/2013 Art.16b (insb. GQT)

freiwillige LMQ gem. VO (EU) 1305/2013 Art. 16c (insb. QM, QS, QS-GAP, Global-GAP/EUREP-GAP, KAT, KIP, D.I.B.-Siegel)

### 2.5.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

<p><b>C 1</b> Die Umsetzung der primär für den Schwerpunktbereich vorgesehenen Maßnahmen Weiterbildung (M01.1), Beratung (M02.1), Investitionsförderung in Verarbeitung und Vermarktung (M04.2) bleiben weit hinter den Erwartungen zu Programmbeginn zurück. In der Weiterbildung wurden 2, in der Verarbeitung und Vermarktungsförderung erst ein Vorhaben abgeschlossen. 4 Betriebe konnten beraten werden. Allein die Bildung von Kooperationen geht voran, auch wenn auch hier am Zeitablauf gemessen zu wenige Vorhaben bewilligt wurden.</p>	<p><b>R 1</b> Um die geplante Programmstrategie umzusetzen und v.a. den Bedarfen (B01, B04, B10, B21, B22) zu begegnen, sollten die geplanten Maßnahmen, insbesondere die Maßnahmen zur Qualifizierung (Weiterbildung und Beratung) sowie die Bildung von Kooperationen protegert werden.</p>
<p><b>C 2</b> Die Umsetzung der für den Schwerpunktbereich zentralen Maßnahme zur Investitionsförderung in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M04.2) bleibt so weit hinter den Erwartungen zurück, dass die Ziele voraussichtlich nicht erreicht werden können. Für die Investitionsförderung sind fast 80 % der öffentlichen Mittel im Schwerpunktbereich eingeplant. Die Anzahl der Investitionsvorhaben (M04.2) ist ein alternativer Zielindikator für den Leistungsrahmen.</p>	<p><b>R 2</b> Um das Verfehlen der Etappenziele im Schwerpunktbereich 3A zu vermeiden, sollten Zieländerungen für die Investitionsförderung der Verarbeitung und Vermarktung vorgenommen werden. Die Programmstrategie erscheint damit nicht gefährdet, weil überraschenderweise sehr hohe sekundäre Effekte der einzelbetrieblichen Investitionsförderung aus Schwerpunktbereich 2A auf die Verbesserung der Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen wirken. Die im Programmdokument identifizierten Bedarfe B23 und B11 können so befriedigt werden.</p>

## 2.6. Schwerpunktbereich 4A

Gemeinsame Bewertungsfrage 8: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

### 2.6.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

#### Primär wirkende Maßnahmen

- M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)
- M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)
- M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)
- M02.1 Förderung von Beratungsleistungen (M02 a)
- M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)
- M07.1 Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) (M07 g)
- M07.6 Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) (M07 g)
- M08.3 Vorbeugung gegen Kalamitäten (M08 a)
- M08.4, M08.5 Waldumbau (M08 b)
- M08.5 Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen (M08 c)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A1 - Artenreiche Fruchtfolgen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4 – Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A6 - Rotmilanschut
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, G1 - Artenreiches Grünland
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, GB - Pflege von Biotopgrünland und Streuobstwiesen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, G6 – Offenlanderhaltung
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, T – Vom Aussterben bedrohte Nutztierassen
- M13.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete - Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
- M15.1 Waldumweltmaßnahmen (M15 a)
- M15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M15 b)
- M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)

#### Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (M04 g)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4/ Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung des Ackerlandes in Dauergrünland
- M11.1 Ökologischer/biologischer Landbau, Ö1 - Ökolandbau – Einführung
- M11.2 Ökologischer/biologischer Landbau, Ö2 - Ökolandbau – Beibehaltung

## 2.6.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Biodiversität beitragen (vgl. Maßnahmenliste in Kap. 3.6.1)	Gemeinsame Outputindikatoren O3, O5, O6	Ergänzende Outputindikatoren anderer Prioritäten mit Spezifikation auf den SPB 4A
Detaillierte Analyse der Inanspruchnahme von M10.1 (KULAP A1, A4, A6, G1, GB, G6, T1), sekundär: M11 (KULAP Ö1, Ö2)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgezahlte Fläche der (Teil-) Maßnahmen mit Biodiversitätszielen</li> <li>• geförderte GVE in KULAP T1</li> </ul>
Nicht standortgerechte Wälder wurden in naturnahe Bestockungen überführt. Die Klimastabilität der Wälder wurde erhöht.	<b>R6:</b> Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten ( <b>vgl. T8</b> )	Geförderte Flächen der Teilmaßnahmen aus M08 (a bis c)
Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes sowie Wiederherstellung von Lebensraumtypen in Natura 2000 – Gebieten M15.1 / M15 a);		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geförderte Fläche zur Erhaltung des <u>Wald</u>-Lebensraumtyps</li> <li>• Anzahl geförderter Habitatbäume</li> </ul>
Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der genetischen Vielfalt im Wald durch Erhaltung forstgenetischer Ressourcen, M15.2 / M15 b)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von standortheimischen Herkünften (Anzahl Bäume 2016)</li> </ul>
Kalamitäten in den Wäldern wurde vorgebeugt. 8 a) sekundär: 4 f)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlich erschlossene Waldfläche, um Kalamitäten vorzubeugen</li> <li>• Ausbaulänge Maschinenwege</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• geförderten Holzvolumen und Fläche zur Vorbeugung und Beseitigung von Kalamitäten, differenziert nach Aufarbeitung, chemischem Schutz, Entrindung</li> </ul>
Die Förderung von flächenbezogenen Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität erreicht den angestrebten Umfang und lässt insofern für die Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Landschaften Thüringens angemessene Beiträge erwarten.	<b>R7:</b> Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten ( <b>vgl. T9</b> )	Anteil der Ackerfläche Thüringens in AUKM  Anteil des Grünlands in Thüringen in AUKM

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Die Flurbereinigung hat durch Bodenordnung Voraussetzungen für die Durchführung von Naturschutzvorhaben geschaffen. M4 g)		Verfahrensfläche Hauptziel Naturschutz, ergänzend: Anzahl Verfahren/ Verfahrensfläche Nebenziel Naturschutz
Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung des Dauergrünlands und seinen Funktionen für Artenvielfalt und Landschaftsbild, M13.2		Anteil der Fläche mit Ausgleichszahlungen an der LF (%)

### 2.6.3. Angewandte Methoden

Die Einsatzmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Methoden für den Schwerpunktbereich 4 sind für den AIR 2017 begrenzt, da aufgrund der späten Genehmigung der FILET (08.04.2015) zahlreiche Maßnahmen auch erst spät angelaufen sind. Das Jahr 2014 bildete eine Übergangsphase mit paralleler Durchführung von Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen der alten und neuen Förderperiode. Bei den AUKM ergibt sich zusätzlich eine Verschiebung, da die Auszahlung für 2015, das erste Verpflichtungsjahr des KULAP2014, im Folgejahr 2016 durchgeführt wurde. Die Auszahlung für 2016 wiederum fand 2017 statt. Der zu betrachtende Förderumfang für den SPB 4A ist daher begrenzt und der Einsatz aufwendiger Methoden zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

#### 2.6.3.1. Methode (quantitativ): Deskriptive Statistik und Soll-Ist-Vergleich

##### ***Gründe für die Verwendung der Methode***

Einfache quantitative Methoden bieten sich an, um die Fülle der Förderdaten, die primären und sekundären Maßnahmenbeiträge zum Schwerpunktbereich zu strukturieren, sie an ihren Zielen zu messen und sie untereinander sowie mit dem Stand der vorausgegangenen Förderperiode vergleichbar zu machen. Wichtigste Maßeinheit für diese Betrachtung ist in der Priorität 4 die Förderfläche in Hektar, daneben sind aber auch die öffentlichen Ausgaben, sowie bei Beiträgen investiver Maßnahmen das Gesamtinvestitionsvolumen und die Vorhabenanzahl von Bedeutung.

##### ***Beschreibung der Methoden um Verhältniswerte, Brutto- oder Netto-Werte von gemeinsamen und zusätzlichen Indikatoren oder anderen verwendeten Indikatoren zu berechnen***

Aus dem Monitoringsystem werden Daten für Output- und Ergebnisindikatoren generiert, die direkt in die Tabelle „Werte der Indikatoren“ übernommen werden können. Die Datenbasis aus dem Monitoring kann maßnahmengerecht in weitere Bezüge gesetzt werden, z. B. Flächenförderung im Verhältnis zur Acker- oder Grünlandfläche in Thüringen insgesamt, woraus eine erste Beurteilung der Relevanz der Maßnahmen für die bestehenden Bedarfe abgeleitet werden kann. Aussagekräftig werden diese Werte im Vergleich zu den entsprechenden Werten der vorausgegangenen Förderperiode. Mittels deskriptiver Statistik wird im Sinne eines Vorher-Nachher-Vergleichs der aktuelle Förderumfang mit Ständen aus der letzten Förderperiode verglichen. Eine abnehmende Reichweite der Förderung bei gleichbleibendem oder steigendem Bedarf deutet darauf hin, dass entweder die Treffsicherheit und spezifische Wirksamkeit der Maßnahmen verbessert wurde (Fachkulissen, Fördergegenstände) oder die Gesamtwirkung abgenommen hat. Dieser Zusammenhang ist für die Wirkungsbewertung 2019 vertieft zu betrachten.

Die Werte der gemeinsamen Ergebnisindikatoren R6 und R7 werden ebenfalls aus dem Monitoring-Datensatz der Verwaltungsbehörde übernommen. Im Vergleich zu den korrespondierenden Zielindikatoren in Kap. 11 der FILET wird deutlich, ob die

Inanspruchnahme der Maßnahmen dem in der Programmierungsphase erwarteten Umfang entspricht.

### ***Herausforderungen bei der Anwendung der beschriebenen Methoden und angewendete Lösungen***

Im erweiterten AIR 2017 sollen im Rahmen des Kap. 7 nur Zahlen verwendet werden, die mit dem Monitoring übereinstimmen. Die Auszahlung für M10.1 und M11 im Folgejahr der Durchführung bedingt, dass sich die „abgeschlossenen Vorhaben“ 2016 auf die Durchführung in 2015 beziehen. Von der Verwaltungsbehörde wurde ein teilmaßnahmenspezifischer Datensatz für das KULAP bereitgestellt, der ergänzt um die Altmaßnahmen, zu 100% mit den Angaben im Monitoring übereinstimmt.

Für die Evaluierung waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung des AIR 2017 keine InVeKoS-GIS-Daten verfügbar. Verwaltungsseitig wird zur Ermittlung des Wertes für Tabelle C 1.2 des Monitorings „Öffentliche Ausgaben M10.1, davon NATURA 2000“ ein GIS-Verschnitt der NATURA 2000 Kulisse mit den für M10.1 beantragten Flächen laut Flächennutzungsnachweis 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden auch für die Evaluierung bereitgestellt. Für die Aufbereitung und Auswertung der Förderdaten in Vorbereitung auf den erweiterten AIR 2019 ist die Bereitstellung von GIS-Daten für die Evaluierung anzustreben.

Bei der Bewertung der Maßnahmeneffekte wird die Umsetzung der AUKM teilweise überlagert von Effekten des Greening. Dies gilt in besonderem Maße für die Artenreiche Fruchtfolge (KULAP A1). Um für den AIR 2019 zu überprüfen, ob die Maßnahme ihr Ziel, den Anteil von Leguminosen an der Ackerfläche in Thüringen von 1,4 % auf 2,1 % der LF zu steigern, erreicht hat, ist der Effekt des Greening der ersten Säule (Anbau stickstoffbindender Kulturen außerhalb von M10.1) sowie der Anteil, der ggf. auf die Ausweitung des Ökologischen Landbaus zurückgeht, in Abzug zu bringen. Obwohl das Greening nicht Gegenstand der Evaluierung der 2. Säule ist, müssen seine Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bodennutzung bei der Beantwortung der Bewertungsfrage Berücksichtigung finden.

#### **2.6.3.2. Methode (qualitativ): Auswertung sekundärer Quellen**

##### ***Gründe für die Verwendung der Methode***

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Vielfalt der zusätzlichen Indikatoren und ergänzenden Informationen sehr groß. Daher spielen qualitative methodische Ansätze in der Evaluierung der „Beiträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften“ eine große Rolle, da die unterschiedlichen Maßeinheiten der Indikatoren nicht „wie Äpfel und Birnen“ verglichen werden können (vgl.: programmspezifische Wirkungsindikatoren der FILET zur Bewertung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen).

### ***Beschreibung der verwendeten Methoden***

Über die Beiträge der extensiven Grünlandnutzung und des Ökologischen Landbaus zur Biodiversität liegen umfangreiche Ergebnisse aus vorausgegangenen Untersuchungen sowie aus begleitenden Literaturrecherchen vor. Es handelt sich um z. T. langjährige Untersuchungen in einem repräsentativen Stichprobennetz (Grünlandförderung) bzw. auf Grundlage von Fallstudien. Bis zum erweiterten Durchführungsbericht 2019 mit Schwerpunkt auf den Wirkungen wird umfangreiches Material zu verschiedenen Biodiversitätsaspekten vorliegen (Segetalflora, Wiesenbrüter, Vögel der Feldflur, Artenvielfalt im Grünland, Heuschrecken, Tagfalter).

Soweit eine Schnittstelle vorhanden ist, wird bei den Auswertungen ein Bezug zu den Kontextindikatoren „Feldvögel“ und „HNV“ gelegt, um Beiträge zu den gemeinsamen Wirkungsindikatoren I 8 und I 9 abzubilden.

Die Durchführung wird ferner durch umfangreiche, systematische Literaturreviews und Austausch im Evaluatoren-Netzwerk begleitet. Teilweise sind auch Erkenntnisse aus vergleichbaren Maßnahmen anderer Bundesländer übertragbar. Der Übertragbarkeit sind jedoch durch die standortspezifischen und agrarstrukturellen Rahmenbedingungen der Anwendung und die genaue Ausgestaltung der Fördervoraussetzungen und Maßnahmenauflagen enge Grenzen gesetzt.

### ***Herausforderungen bei der Anwendung der beschriebenen Methoden und angewendete Lösungen***

Mit der Laufendhaltung des Stichprobennetzes der KULAP-Wirkungskontrollen und Anpassung an das neue Maßnahmenset reduziert sich die Anzahl der kontinuierlich untersuchten Flächen mit jeder neuen Förderperiode. Auch wenn Flächen nach wie vor in den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gebunden sind, kann die Bindung der Fläche in einer anderen Teilmaßnahme bedeuten, dass die aktuellen Befunde den älteren Ergebnissen nicht mehr vergleichbar sind.

Das Problem wird dadurch handhabbar, dass die Expertise von Fachleuten innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen in Thüringen seit vielen Jahren mit verfolgen und begleiten, zur Beurteilung der Wirkungen für den erweiterten AIR 2019 mit herangezogen wird.

### 2.6.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
<b>Gemeinsame Outputindikatoren</b>	<b>O5</b> Gesamtfläche (ha) M11.1 Ökolandbau Einführung	2.324						Monitoring B3_2016
	<b>O5</b> Gesamtfläche (ha) M11.2 Ökolandbau Beibehaltung	22.580						Monitoring B3_2016
	<b>O5</b> Gesamtfläche (ha) M13.2 Ausgleichszulage	275.835						Monitoring B3_2016
	<b>O6</b> Geförderte tatsächliche Fläche (ha) M10.1 AUKM	193.794						Monitoring B3_2016
	<b>O5</b> Gesamtfläche (ha) M08.5 M08 b) Waldumbau	89						Monitoring B3_2016
	<b>O5</b> Gesamtfläche (ha) M15.1 Waldumweltmaßnahmen	13.287						Monitoring B3_2016
	<b>O1</b> Öffentliche Ausgaben (€) M07.6 ENL	42.646						Monitoring B1
	<b>O1</b> M04.3 Flurbereinigung in 4A (€)	5.088.248						Monitoring B4
<b>Zusätzliche Outputindikatoren</b>	<b>O</b> geförderte GVE in M10.1	1.590						Monitoring
	<b>O</b> Anzahl Veranstaltungen nach Themen M01.1	0						Fachreferat
	<b>O3</b> Zahl der unterstützten Vorhaben M07.1 ENL in P4	0						Monitoring
	<b>O3</b> Zahl der unterstützten Vorhaben M07.6 ENL in P4	2						Monitoring
	<b>O</b> Projekte der Zusammenarbeit mit Biodiversitätsziel M16.5 (M16 d).	0						Fachreferat

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
gemeinsame Ergebnisindikatoren	R6: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (vgl. T8)		2,43					Monitoring Tabelle D
	R7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (vgl. T9)		18,19					Monitoring Tabelle D
	Wald oder der bewaldete Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten	13.378,47						Monitoring Tabelle D
	landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten	143.141,35						Monitoring Tabelle D
Zusätzliche Ergebnisindikatoren	Anteil der Fläche mit Ausgleichszulage an der LF (%)		35,1					Monitoring, Landwirtschaftszählung (2014)
	Geförderte Fläche zur Erhaltung des Wald-Lebensraumtyps (ha) M15.1 M15 a)	8.809						Fachreferat
	Geförderte Habitatbäume M15.1 M15 a) (Anzahl bis Ende 2016)	6.761						Fachreferat
	Erhaltung von standortsheimischen Herkünften (Anzahl Bäume 2016) M15.2 M15 b)	155						Fachreferat

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
Gemeinsame Kontextindikatoren	<b>C17:</b> Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt (2010)	3.660 (2010)						FILET Kap. 4.1.6
	<b>C18:</b> Landwirtschaftliche Nutzfläche in ha (2010)	786.760						
	<b>C32:</b> Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen (% der LF) (2014)	45,5						FILET Kap. 4.1.6
	<b>C34:</b> Natura-2000-Gebiete Anteil in Thüringen	16,8 %						FILET Kap. 4.1.6
	<b>C34:</b> Anteil Natura 2000 an LF	9,6						FILET Kap. 4.1.6
	<b>C34:</b> Anteil Natura 2000 am Wald	32,5						FILET Kap. 4.1.6
	<b>C35:</b> Feldvogelindikator (% des Zielbestands)	54%						TLUG (2016)
	<b>C36:</b> Erhaltungszustand landwirtschaftlicher Habitats (Grasland) (% der Bewertung von Habitats) (2012)							FILET Kap. 4.1.6
	günstig	10						
	<b>C36:</b> ungünstig - nicht ausreichend	80						
<b>C36:</b> ungünstig - schlecht	10							

### **2.6.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der in der FILET vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 der FILET als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird zusätzlich auf Vorkontrollen und Datenbankrecherchen der Fachreferate zurückgegriffen.

Für den AIR 2017 stehen zunächst die Outputs und Ergebnisse im Vordergrund. Für Bewertung der Wirkungen im erweiterten AIR 2019 sowie zur Ex Post werden das System der Wirkungskontrollen und die zu erhebenden Indikatoren mit den beteiligten Ministerien, TLL, TLUG und Evaluatoren abgestimmt. Auf dieser Basis werden auch die Aussagen zur Wirksamkeit und Wirkung der Flächenmaßnahmen im Schwerpunktbereich 4A gut begründet werden können.

### **2.6.6. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Zur Verbesserung der Biodiversität wurden bis Ende 2016 bereits umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf den Flächenmaßnahmen, die aufgrund ihrer jährlichen Umsetzung als abgeschlossene Vorhaben berichtet werden.

Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätsziel (M10.1 - A1, A4/ außer Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, A6, G1, GB, G6) wurden auf 141.742 ha durchgeführt, zusammen mit den Altmaßnahmen ergeben sich 143.141 ha. Der Zielwert T9, 18,31 % der LF mit Verträgen abzudecken, ist mit 18,19 % nahezu erreicht. Zusammen mit dem Ökologischen Landbau, der sekundär beiträgt (M11.1 und M11.2) wurden insgesamt 166.645 ha erreicht (21 % der LF, davon 10% auf Acker und 11 % auf Grünland).

**Tabelle: Durchführungsstand und Zielerreichung von AUKM mit primären Beiträgen zur Biodiversität**

AUKM mit Biodiversitätsziel		FILET-Ziel	Antragsteller	Fläche [ha]	Zahlung [€]	Zielerreichung
A1	Artenreiche Fruchtfolge	64.569	73	67.136	4.854.466	104%
A4	Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen außerhalb Kulissen	835	101	554	236.609	66%
	Blühstreifen und mehrjährige Blühstreifen zum Schutz spezieller Arten	1.150	30	219	141.647	19%
	Schonstreifen	430	8	19	6.586	5%
	Ackerrandstreifen	258	15	71	42.899	27%
A6	Rotmilanschutz	100	6	14	3.223	14%
G1	Artenreiches Grünland	42.500	618	31.764	7.594.933	75%
GB	Biotopgrünland Basisvariante Weide, Mahd (außerhalb von Schutzgebieten)	11.750	328	9.583	2.657.051	82%
	Biotopgrünland, Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (außerhalb von Schutzgebieten)	30.714	633	26.431	9.824.864	86%
	Biotopgrünland Basisvariante Weide, Mahd (in Schutzgebieten)	1.913	61	1.368	428.419	72%
	Biotopgrünland, Zusatzoptionen auf Weide, Mahd, Hüteschafhaltung (in Schutzgebieten)	5.383	193	4.329	1.733.644	80%
G6	Offenlanderhaltung	600	20	253	111.500	42%
T1	<i>Erhaltung tiergenetischer Ressourcen</i>	1.455 GVE	130	1.590 GVE	334.020	109%
<b>Summe (ha)</b>		<b>160.202</b>		<b>141.742</b>	<b>27.969.861</b>	<b>88%</b>

Quelle: TML, Ref. 67, Verwaltungsbehörde, Datei: DABS\_M10\_M11-150317.xlsx

In der KULAP-Maßnahme T1 wurden 1.590 GVE gefährdeter Nutztierassen gefördert, der Zielwert (1.455 GVE) wurde übertroffen. Das Merinolangwollschaf dominiert hinsichtlich Tierzahl und GVE. Damit wurde indirekt auch ein Beitrag zur Biotoppflege im Grünland geleistet, da die Schafbeweidung die Offenhaltung von Nutzungsaufgabe bedrohter Flächen unterstützt.

Die größte Reichweite auf Acker hat die A1 - Artenreiche Fruchtfolge, die auf mehr als 67.000 ha durchgeführt wurde, davon gut 50.000 mit Anrechnung als Ökologische Vorrangfläche im Rahmen des Greening (75 % der Förderfläche in A1). Die Analyse der Förderdaten hat bereits in der vergangenen Förderperiode gezeigt, dass die teilnehmenden Betriebe deutlich mehr Ackerkulturen anbauten als die Nichtteilnehmer, dafür entsprechend weniger Winterweizen, Wintergerste und Winterraps. Insgesamt sind die positiven Wirkungen auf die Biodiversität aber gering und beschränken sich weitgehend auf das Blütenangebot der Leguminosen (Nahrungsquelle für Insekten wie Tagfalter und Wildbienen) und potenzielle Vorteile bzw. Nischen für einzelne Arten, die sich aus der Vielfalt der angebauten Kulturen ergeben können. Pflanzenhygienische Vorteile durch den Fruchtartenwechsel mindern den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, was wiederum auch der Biodiversität zu Gute kommt.

Auf dem Acker wurde ein breites Spektrum an Streifenmaßnahmen (A4) angeboten, die dazu beitragen, die Strukturvielfalt in der Ackerlandschaft zu erhöhen. Als Rückzugsflächen

und (Teil-)Lebensräume sind sie gerade in intensiv genutzten Agrarräumen wie dem Thüringer Becken von großer Bedeutung. Die Flächenzielwerte der Teilmaßnahmen in Naturschutzkulissen wurden verfehlt, doch ist der Flächenumfang der Strukturelemente gegenüber dem Förderhöchststand der letzten Förderperiode ver2,5facht. Die Anrechenbarkeit ein- und mehrjähriger Blühstreifen sowie der Schonstreifen für das Greening/ ÖVF hat zu dieser Zunahme mit beigetragen. 57% der Förderfläche in der Teilmaßnahme A4 sind in den prämienreduzierten Fördergegenständen gebunden und als ÖVF gemeldet.

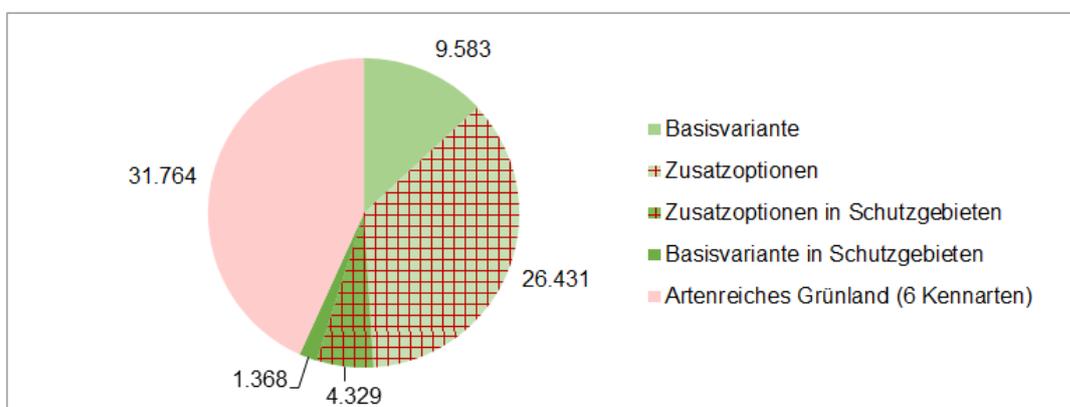
2016 waren 13% der Ackerfläche Thüringens in Teilmaßnahmen von M10.1 gebunden, die primär zur Biodiversität beitragen, sowie der sekundär wirksame M11 Ökolandbau. Das entspricht 10% der LF Thüringens. 8 % der LF wurden dabei von der Artenreichen Fruchtfolge (A1) eingenommen, die eine relativ geringe Wirksamkeit entfaltet.

Rund 51 % des Grünlands in Thüringen werden von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Programmteil G, die sämtlich zur Biodiversität beitragen, und dem Grünland im Ökolandbau, das sekundär wirkt, erreicht. Das entspricht weiteren 11 % der LF Thüringens.

Die Abbildung zeigt, wie sich die Biotoppflege im Grünland auf die Basisvarianten und die Fördergegenstände mit Zusatzoptionen verteilt. Die Zusatzoptionen mit anspruchsvolleren Fördergegenständen nehmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete einen wesentlichen Anteil der Förderung ein.

**Abbildung:**

**Flächenumfang der AUKM im Grünland (G1, GB, ohne G6 und Ökolandbau) 2016, Anteile von G1, der GB-Basisvariante und der GB-Zusatzoptionen innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten**



Großes Gewicht hat mit 43 % des KULAP-Grünlandes (ohne G6 und Ökolandbau-GL) die Teilmaßnahme Artenreiches Grünland (G1), die 2015 ausschließlich mit 6 Kennarten bewilligt wurde. Damit wurde der artenreichere Teil des potenziell in der Maßnahme förderfähigen Grünlandes von der Förderung abgedeckt. Nach den Ergebnissen der Vegetationsaufnahmen auf KULAP-Grünland (2011/2012), sind bei einem Auftreten von mindestens 6 Kennarten im Mittel der untersuchten Förderflächen 33 Gesamtarten je Fläche festgestellt worden (zum Vergleich: bei 4 Kennarten sind es 26 Gesamtarten). Der Flächenzielwert wurde bis Ende 2016 zu 75 % erreicht. Damit liegt der Förderumfang bislang deutlich unter dem Stand der vorausgegangenen Förderperiode. Mit dem 2. FILET-Änderungsantrag wurden zusätzliche Mittel für die Durchführung von G1 umgeschichtet, so

dass vor dem Hintergrund der grundsätzlich sehr guten Akzeptanz der Maßnahme für die Folgejahre noch mit einem Anstieg der Förderfläche zu rechnen ist.

Der Flächenumfang der Biotoppflege im Grünland hat im Vergleich zum Förderhöchststand der vorausgegangenen Förderperiode ebenfalls abgenommen. Der für 2016 berichtete Stand, der sich auf die Durchführung 2015 bezieht, gibt mit rund 41.700 ha den Stand zum Programmstart wieder. Mit Blick auf den Bewilligungsstand für Biotoppflege-Maßnahmen im Umfang von knapp 48.000 Hektar können die Zielflächen im Biotopgrünland aber im Wesentlichen abgedeckt werden. Dabei sind Neu- und Erweiterungsanträge aus der Antragstellung 2017 noch nicht berücksichtigt.

Um die FFH-Lebensraumtypen im Offenland und darüber hinaus weitere schutzwürdige Biotoptypen angemessen pflegen zu können, ist teilweise eine Mahdnutzung naturschutzfachlich erforderlich. Für Biotoppflege durch Mahd wurden bis Ende 2016 gut 10.000 ha Fläche ausgezahlt, im Vergleich zum Stand von 2012 (Förderhöchststand der vorausgegangenen Förderperiode) sind das einige tausend Hektar weniger.

Es kann derzeit nicht nachverfolgt werden, ob diese Flächen in andere KULAP-Teilmaßnahmenübergegangen sind, ob sie nach wie vor einer Mahdnutzung oder inzwischen einer Beweidung unterliegen.

Bis Ende 2016 entfielen laut Monitoring-Tabelle C1.2 von den für M10.1 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzten öffentlichen Mittel 25 % auf Natura-2000-Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete). Zu M11 Ökolandbau enthält das Monitoring keine entsprechende Angabe. Die FFH-Gebiete im Offenland waren mit Stand von 2009 zu mehr als 60 % durch KULAP-Fördermaßnahmen abgedeckt (entsprechend M10.1 und M11 der neuen Förderperiode).

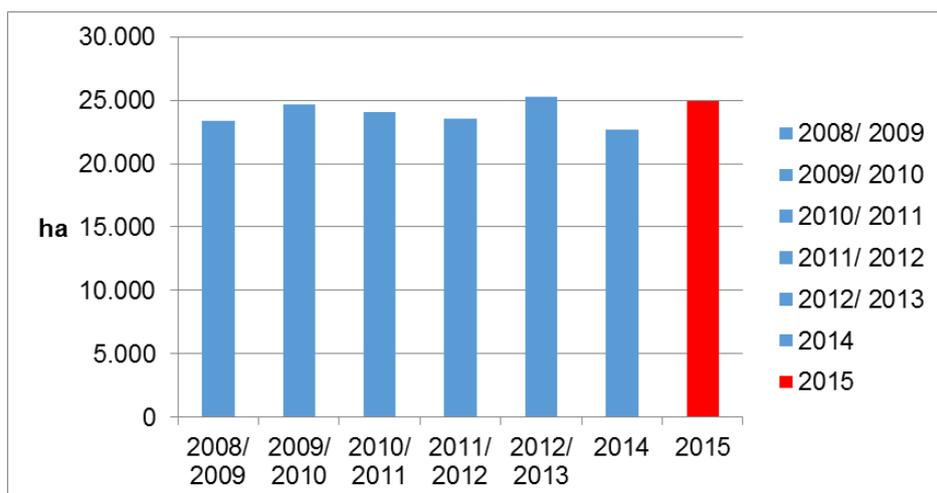
Bei den Waldumwelt- und Klimamaßnahmen (M15) sind 72 % der eingesetzten öffentlichen Mittel in FFH- und SPA-Gebieten verausgabt worden.

Ein LEADER-Vorhaben betraf die Förderung von Offenlandpflege mit Spezialtechnik auf 1.000 ha. Diese Maßnahme hat die Ziele der Biotoppflege im Grünland direkt mit unterstützt.

Im Rahmen des ÖkoAktionsPlans wird in Thüringen die weitere Stärkung des Ökolandbaus verfolgt. Bislang wurde der Flächenzielwert der FILET von 31.900 ha für den Ökolandbau zu 78 % erreicht, davon 34% Zielerreichung in der Teilmaßnahme Ö1 Einführung und 90 % in Ö2 Beibehaltung des Ökolandbaus. Der niedrigere Wert bei der Einführung ist zeitgerecht, da in den Folgejahren noch Neuantragstellungen erfolgen können. Etwas weniger als die Hälfte der Öko-Fläche entfällt auf das Grünland (2015 rund 11.000 ha).

Da im Jahr 2016 die Hauptzahlung des ersten Verpflichtungsjahres 2015 (Antragstellung in 2014) erfolgte, ist noch kein Trend bei der Inanspruchnahme ablesbar (siehe Grafik). Die ausgezahlte Fläche der Hauptzahlung 2017 für die Durchführung 2016 deutet auf eine stabile Inanspruchnahme hin.

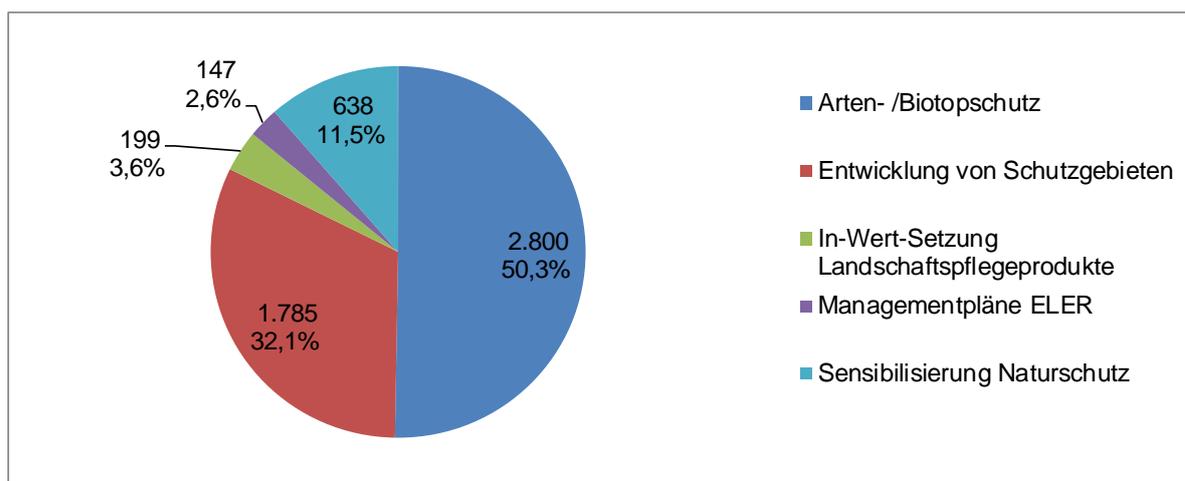
**Abb.: Entwicklung der Förderfläche im Ökolandbau 2008 bis 2015**



Quellen: Ex-Post-Bewertung FILET 2007 – 2013, Monitoring B3\_2016

Für investive Maßnahme mit Beiträgen zum Erhalt, zur Entwicklung und Wiederherstellung von Natur und Landschaft hat die Maßnahme Natürliches Erbe (M07.6) bis Ende 2016 42.646 € öffentliche Mittel eingesetzt. Die meisten über die Richtlinie ENL bewilligten Vorhaben sind längerfristig ausgerichtet und werden nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren abgeschlossen. Der Bewilligungsstand umfasst 28 Vorhaben mit einer Gesamtfördersumme von 5,57 Mio. € (Stand April 2017). Der Arten- und Biotopschutz und die Entwicklung von Schutzgebieten standen im Fokus der Umsetzung (siehe Abbildung). Der überwiegende Teil der bewilligten Vorhaben bezieht sich direkt auf FFH-Gebiete und - Objekte oder FFH-Arten (Rotmilan, Eremit) bzw. Artengruppen mit FFH-Arten (Fledermäuse, Amphibien). Die Projekte wirken sehr präzise auf die Ziele des Schwerpunktbereichs.

**Abb: Bewilligungssumme nach Fördergegenständen der Richtlinie ENL**



Die Ausgleichszulage hat als Kompensationszahlung ohne handlungsorientierte Maßnahmenauflagen keine direkte Wirkung auf die geförderten Flächen. Aufgrund der Fördervoraussetzungen (Ausschluss von Intensivkulturen) und der Staffelung der Zahlung je ha mit Schwerpunkt auf grünland- bzw. futterbaubetonte Bewirtschaftungssysteme und

Betriebe mit geringer landwirtschaftlicher Vergleichszahl wird eine Lenkungswirkung angestrebt. Die Zunahme der geförderten Fläche von 2015 bis 2016 um rund 12.000 Hektar (= 4,5 %) deutet darauf hin, dass der Futterbau im benachteiligten Gebiet erweitert wurde und insoweit eine Anpassungsreaktion an die neue Maßnahmengestaltung bei den Betrieben erfolgt ist. Vermutlich hat aber auch die Anrechenbarkeit kleinkörniger Leguminosen als Ökologische Vorrangfläche den Ackerfutterbau mit verstärkt.

Im Forst sind bis Ende 2016 noch wenige Ergebnisse zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme entwickelt sich jedoch gut, so dass entsprechend in den kommenden Jahren Beiträge zur Biodiversität erzielt werden können. Dies gilt sowohl für den naturnahen Waldumbau als auch für die investiven Waldumweltmaßnahmen. Mit den investiven Maßnahmen werden hauptsächlich die Inhalte der Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete im Wald umgesetzt, die zum großen Teil noch nicht fertig gestellt sind.

Die flächenbezogenen Waldumweltmaßnahmen (M15 a) sollen über die Erhaltung von Habitatbäumen, alten Waldbeständen, traditionellen Waldbewirtschaftungsarten und die Erhaltung der ausgewiesenen Waldlebensräume zur Biodiversität beitragen. Nachdem in der letzten Förderperiode 320.000 (2014) bis 590.000 Euro öffentliche Mittel (2012) in der Maßnahme ausschließlich für Alt- und Habitatbäume eingesetzt wurden, waren es 2016 bereits 1,12 Mio. Euro. Auf 13.287 ha Waldfläche haben 312 Antragsteller Maßnahmen umgesetzt. Es wurden bis Ende 2016 insgesamt 8.809 ha FFH-Lebensraumtypen im Wald (Ausschluss von Baumartenwechsel und Ausgleich von Bewirtschaftungsnighteilen) sowie 6.761 Habitatbäume gefördert. Die Akzeptanz hat sich auch in der forstgenetischen Maßnahme sehr positiv entwickelt. Gefördert wurde die Erhaltung seltener Baumarten, 2016 insbesondere der Elsbeere (105 Stück) sowie Mehlbeere (31), Speierling (3), Bergulme (7) und Wildbirne (9).

Die bis Ende 2016 durchgeführten Weiterbildungsvorhaben der Priorität 1 sowie Vorhaben der Zusammenarbeit in Maßnahme M16.5 haben noch nicht zu den Zielen von Priorität 4 beigetragen.

Sekundäre Beiträge zum Schwerpunktbereich 4A kommen aus der Flurbereinigung. Dort wurden bis Ende 2016 rund 5,1 Mio. € für Ausführungskosten in Verfahren verwendet, die Beiträge zur Verbesserung der Biodiversität ermöglicht haben. Derzeit liegen keine Informationen vor, um welche Verfahren es sich dabei handelt und in welcher Hinsicht sie zur Biodiversität beitragen.

### 2.6.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – <b>non mandatory</b>
C 1 Der Schwerpunktbereich 4A wird durch ein breites Maßnahmenpektrum bedient.	R 1 -
C 2 Im Zusammenhang mit der Aufbereitung der Outputs und Ergebnisse der FILET-Flächenmaßnahmen für den erweiterten AIR 2017 zeigte sich, dass ein räumlicher Bezug für die Analyse des Fördergeschehens wichtig ist (Treffsicherheit der Maßnahmen in Hinblick auf die Zielflächen und Zielgebiete).	R 2 Mit Blick auf die Vorbereitung des erweiterten AIR 2019 sollten InVeKoS-GIS-Daten für die Evaluierung der Flächenmaßnahmen (M10.1, M11, ggf. M13) zur Verfügung gestellt werden.
C 3 Die ehrgeizigen Flächenziele für die Strukturelemente konnten bislang nicht realisiert werden, doch ist im Vergleich zur vorausgegangenen Förderperiode ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Die für 2018 von der DG Agri geplante Vereinfachung der Streifenmaßnahmen im Greening könnte die Akzeptanz der entsprechenden AUKM noch einmal verbessern.	R 3 -
C 4 Die Zielerreichung bei den Fördergegenständen im Grünland ist gut bis sehr gut. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2011/ 2012 hat sich die Reichweite der Förderung jedoch deutlich verringert.	R 4 -
C 5 Die investiven Maßnahmen im Natürlichen Erbe tragen sehr gezielt zur Entwicklung von Natura-2000-Gebieten und anderen schutzwürdigen Gebieten und Objekten bei. Bis Ende 2016 wurden nur zwei Vorhaben abgeschlossen, der Bewilligungsstand zeigt aber eine gute Inanspruchnahme.	R 5 -
C 6 Im Bildungsbereich stehen noch Beiträge aus.	R 6 Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zum Ökolandbau relevant für Biodiversitätsaspekte sind bzw. bereits waren.

## 2.7. Schwerpunktbereich 4B

Gemeinsame Bewertungsfrage 9: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

### 2.7.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

#### Primär wirkende Maßnahmen

- M01.1 Maßnahmen der der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)
- M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)
- M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)
- M02.1 Förderung von Beratungsleistungen (M02 a)
- M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)
- M08.4, M08.5 Waldumbau (M08 b)
- M08.5 Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen (M08 c)
- M08.5 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung (M08 d)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A3- Betrieblicher Erosionsschutz
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4 / Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d) - Gewässerschutzkooperationen

#### Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.1 Investitionsförderung (M04 a), b), c))
- M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (M04 g)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A1 - Artenreiche Fruchtfolgen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4 – Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur / sonstige Teilmaßnahmen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung von Acker in Dauergrünland
- M11.1 Ökologischer/biologischer Landbau, Ö1 – Einführung
- M11.2 Ökologischer/biologischer Landbau, Ö2 – Beibehaltung
- M15.1 Waldumweltmaßnahmen (M15 a)
- M15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (15 b)
- M16.1 Tätigkeit von operationellen Gruppen der EIP "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (16 a)

### 2.7.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Maßnahmen zur Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion erreichen den angestrebten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Wasserqualität landesweit relevant sind. M10.1 (A3, A4 / Gewässer- und Erosionsschutzstreifen)	<b>R8:</b> Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten <b>(vgl. T10)</b>	Flächenbeitrag sekundär wirksamer Fördermaßnahmen mit gewässerschonender Bewirtschaftung (M10.1, M11)
Die Flächenziele für den Waldumbau werden erreicht, so dass die Filter- und Speicherfunktionen des Waldes gestärkt werden. Waldschäden wird angemessen vorgebeugt. M8 b), c) d), M15 a), b)	<b>R9:</b> Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten <b>(vgl. T11)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang der geförderten Fläche mit Waldumbau</li> <li>• Fläche mit geförderter Bodenschutzkalkung</li> </ul>
Auswaschungsverluste von Dünger werden vermieden, indem eine pflanzengerechte, effiziente Ausbringung des Wirtschaftsdüngers ermöglicht wird. sekundär: M04 a), b), c)		Anzahl Projekte mit Erweiterung/ Ausweitung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger
		Summe öffentlicher Ausgaben für die Erweiterung/ Ausweitung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger
Eintrag von Sickersaft wird vermieden/ vermindert. sekundär: M4 a), c)		Anzahl Projekte und Gesamtinvestitionsvolumen in befestigte Gärfuttersilos mit Leckageerkennung
Die Investitionsförderung trägt zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bei. sekundär: M04 a), b), c)		Anzahl Projekte zum Kauf von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft zur umweltfreundlichen Düngerausbringung
		Summe öffentlicher Ausgaben für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur umweltfreundlichen Düngerausbringung

### **2.7.3. Angewandte Methoden**

Vgl. Kap. 2.6.3.

### 2.7.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
zusätzliche Outputindikatoren	<b>O3</b> Anzahl Projekte mit Erweiterung/ Ausweitung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger	1						Fachreferat
	<b>O1</b> Summe öffentlicher Ausgaben für die Erweiterung/ Ausweitung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger	69.556						Fachreferat
	<b>O3</b> Anzahl Projekte zum Kauf von Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft zur umweltfreundlichen Düngerausbringung	1						Fachreferat
	<b>O1</b> Summe öffentlicher Ausgaben für Maschinen der Außenwirtschaft zur umweltfreundlichen Düngerausbringung	38.132						Fachreferat: Kauf Gülletankanhänger
	<b>O1</b> M07.2 – M07e Abwasser	226.102						Monitoring Vorsystem B1
	<b>O1</b> M04.3 Flurbereinigung in 4B	3.057.661						Monitoring Vorsystem B4
	<b>O3</b> Anzahl Vorhaben M07e)	1						Monitoring

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
	Abwasser						Vorsystem B1
<b>gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	<b>R8</b> Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten ( <b>vgl.T10</b> )		<b>6,41</b>				Monitoring Tabelle D
	<b>R9</b> Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten ( <b>vgl. T11</b> )		<b>2,74</b>				Monitoring Tabelle D
<b>zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Flächenbeitrag sekundär wirksamer Fördermaßnahmen mit gewässerschonender Bewirtschaftung (M10.1, M11)	93.090					DABS_M10_M11-150317.xlsx
	Prozentsatz der sekundären Flächenbeiträge an der LF (M10.1, M11)		11,8				DABS_M10_M11-150317.xlsx, Landwirtschaftszählung (2014)
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	<b>C21:</b> Großvieheinheiten (Anzahl 2010)	494.390					FILET Kap. 4.1.6
	<b>C33:</b> Bewirtschaftungsintensität (% der LF) (2007)	9,1					FILET Kap. 4.1.6

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
Geringe Intensität							
Mittlere Intensität	38,7						
Hohe Intensität	52,2						
<b>C39</b> Wasserentnahme in der Landwirtschaft (1000 m <sup>3</sup> )(2010)	1.423,1						FILET Kap. 4.1.6
<b>C40</b> Wasserqualität(2008-2010) Pot. Stickstoffüberschuss auf Agrarland (kg N/ha/Jahr)	41						FILET Kap. 4.1.6
Pot. Phosphorüberschuss auf Agrarland (kg P/ha/Jahr)	7,3						
<b>C20</b> Bewässertes Land (2010) (ha)	2.120						FILET Kap. 4.1.6
Anteil der LF (%)	0,3						
<b>C42</b> Wasserbedingte Boden-erosion (2006) Menge des Erdabtrags durch Wassererosion (t/ha)	3						FILET Kap. 4.1.6
Betroffene Fläche (ha LF)	18.800						
Betroffene Fläche (% LF)	1,9						

### **2.7.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der in der FILET vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 der FILET als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird teilweise auf Vorkontrollen und Datenbankrecherchen der Fachreferate zurückgegriffen.

Den Evaluatoren stehen langjährige Datenreihen aus den KULAP-Wirkungskontrollen und weiteren begleitenden Studien zur Verfügung. Für den Gewässerschutz sind dabei die Studien zu N-Salden auf Förderflächen und Nicht-Förderflächen von Relevanz, die zu zwei Zeitpunkten während der Förderperiode durchgeführt werden. Dabei werden die Thüringer Ackerschlagkartei und die CC-Kontrolldaten (Nährstoffvergleiche der Betriebe) herangezogen. Für den Phosphoreintrag in die Gewässer wird außerdem das Erosionsmonitoring ausgewertet, das zur Evaluierung der Maßnahmenwirkung M10.1 A3 Betrieblicher Erosionsschutz durchgeführt wird.

Für den AIR 2017 stehen zunächst die Outputs und Ergebnisse im Vordergrund.

### **2.7.6. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Agrarumweltmaßnahmen mit Wassermanagementziel (M10.1 A3, A4 - Gewässer- und Erosionsschutzstreifen) wurden auf 50.466 ha durchgeführt. Der Zielwert T10 der FILET, 13,67 % der LF mit Verträgen abzudecken, ist mit 6,41 % nur zur Hälfte erreicht. Diese deutliche Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die ergebnisorientierte Maßnahme A2 mit in die Festlegung des Zielwertes einging, später aber wegen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zur Baseline im Zusammenhang mit der Novellierung der Düngeverordnung nicht genehmigt wurde. Zusammen mit den sekundären Beiträgen aus den AUKM (10.1 A1 – Artenreiche Fruchtfolgen, A4 / ohne Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, A5 - Nutzung von Ackerland als Grünland und Umwandlung von Ackerland in Grünland) sowie dem Ökologischen Landbau (M11.1 und M11.2) wurden insgesamt 143.556 ha erreicht (18,25 % der LF). Die sekundär wirkenden Fördermaßnahmen tragen über die Vermeidung von Bodenerosion (Phosphataustrag) und die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger zur Verbesserung der Wasserqualität mit bei.

**Tabelle: Durchführungsstand und Zielerreichung von Flächenmaßnahmen mit primären und sekundären Beiträgen zum Wassermanagement**

AUKM mit Wassermanagementziel		FILET-Ziel	Antragsteller	Fläche [ha]	Zahlung [€]	Zielerreichung
A3	Betrieblicher Erosionsschutz	64.677	115	50.292	3.002.402	78%
A4	Gewässer/Erosionsschutzstreifen	416	42	175	79.043	42%
sekundäre Beiträge aus M10.1						
A1	Artenreiche Fruchtfolge	64.569	73	67.136	4.854.466	104%
A4	Strukturelemente ohne Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	2.673	154	864	427.741	32%
A5	Nutzung Ackerland als Grünland und Umwandlung Acker- in Dauergrünland	911	23	187	85.831	20%
sekundäre Beiträge aus M11						
Ö1	Einführung ökologischer Landbau	6.900	35	2.324	573.626	34%
Ö2	Beibehaltung ökologischer Landbau	25.000	191	22.580	4.463.917	90%

Quelle: TMIL, Ref. 67, Verwaltungsbehörde, Datei: DABS\_M10\_M11-150317.xlsx

Das maßnahmenpezifische Ziel für die Erosionsminderung in der AUKM A3 Betrieblicher Erosionsschutz beträgt laut FILET 20 % bezogen auf die potentielle Bodenerosion ohne Anwendung der Managementoptionen. Von der 20%-Reduzierung des Phosphoreintrags aus den erosionsgefährdeten Flächen (Fachkulisse für A3) wird für die betreffenden Oberflächenwasserkörper eine deutliche Reduzierung der Nährstoffbelastung erwartet und in der Folge eine Verbesserung der biologischen Gewässergüte gem. WRRL (Qualitätskomponente „Wasserpflanzen und Algen“).

Die Umsetzung der Maßnahme auf mehr als 50.300 Hektar bei einer Zielerreichung von 78% spricht für die Relevanz in Hinblick auf das Erosionsschutzziel. Die räumliche Streuung oder Konzentration der Förderflächen innerhalb der sehr großflächigen Kulisse und der Bezug zu den Gewässereinzugsgebieten spielen für die effektive Entlastung der betreffenden Gewässerkörper eine wichtige Rolle. Dazu werden in Vorbereitung auf den AIR 2019 wirkungsbezogene Betrachtungen erfolgen.

Die Gewässer- und Erosionsschutzstreifen beugen einerseits dem Abtrag von Boden in Erosionsrinnen vor und mindern andererseits als Gewässerrandstreifen den Eintrag in die Gewässer. Mit 175 ha hat die Maßnahme ihren Flächenzielwert nur zu 42 % erreicht. Sekundär tragen auch die andern Streifenstrukturen aus A4 durch Verkürzung von Hanglängen und Minderung von Bodenerosion auf 864 Hektar mit zum Gewässerschutz bei.

Darüber hinaus trägt die extensive Bewirtschaftung im Rahmen der Maßnahmen M10.1 und M11 zur Minderung der Gewässerbelastung bei. Die Fläche mit sekundären Beiträgen (rund 93.000 ha) macht 11,8 % der LF aus.

Die im Rahmen der Maßnahme M08 b) und c) erhaltenen und angelegten naturnah bewirtschafteten Waldflächen sowie die Waldflächen, auf denen Waldumweltverpflichtungen

im Rahmen der Maßnahme M15 bestehen, bewirken durch die Aufrechterhaltung sowie Wiederherstellung der natürlichen Filterwirkung des Humus/Bodens bei der Passage des Sickerwassers durch den Wurzelraum eine Pufferung der Luftschadstoffeinträge. Die Bodenschutzkalkung (M08 d)) unterstützt die Regeneration der von Immissionen geschädigten Böden und stellt deren Filter- und Pufferfunktion wieder her.

Bei den Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung (M04) sind zwei Vorhaben abgeschlossen worden, die Bezug zum Gewässerschutz aufweisen. Zum einen handelt es sich um den Neubau eines Güllebehälters (Fördersumme 69.556 €, Gesamtinvestitionsvolumen 347.780 €). Die Lagerkapazitäten wurden erweitert und damit die pflanzen- und umweltgerechte Ausbringung erleichtert. Gleichzeitig wurde damit auch Spielraum für die Produktionskapazität (Milchkühe und Aufzuchttrinder) geschaffen, wodurch mittelfristig das Nährstoffaufkommen eventuell erhöht wird. Ein weiteres abgeschlossenes Vorhaben soll zur umweltfreundlichen Düngerausbringung beitragen. Es handelte sich um die Anschaffung eines Gülletankanhängers, die mit 20 % gefördert wurde (förderfähige Gesamtinvestition 190.660 €).

Wichtig für die langfristigen Erfolge bei der biologischen Gewässerqualität sind ergänzend die Beiträge aus der Verbesserung der Abwasserreinigung. Bis Ende 2016 wurde bislang ein Vorhaben im Umfang 452.204 € (226.102 € öffentliche Mittel) abgeschlossen. Bewilligungen erfolgten bereits im Umfang von rund 11 Mio. €, woraus eine gute Akzeptanz der Maßnahme ersichtlich ist.

Bildung, Information und Beratung sind effektive Bausteine für den Gewässerschutz. Bis Ende 2016 wurden noch keine Vorhaben umgesetzt, die Beiträge liefern können. Auch in der Zusammenarbeitsmaßnahme (M16.5, M16 d), die in der FILET dem Gewässerschutz gewidmet ist, wurden noch keine Vorhaben umgesetzt.

### 2.7.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – <b>non mandatory</b>
<p>C 1</p> <p>Die neu eingeführte ergebnisorientierte Maßnahme A3 – Betrieblicher Erosionsschutz ist mit 78% Zielerreichung gut angenommen worden. Die Gewässerrand- und Erosionsschutzstreifen dagegen erreichten trotz Anrechenbarkeit als ÖVF nur 42% des Zielwertes.</p>	<p>R 1</p> <p>-</p>
<p>C 2</p> <p>Die Ziele des Schwerpunktbereichs 4B werden von einem breiten Spektrum sekundär beitragender Maßnahmen mit unterstützt. Auf den 93.000 ha mit sekundären Flächenbeiträgen sind die positiven Effekte für die Gewässerkörper weniger treffsicher und nur ungenau quantifizierbar.</p>	<p>R 2</p> <p>Eine Verschneidung dieser Flächenbeiträge mit der A3-Kulisse stellt den räumlichen Bezug zu den relevanten Gewässerkörpern her.</p>
<p>C 3</p> <p>Aus dem Bereich Bildung und aus der Zusammenarbeit liegen noch keine Beiträge vor.</p>	<p>R 3</p> <p>-</p>
<p>C 4</p> <p>Bei den Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung (M4) sind zwei Vorhaben abgeschlossen worden, die Bezug zum Gewässerschutz aufweisen</p>	<p>R 4</p> <p>-</p>

## 2.8. Schwerpunktbereich 4C

Gemeinsame Bewertungsfrage 10: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

### 2.8.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

#### Primär wirkende Maßnahmen

- M01.1 Maßnahmen der der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)
- M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)
- M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)
- M02.1 Förderung von Beratungsleistungen (M02 a)
- M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)
- M08.4, M08.5 Waldumbau (M08 b)
- M08.5 Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen (M08 c)
- M08.5 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung (M08 d)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A3 – Betrieblicher Erosionsschutz
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4/ Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- M11.1 Ökologischer/ biologischer Landbau, Ö1 – Einführung
- M11.2 Ökologischer/ biologischer Landbau, Ö2 – Beibehaltung
- M16.5 Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren (M16 d)

#### Sekundär wirkende Maßnahmen

- M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)
- M04.3 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (M04 f)
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A1 - Artenreiche Fruchtfolgen
- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme, A4 - Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur/ sonstige Teilmaßnahmen
- M15.1 Waldumweltmaßnahmen (M15 a)
- M15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M15 b)

### 2.8.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse für die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung landesweit relevant sind. M11 (Ö1, Ö2) M10.1 (A3, A4/ Gewässer- und Erosionsschutzstreifen) M08 a), b), c), d), M15 a)	<b>R10:</b> Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten ( <b>vgl. T12</b> )	
	<b>R11:</b> Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten ( <b>vgl. T13</b> )	Gesamtfläche mit Bodenschutzkalkungen, Gesamtfläche Waldumbau, Gesamtfläche Waldumweltmaßnahmen
In Vorhaben der ländlichen Entwicklung wurden Brachflächen revitalisiert.		Umfang revitalisierter Flächen (ha)
Bei einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft wurde Flächenversiegelung vermieden sekundär: M04 a)		Anzahl Projekte und Gesamtinvestitionsvolumen zur Reaktivierung von Altstandorten und/ oder Verzicht auf Wegebau mit Pflaster/ Schwarzdecken beim Stallneubau im unbeplanten Außenbereich
Die Investitionsförderung unterstützt besonders ökologisch wirtschaftende Betriebe (vgl. PAK) sekundär: M04 c)		Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe, davon ökologischer Landbau
Bodenfunktionen im Wald werden unterstützt und Beeinträchtigungen vermieden		Verbesserung der Erschließung, Ausbaulänge forstlicher Wegebau sekundär: M04 f)

### **2.8.3. Angewandte Methoden**

Vgl. Kap. 2.6.3.

### **2.8.4. Werte der Indikatoren**

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
<b>gemeinsame Outputindikatoren</b>	<b>O5</b> Gesamtfläche (ha), M08.5 M08 b) Waldumbau	89					Monitoring B3_2016
	<b>O5</b> Gesamtfläche (ha), M15.1 M15a) Waldumweltmaßnahmen	13.287					Monitoring B3_2016
	<b>O5</b> Gesamtfläche (ha), M08.5 M08 d) Bodenschutzkalkungen	1.715					Monitoring B3_2016
<b>gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	<b>R10:</b> Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten ( <b>vgl. T12</b> )		<b>9,58</b>				Monitoring Tabelle D
	<b>R11:</b> Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten ( <b>vgl. T13</b> )		<b>2,74</b>				Monitoring Tabelle D
<b>zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Umfang revitalisierter Flächen (ha), M07c	11,5					Monitoring
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	<b>C41</b> Gehalt des Bodens an organischer Substanz in Ackerland (2012)						FILET Kap. 4.1.6

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt (Mio. t)	36,8						FILET Kap. 4.1.6
Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff (g/kg)	15						
<b>C42</b> Wasserbedingte Boden-erosion (2006) Menge des Erdabtrags durch Wassererosion (t/ha)	3						
Betroffene Fläche (ha LF)	18.800						
Betroffene Fläche (% LF)	1,9						

### **2.8.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der in der FILET vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 der FILET als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird teilweise auf Vorkontrollsysteme und Datenbankrecherchen der Fachreferate zurückgegriffen.

Im Bereich des Bodenschutzes werden die begleitenden Wirkungskontrollen der TLL in Thüringen neu aufgestellt, auf deren Grundlage die Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse weiter verbessert wird.

Die Teilmaßnahme M10.1 A3 Betrieblicher Erosionsschutz ist als ergebnisorientierte Maßnahme angelegt. Der von der Verwaltung bereitgestellte Erosionsschutzplaner (Erosionsmodell auf Grundlage des Bodenschutzplaners „Theo“) ermöglicht es dem Landwirt, die Nutzung und die Schutzmaßnahmen auf den einbezogenen Ackerflächen so zu planen, dass die beauftragte Abtragsminderung um 20% mindestens erreicht wird. Zweimalig (2017/2018 und 2020) ist ein Monitoring des Bodenabtrags geplant, um die Wirksamkeit der beiden im Schwerpunktbereich 4C programmierten AUKM auf repräsentativen Flächen zu überprüfen.

Für 2020 ist eine Studie zur organischen Substanz auf Ackerböden vorgesehen, die neben den Ackerflächen des Ökolandbaus alle Maßnahmen aus M10.1 auf Ackerflächen einbeziehen wird. Die Ergebnisse können über die Evaluierung der Maßnahmenwirkung hinaus verwendet werden, um den Bezug zum gemeinsamen Kontextindikator C41 - Gehalt des Bodens an organischer Substanz in Ackerland herzustellen. Vorgesehen ist im Rahmen einer Studie die Auswertung von CC-Kontrolldaten sowie die Bewertung von Fruchtfolgen in Hinblick auf humusmehrende und -zehrende Kulturen.

Für den AIR 2017 stehen zunächst die Outputs und Ergebnisse im Vordergrund.

### **2.8.6. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Agrarumweltmaßnahmen mit Bodenmanagementziel (M 10.1 A3, A4 - Gewässer- und Erosionsschutzstreifen) wurden auf 50.466 ha durchgeführt. Dieser Anteil umfasst 50.300 ha in der ergebnisorientierten Maßnahme Betrieblicher Erosionsschutz (A3), bei der nicht zwingend auf jeder Teilfläche konkrete Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden, solange das Maßnahmenziel, die Erosion auf den einbezogenen Ackerflächen um 20 % gegenüber dem Ausgangszustand zu mindern, erreicht wird. Primär auf den Schwerpunktbereich wirkt auch der Ökologische Landbau. Die Fläche mit vertraglicher Bindung mit Beitrag zum Bodenschutz beläuft sich insgesamt auf 75.376 ha. Der Zielwert T12 der FILET, 17,21 % der LF mit Verträgen abzudecken, ist mit 9,58 % nur zur Hälfte erreicht.

**Tabelle: Durchführungsstand und Zielerreichung von Flächenmaßnahmen mit primären und sekundären Beiträgen zum Bodenmanagement**

AUKM mit Bodenmanagementziel		FILET-Ziel	Antragsteller	Fläche [ha]	Zahlung [€]	Zielerreichung
primäre Beiträge aus M10.1						
A3	Betrieblicher Erosionsschutz	64.677	115	50.292	3.002.402	78%
A4	Gewässer/Erosionsschutzstreifen	416	42	175	79.043	42%
primäre Beiträge aus M11						
Ö1	Einführung ökologischer Landbau	6.900	35	2.324	573.626	34%
Ö2	Beibehaltung ökologischer Landbau	25.000	191	22.580	4.463.917	90%
sekundäre Beiträge aus M10.1						
A1	Artenreiche Fruchtfolge	64.569	73	67.136	4.854.466	104%
A4	Strukturelemente ohne Gewässer/Erosionsschutz	2.673	154	864	427.741	32%

Quelle: TMIL, Ref. 67, Verwaltungsbehörde, Datei: DABS\_M10\_M11-150317.xlsx

Zusammen mit den sekundären Beiträgen aus den AUKM (10.1 A1 – Artenreiche Fruchtfolgen, A4 / ohne Gewässer- und Erosionsschutzstreifen) wurden insgesamt 143.369 ha erreicht (18,22 % der LF). Die sekundären Beiträge tragen ebenfalls zur Vermeidung von Bodenerosion, aber weniger gezielt.

Im Jahr 2016 wurden vier Vorhaben zur Bodenschutzkalkung (M08 d)) bewilligt, die gut 1.715 ha Fläche erreichten und 396.377 € kosteten (100 % Förderung). Die Bodenschutzkalkung wirkt der Bodenversauerung und Bodenstrukturzerstörung entgegen und unterstützt die Regeneration der von Immissionen geschädigten Böden. Sie stabilisiert die Pufferfunktion des Bodens, die wiederum Voraussetzung für viele andere Bodenfunktionen ist.

Waldflächen, die im Rahmen der Maßnahme M08 nachhaltig und naturnah bewirtschaftet oder die mit Waldumweltverpflichtungen (Maßnahme M15) im besonderen Maße naturschutzfachlichen Anforderungen gerecht werden, erhalten durch den hohen Anteil von Laub- und Laubmischbeständen eine günstigere Humus- und Bodenstruktur, was zu einem ausgeglichenem Nährstoffkreislauf (Bodenfruchtbarkeit) führt. Sie leisten damit einen sekundären Beitrag zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Von den im Rahmen von LEADER (M 19.2) durchgeführten Vorhaben waren 153 innerhalb der Ortslage und 41 Vorhaben außerhalb der Ortslage lokalisiert. Damit leistet die Allokation der LEADER-Vorhaben auch einen Beitrag zur Begrenzung des Siedlungsflächenverbrauchs. Im Rahmen des Programms zur Revitalisierung von Brachflächen (M07 c) wurden Flächen im Umfang von 11,5 Hektar revitalisiert.

### 2.8.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – <b>non mandatory</b>
<p>C 1</p> <p>Die Beiträge zur Revitalisierung von Brachflächen setzen ein positives Zeichen in Hinblick auf nachhaltiges Bodenmanagement.</p>	<p>R 1</p> <p>-</p>
<p>C 2</p> <p>Die Ziele des Schwerpunktbereichs 4C werden wesentlich von sekundär beitragenden Maßnahmen mit unterstützt. Auf den rund 68.000 ha mit sekundären Flächenbeiträgen sind die günstigen Effekte für den Boden hinsichtlich Erosionsschutz und Humuspflge weniger treffsicher und nur ungenau quantifizierbar.</p>	<p>R 2</p> <p>Eine räumliche Analyse dieser Flächenbeiträge und ein Abgleich mit der Erosionsschutz-Kulisse gibt weiteren Aufschluss über die Treffsicherheit der sekundären Beiträge.</p>

## 2.9. Schwerpunktbereich 5A

Gemeinsame Bewertungsfrage 11: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

### 2.9.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

**Primär** wirkende Maßnahmen

-

**Sekundär** wirkende Maßnahmen

M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)

M04.1 Kleine Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (M04 b)

M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)

### 2.9.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Es wurde in bestehende Bewässerungsanlagen investiert, die Wassereinsparung nachweisen oder in neue Anlagen, die den neuesten Stand der Technik aufweisen.		Anzahl Projekte und Gesamtinvestitionsvolumen in Bewässerung / Berechnung im Freiland (M04a), b), c))

### 2.9.3. Angewandte Methoden

#### 2.9.3.1. Methode (quantitativ)

-

#### 2.9.3.2. Methode (qualitativ): Bewertung sekundärer Beiträge über Kapazitätsdifferenzanalyse

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Da im Schwerpunktbereich 5A keine primär wirkenden Maßnahmen vorgesehen sind, ist nicht beabsichtigt, den „ergänzenden Ergebnisindikator R13“: „Gesteigerte Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft (Veränderung m<sup>3</sup> Wasser/ Standardoutput)“, zu quantifizieren. Stattdessen sollte das Gesamtinvestitionen in effizientere Wassernutzung in der Landwirtschaft“ berichtet werden.

### ***Beschreibung der Methode***

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachreferat wurden Kriterien herausgearbeitet, die es ermöglichen, einzelbetriebliche Investitionsvorhaben (M04.1) zu identifizieren, welche die „Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung“ unterstützen. Durch die Einbindung der einzelbetrieblichen Förderung in die Nationale Rahmenregelung ist die Förderung verpflichtet, nur solche Vorhaben zu bewilligen, die „Besondere Anforderungen ... in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz“ erfüllen. „Die besonderen Anforderungen ... des Umwelt- und Klimaschutzes sind in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (z.B. von ... Wasser) ... nachzuweisen.“<sup>9</sup> Die Erfüllung der Anforderungen wird im Zuge des Bewilligungsverfahrens geprüft. In Abstimmung zwischen Bewertern, Fachreferat und Bewilligungsbehörde (TAB) konnte die Aufnahme der Prüfergebnisse in das Monitoringverfahren erwirkt werden. Die so positiv geprüften einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben sollen – sobald Vorhaben abgeschlossen sind - mit ihrer Investitionssumme als geschaffene Kapazitäten mit sekundärem Beitrag zu Schwerpunktbereich 5A gezählt werden.

### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

-

---

<sup>9</sup> Germany - National Framework 2014 - 2020, Version 2.1, zuletzt geändert am 18/05/2016, S. 27 f.

### 2.9.4. Werte der Indikatoren

Indikator		ab- soluter Wert	Verhältni swert	Beobachteter Bruttowert			geschät zter Nettowe rt	Que lle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamt- beitrag		
gemeinsame Outputindika toren	O1 Öffentliche Ausgaben in M04.1 für Wassereffizienz in EUR				0			
	O 2 Investitionen in Wassereffizienz in Landwirtschaft (M04.1) in EUR				0			
	O 3 Anzahl der Investitionsvorhaben in Wassereffizienz (M04.1)				0			

### 2.9.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Investitionsvorhaben der einzelbetrieblichen Förderung, die Erfüllung besonderer Anforderungen in der Effizienz der Wassernutzung geltend machen wollen, müssen den Nachweis der Effizienzverbesserung mit dem Antrag einreichen. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob bei Neuinvestitionen zur Bewässerung / Beregnung im Freiland der neueste Stand der Technik in Bezug auf die Ressourceneffizienz zur Anwendung kommt und ob bei bestehenden Anlagen die Investitionen zu mindestens 25 % Wassereinsparung beitragen. Erforderlich sind geeignete Nachweise z.B. durch Planer / Sachverständige oder technische Datenblätter oder durch das Ergebnis einer fundierten Energieeffizienz-, Ressourceneffizienzberatung und/ oder eines Energiemanagementsystems.

Als Beispiele wurden angeführt:

- Geschlossene Bewässerungssysteme und Impulsgießwagen,
- Messtechnik zur Optimierung der Bewässerungssteuerung,
- Regenwasserspeicherung und – nutzung (Zisternen, Regenrückhaltebecken),
- Wasseraufbereitungsanlagen.

### 2.9.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

Es sind bisher noch keine Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abgeschlossen worden, die zu Wassereinsparungen beitragen.

### 2.9.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
C 1	R 1

## 2.10. Schwerpunktbereich 5B

Gemeinsame Bewertungsfrage 12: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

### 2.10.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

**Primär** wirkende Maßnahmen

-

**Sekundär** wirkende Maßnahmen

- M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)
- M04.1 Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (M04 b)
- M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M04 d)

### 2.10.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme	alle gemeinsamen Outputindikatoren  T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz	Anzahl Projekte und Gesamtinvestitionsvolumen und Ziel Energieeinsparung (M04a), b), c), d))

### 2.10.3. Angewandte Methoden

#### 2.10.3.1. Methode (quantitativ)

-

#### 2.10.3.2. Methode (qualitativ): Bewertung sekundärer Beiträge über Kapazitätsdifferenzanalyse

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Da im Schwerpunktbereich 5B keine primär wirkenden Maßnahmen vorgesehen sind, ist nicht beabsichtigt, den „ergänzenden Ergebnisindikator R14“: „Gesteigerte Energieeffizienz in Landwirtschaft und Verarbeitung in geförderten Projekten“, zu quantifizieren. Stattdessen wird der gemeinsame Indikator „T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz“ berichtet. Er kennzeichnet die geschaffenen Kapazitäten zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung.

##### ***Beschreibung der Methode***

In enger Zusammenarbeit mit dem Fachreferat wurden Kriterien herausgearbeitet, die es ermöglichen, einzelbetriebliche Investitionsvorhaben (M04.1) zu identifizieren, welche die „Effizienzsteigerung bei der Energienutzung“ unterstützen. Durch die Einbindung der einzelbetrieblichen Förderung in die Nationale Rahmenregelung ist die Förderung verpflichtet, nur solche Vorhaben zu bewilligen, die „Besondere Anforderungen ... in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz“ erfüllen. „Die besonderen Anforderungen ... des Umwelt- und Klimaschutzes sind in geeigneter Weise, insbesondere durch eine Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes (z.B. von ... Energie) ... nachzuweisen.“<sup>10</sup> Die Erfüllung der Anforderungen wird im Zuge des Bewilligungsverfahrens geprüft. In Abstimmung zwischen Bewertern, Fachreferat und Bewilligungsbehörde (TAB) konnte die Aufnahme der Prüfergebnisse in das Monitoringverfahren erwirkt werden. Die so positiv geprüften einzelbetrieblichen Investitionsvorhaben werden mit ihrer Investitionssumme als geschaffene Kapazitäten mit sekundärem Beitrag zu Schwerpunktbereich 5B gezählt.

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

Die größte Herausforderung lag in der zeitlichen Enge zwischen Verfügbarkeit geprüfter Umsetzungsdaten über die bis Ende 2016 abgeschlossenen Vorhaben in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung und der Bewertung einschließlich Fertigstellung des Bewertungsberichtes (Kap. 7 AIR).

---

<sup>10</sup> Germany - National Framework 2014 - 2020, Version 2.1, zuletzt geändert am 18/05/2016, S. 27 f.

#### 2.10.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältni s-wert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
gemeinsame Outputindikatoren	O1 Öffentliche Ausgaben in M04.1 für Energieeffizienz in EUR				592.085			
	O 2 Investitionen in Energieeffizienz in Landwirtschaft (M04.2) in EUR				2.937.024			
	T15: Gesamtinvestitionen in Energieeffizienz				2.937.024			
	O 3 Anzahl der Investitionsvorhaben in Energieeffizienz (M04.1)				15			

### 2.10.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Für die identifizierten Investitionsvorhaben der einzelbetrieblichen Förderung wurde der Nachweis der Effizienzverbesserung mit dem Antrag eingereicht und im Rahmen der Bewilligung überprüft. Dabei war bei Neuinvestitionen der neueste Stand der Technik in Bezug auf die Ressourceneffizienz und bei Modernisierungen / Erweiterungen der Nachweis der Verbesserung der Ressourceneffizienz pro Produkteinheit bzw. insgesamt im Vergleich zur bisherigen Situation an Hand technischer Daten nachzuweisen. Erforderliche waren geeignete Nachweise z.B. durch Planer / Sachverständige oder technische Datenblätter oder durch das Ergebnis einer fundierten Energieeffizienz-, Ressourceneffizienzberatung und/ oder eines Energiemanagementsystems.

Als Beispiele wurden angeführt:

- effiziente Technik in der Landwirtschaft (frequenzgesteuerte Vakuumpumpen, Lüftungssysteme, Vorkühlung etc.),
- Energiespar-Maßnahmen im Bereich Regeltechnik (Klimacomputer, Steuerungstechnik, Ventilatoren, etc.),
- Einsatz von Wärmetauschern / Wärmerückgewinnung,
- Maßnahmen im Bereich der Gewächshausisolation (Energie- bzw. Tagschirme, isolierende Eindeckmaterialien, etc.) pflanzennahe Heizsysteme und –anlagen,
- Energiespar-Maßnahmen im Bereich Regeltechnik (Klimacomputer, Steuerungstechnik, Ventilatoren, etc.),
- Maßnahmen zur Erhöhung der Nettokulturflächen (Rolltische, etc.).

Durch die Prüfung der Bewilligungsbehörde konnte sichergestellt werden, dass die identifizierten Investitionsvorhaben tatsächlich mit Energieeinsparungen/ Energieeffizienzgewinnen einhergehen. Investitionen in Energiesparsysteme waren aber regelmäßig nur Teile der geförderten Investition. Welche Anteile der Investitionsvolumina auf die Energiemaßnahme entfielen, war nicht sicher feststellbar, da in 5 von 15 Vorhaben hier keine Angaben gemacht wurden.

Über das eine abgeschlossene Investitionsvorhaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung liegen der Bewertung keine Informationen vor.

### 2.10.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von fast 3 Mio. EUR tragen 15 der unter Schwerpunktbereich 2A geförderten einzelbetrieblichen Investitionen zu einer Verbesserung der Energieeffizienz oder zur Energieeinsparung bei. Es sind dies im Wesentlichen Stallarbeitsmaschinen, die primär auf die Einsparung von Arbeitszeit abzielen (vgl. Tabelle).

**Tabelle 15: Vorhaben der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (M04.1) mit Energieeinsparungen oder Energieeffizienzgewinnen**

Investitionsvorhaben	Anzahl	öffentliche Ausgaben	Investitionsvolumen
Melkroboter	1	309.973	1.549.864
Futtermisch- und -verteilwagen/ Futterschieber	9	221.368	1.106.839
Kräuter- und Saatgutttrocknung	1	9.360	23.401
Lader/ Teleskoplader	3	37.096	185.480
Stallarbeitsmaschine mit Anbauteilen	1	14.288	71.440
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>592.085</b>	<b>2.937.024</b>

Quelle: TAB, Projektdatenbank

### 2.10.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
<p>C 1</p> <p>Mit 30 % des unter Schwerpunktbereich 2A geförderten einzelbetrieblichen Investitionsvolumens leistet das AFP einen beträchtlichen Beitrag zu Energieeinsparungen bzw. Energieeffizienzgewinnen.</p>	<p>R 1</p> <p>-</p>

## 2.11. **Schwerpunktbereich 5C**

Gemeinsame Bewertungsfrage 13: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

### 2.11.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

#### **Primär** wirkende Maßnahmen

-

#### **Sekundär** wirkende Maßnahmen

- M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)
- M04.1 Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen (M04 b)
- M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (M04 d)
- M04.2 Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse (M04 e)
- M04.3 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau (M04 f)
- M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (M04 g)
- M06.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten

### 2.11.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Der Umfang erneuerbarer Energie hat sich erhöht Die Nutzung erneuerbarer Energie wurde erhöht	<b>R15:</b> Erneuerbare Energie aus geförderten Projekten (ergänzender Ergebnisindikator) <b>T16:</b> Gesamtinvestitionen in die Produktion erneuerbarer Energie	
Die Erschließung der Holzressourcen wurde verbessert und damit Voraussetzungen für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energie geschaffen		Öffentliche Gesamtausgaben für die Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

### 2.11.3. Angewandte Methoden

Vor dem Hintergrund dass die für diesen Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen ihre Wirkungen einerseits indirekt und andererseits langfristig entfalten werden, der Umsetzungsstand noch sehr gering ist und zudem der erweiterten AIR 2017 auf Outputs und Ergebnisse konzentriert ist, wurden keine elaborierten Methoden angewendet. Schwerpunktbereichs-bezogene Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 der FILET stehen nicht für einen SOLL-IST-Vergleich zur Verfügung, da keine Maßnahmen primär in 5C programmiert sind.

#### 2.11.3.1. Methode (quantitativ): Kalkulation des ergänzenden Ergebnisindikators R15 - Umfang der erzeugten erneuerbaren Energien in geförderten Projekten

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Die Berechnung des ergänzenden Ergebnisindikators R15: Umfang der erzeugten erneuerbaren Energien in geförderten Projekten wurde zunächst zurückgestellt, da noch keine Vorhaben mit Beiträgen abgeschlossen wurden.

##### ***Beschreibung der Methode***

Der Umfang der erzeugten Energie kann anhand der installierten Kilowattstunden multipliziert mit der Anzahl der prognostizierten bzw. realisierten Volllaststunden als Bruttowert ermittelt werden. Dies setzt voraus, dass entsprechende Angaben aus den Antragsunterlagen (Investitionskonzept) bzw. dem Verwendungsnachweis zur Verfügung stehen. Letzteres ist nur für Investitionsvorhaben relevant, die in der Anlage zum Antrag

(Besondere Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes / Anpassung an den Klimawandel) „Investition in Nutzung erneuerbarer Wärmequellen / Ersatz fossiler Energieträger (ohne Eignung zur EEG-Stromerzeugung) zum Einsatz in der Primärerzeugung“ angekreuzt haben.

Zur Quantifizierung des energetischen Potenzials bei Anlage von Kurzumtriebsplantagen können aus Angaben zur Biomasse ebenfalls Bruttowerte ermittelt werden.

#### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

Angesichts des Umsetzungsstandes kam die Methode bislang nicht zur Anwendung.

#### **2.11.3.1. Methode (qualitativ): Beiträge, die nicht mit dem R15 gemessen werden können**

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Indirekte Beiträge zum Schwerpunktbereich 5C sind zum Teil quantitativ schlecht zu fassen. So lassen z.B. Ausbau und Instandsetzung von Forstwegen als Voraussetzung für die Erschließung von Holzvorräten keinen direkten Schluss auf die Menge gewonnenen Energieholzes zu. Für solche indirekten Beiträge sind die ergänzenden Ergebnisindikatoren gar nicht oder nur mit großen Ungenauigkeiten ermittelbar.

Zum andern grenzt der Ergebnisindikator R15 die Ergebnisse des Schwerpunktbereichs auf die erneuerbaren Energien ein. Grundsätzlich können auch andere Aspekte der Biowirtschaft für die Beantwortung der Bewertungsfrage eine Rolle spielen, wie die Versorgung mit und stärkeren Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft (außer Lebensmitteln).

##### ***Beschreibung der Methode***

Angesichts des geringen Umsetzungsstandes wird lediglich eine Outputanalyse mit Hilfe der gemeinsamen Indikatoren vorgenommen.

#### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

keine

#### 2.11.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
<b>Gemeinsame Outputindikatoren</b>	<b>O1</b> Öffentliche Gesamtausgaben in 5D insgesamt	1.993.532						Monitoring, B4
<b>zusätzliche Outputindikatoren</b>	<b>O1</b> in 5D: M04f Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau	1.993.532						Monitoring
	<b>O</b> Anzahl geförderter Vorhaben mit dem Ziel erneuerbare Energien in 5D	0						
	<b>O:</b> Fläche (ha) KUP M06.4	9,2						Fachreferat
<b>gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	Gesamtinvestitionen in die Produktion erneuerbarer Energie (€) (vgl. T16)	0						
<b>ergänzende Ergebnisindikatoren</b>	<b>R15:</b> Erneuerbare Energie, die im Rahmen unterstützter Projekte gewonnen wurde	0						
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	<b>C43:</b> Erzeugung erneuerbarer Energien aus der Landwirtschaft (2006; 1000 t RÖE)	76,9						FILET Kap. 4.1.6 (Eurostat)
	<b>C43:</b> Erzeugung erneuerbarer Energien aus der Forstwirtschaft (2006; 1000 t RÖE)	8.816						

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
<b>C44:</b> Energienutzung in Land- und Forstwirtschaft (2008; 1000 t RÖE)	102,5						
<b>C44:</b> Nutzung pro ha (Land- und Forstwirtschaft 2008; kg Rohöläquivalent pro ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche)	130,2						
<b>C44:</b> Energienutzung in der Lebensmittelindustrie (2008; 1000 t RÖE)	108,5						

### **2.11.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

Die Zuverlässigkeit der Bewertung ist gut, soweit für die die Darstellung des Outputs und der Ergebnisse auf Förderdaten zurückgegriffen werden kann.

Der Bezug zu den eigentlichen Schwerpunktbereichszielen kann nicht hergestellt werden, wenn keine Daten zu geförderten Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie oder zur Menge zur energetischen Verwertung geschlagenen Holzes vorliegen.

### **2.11.6. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Beiträge im Schwerpunktbereich 5C erfolgen ausschließlich über sekundär programmierte Maßnahmen. Die Maßnahme M04 dient primär der Wettbewerbsfähigkeit. Einzelbetriebliche Investitionen sollen zusätzlich durch z.B. die Nutzung erneuerbarer Wärmequellen bzw. den Ersatz fossiler Energieträger (Teilmaßnahme M04a) und c)) einen Beitrag zur Gewinnung erneuerbarer Energien leisten. Auch die Förderung der Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) zielt ergänzend auf die Versorgung und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien (M06.4).

Im Rahmen von LEADER wurden Investitionen eines Ackerbaubetriebs zur Anlage einer Kurzumtriebsanlage unterstützt. Mit dem Vorhaben wird die bisher alleinige Produktion von Marktfrüchten erweitert um die Produktion von Holz zur energetischen Verwertung. Zur voraussichtlichen Menge erneuerbarer Energie liegen keine Daten vor.

Darüber hinaus wurden nur Vorhaben im forstwirtschaftlichen Wegebau umgesetzt. Insgesamt wurden rund 2,0 Mio. € öffentlichen Gesamtausgaben verausgabt. Durch die Erschließung von Waldflächen kann das Nutzungspotenzial des nachwachsenden Rohstoffes Holz besser ausgeschöpft werden, da durch neue oder instandgehaltene Weg die Hiebzahl erhöht werden kann. Insgesamt wird somit die Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe gestärkt, was theoretisch auch der energetischen Verwertung von Holz zugutekommt. Welche Fläche bisher zusätzlich erschlossen wurde und wie groß der Anteil des Holzes ist, welcher dadurch als erneuerbarer Energieträger eingesetzt werden soll, kann noch nicht angegeben werden.

Vorhaben, die mit der stärkeren Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft in Zusammenhang stehen wurden bisher nicht durchgeführt,

### 2.11.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
<p>C 1</p> <p>Die Outputs und Ergebnisse zur Gewinnung erneuerbarer Energien sind bislang sehr gering. Teilweise ist das der noch relativ geringen Anzahl abgeschlossener investiver Vorhaben im Schwerpunktbereich 2A geschuldet, die potenziell beitragen könnten, teilweise auch der nur indirekten Wirkweise der Beiträge.</p> <p>Outputs zur stärkeren Nutzung von Nebenerzeugnissen wurden nicht festgestellt.</p>	<p>R 1</p> <p>-</p>

### 2.12. Schwerpunktbereich 5D

Gemeinsame Bewertungsfrage 14: In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

#### 2.12.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

**Primär** wirkende Maßnahmen

-

**Sekundär** wirkende Maßnahmen

M04.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M04 a)

M04.1 Investitionen zur Unterstützung des Ökologischen Landbaus (ÖkoInvest) (M04 c)

### 2.12.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
<p>Grundlage für die Wirkungspfadanalysen auf Programmebene (Darstellung, was gemacht wurde, um zu erklären, wie Ergebnisse erzielt wurden) sekundär: M4a, M4c</p>		<p><b>O:</b> Gesamtinvestitionsvolumen, Ziel Verringerung Emissionen nach Art der Investition (Abdeckung von Gülle/Gärrestlagerbehälter, geschlossene Düngesysteme im Unterglasbereich, Abluftreinigungsanlagen, Optimierung der Stalllüftung)</p>
<p>Es werden Investitionen in die Tierhaltung gefördert, die mit einer Reduzierung der Treibhausgas- und/oder. Ammoniakemissionen verbunden sind.</p>	<p><b>R16:</b> GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind</p>	
<p>Die von der Förderung erreichten Großviehhaltungen machen einen relevanten Anteil am Gesamtbestand an GVE in Thüringen aus.</p>	<p>Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder. Ammoniakemissionen betroffen sind (<b>vgl. T17</b>)</p>	
<p>Es werden flächenbezogene Maßnahmen gefördert, die mit einer Reduzierung der Treibhausgas- und/oder. Ammoniakemissionen verbunden sind.</p>	<p><b>R17:</b> Landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (<b>vgl. T18</b>)</p>	

### 2.12.3. Angewandte Methoden

#### 2.12.3.1. Methode (quantitativ): Kalkulation R18: Reduzierte Methan- und Lachgasemissionen und R19: Reduzierte Ammoniakemissionen

##### ***Gründe für die Verwendung der Methode***

Die Berechnung des ergänzenden Ergebnisindikators wurde zurückgestellt, um eine einheitliche Vorgehensweise und bundesweite Aggregierbarkeit der Indikatorwerte sicherzustellen. Die erwarteten fachlichen Vorgaben aus den Anhängen zum Helpdesk-Leitfaden (Annex 11 „fiches“) haben die Anforderungen konkretisiert und differenziert, aber keine direkt auf die verfügbaren Daten anwendbare Methode geliefert. Diese Transferleistung soll beim TI stellvertretend für alle Bundesländer erbracht werden.

##### ***Beschreibung der verwendeten Methoden***

Der Leitfaden sieht vor, dass für R18 Angaben der Begünstigten zu Viehbestand, Haltungform, Gülle- und Wirtschaftsdüngerlagerung, Art der Fütterung, Ausscheidung von C und N durch das Vieh, Einsatz von Mineraldünger und Wirtschaftsdünger, Management von Ernterückständen verwendet werden, um die Emission von Methan und Lachgas zu ermitteln. Diese Angaben sollen über den Antrag oder den Verwendungsnachweis erhoben mit Koeffizienten hochgerechnet und über on-site bzw. on farm-Messungen erhärtet werden. Ferner wird die Verwendung von Testbetriebsdaten (FADN) sowie Eurostat-Daten zur Agrarstruktur vorgeschlagen und es wird auf methodische Studien und Forschungsprojekte hingewiesen.

Für R19 sollen ebenfalls Angaben der Begünstigten herangezogen werden zu Haltungformen, Gülle- und Wirtschaftsdüngerlagerung, Gülle und Wirtschaftsdünger- ausbringung, Fütterungsart, Ausscheidung von N durch das Vieh, Einsatz von Stickstoffdüngern. Wegen der großen Unterschiede bei den Ammoniak-Emissionen in Abhängigkeit von der Tierart und dem Produktionstyp soll hier entsprechend differenziert und der jeweils geeignete Koeffizient verwendet werden. Neben den begünstigten Betrieben wäre für R18 und R19 jeweils eine Kontrollgruppe von Nicht-Teilnehmern zu untersuchen.

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der beschriebenen Methoden und angewendete Lösungen***

Für komplementäre Ergebnisindikatoren ist die Ausweisung von zusätzlichen Beiträgen (Sekundäreffekte) sowie die Angabe von Nettowerten vorgesehen. Da die Beiträge der FILET im Schwerpunktbereich 5D ausschließlich über sekundär programmierte Maßnahmen erfolgen, besteht entsprechend die Herausforderung, diese Felder adäquat zu füllen. Für den erweiterten Bericht 2017 wurde im Evaluatoren-Netzwerk vereinbart, bis zur bundesweit einheitlichen Klärung der Vorgehensweise und Methodik Nullen einzutragen.

### **2.12.3.2. Methode (quantitativ): Abschätzung flächenspezifischer Wirkbeiträge zur Reduzierung von THG-Emissionen bei Minderung der mineralischen Stickstoffdüngung**

#### ***Gründe für die Verwendung der Methode***

Für die sekundären Beiträge aus Flächenmaßnahmen zum Schwerpunktbereich 5D ist eine Quantifizierung der Beiträge mit relativ geringem Aufwand möglich.

#### ***Beschreibung der verwendeten Methoden***

Die Beiträge aus Flächenmaßnahmen, die über eine veränderte, inputreduzierte Bewirtschaftung zur Reduktion von THG beitragen, die bei der Düngerausbringung emittiert werden, kann mit einfachen Algorithmen berechnet werden. Die zur Ex-Post-Bewertung verwendete Methodik wird für das aktuelle Maßnahmenet in M10.1, M11.1 und M11.2 anhand der Düngungsempfehlungen der TLL in Verbindung mit den in den Fördergegenständen festgelegten Düngungseinschränkungen neu justiert. Die Bezugsgröße ist dabei die entsprechend bewirtschaftete Fläche. Für Ackerflächen des Ökolandbau, die bei flächenspezifischer Betrachtung die größten Minderungsbeiträge leisten, liegen die Beiträge bei produktspezifischer Berechnung (Erntegut) nur wenig über konventionellen Vergleichsflächen.

#### ***Herausforderungen bei der Anwendung der beschriebenen Methoden und angewendete Lösungen***

Die Methodik wird noch angepasst und kommt erst für den erweiterten AIR 2019 zur Anwendung.

### 2.12.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
<b>Gemeinsame Outputindikatoren</b>	<b>O1</b> in 5D insgesamt	69.556						Monitoring, B4
<b>zusätzliche Outputindikatoren</b>	<b>O1</b> in 5D: M04a AFP	69.556						Monitoring, VORSYSTEM
	<b>O1</b> in 5D:M04c-Ökoinvest (HP2a)	0						Monitoring, VORSYSTEM
	<b>O:</b> förderfähiges Gesamtinvestitionsvolumen mit Ziel Verringerung Emissionen (Neubau eines Güllebehälters)	347.780						Fachreferat
<b>gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	<b>R16:</b> GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind	k.A.						Fachreferat
	Prozentsatz der GVE (Großvieheinheiten) die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der		k.A.					Monitoring, Landwirtschaftszählung

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
			primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (vgl. T17)							
<b>R17:</b> Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/ oder Ammoniakemissionen gelten (vgl. T18)		0					Monitoring
<b>ergänzende Ergebnisindikatoren</b>	<b>R18:</b> Verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen	0		0	0	0	<i>Vereinbarung im Evaluatoren-Netzwerk über MEN-D</i>
	<b>R19:</b> Verringerte Ammoniakemissionen	0		0	0	0	
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	<b>C21:</b> Großvieheinheiten insgesamt (Anzahl 2010)	494.390					Stand 2006 (TLL 2009: Treibhausgas-Emissionen in der Landwirtschaft und Potentiale ihrer Minderung in Thüringen)
	<b>C45:</b> THG-Emissionen aus der Landwirtschaft (1.000 t)	2.810					
	<b>C45:</b> Anteil THG-Emissionen (% der Nettoemissionen gesamt)	15,8					

### **2.12.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der in der FILET vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 der FILET als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird teilweise auf Vorkonzepte und Datenbankrecherchen der Fachreferate zurückgegriffen.

### **2.12.6. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Für den Schwerpunktbereich 5D hat die FILET ausschließlich sekundäre Beiträge programmiert. Einzelbetriebliche Investitionen, die primär die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe steigern sollen, tragen im Zusammenhang mit Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen wie Abdeckung von Gülle- oder Gärrestlagerbehältern, Einführung geschlossener Düngesysteme im Unterglasbereich, Installation von Abluftreinigungsanlagen oder Optimierung der Stalllüftung) auch zur Minderung von Emissionen bei.

Bis Ende 2016 wurde ein Vorhaben abgeschlossen, das den Neubau eines Güllebehälters zum Inhalt hatte, mit 20% der Investitionssumme gefördert wurde und zu 100 % für den Zielbeitrag zur Senkung der THG-Emissionen angerechnet wurde. Die Lagerkapazitäten wurden erweitert und damit auch Spielraum für die Produktionskapazität (Milchkühe und Aufzuchttrinder) geschaffen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Beitrag zur Emissionsminderung mittelfristig durch Kapazitätserweiterung wieder geschmälert wird. Die von der Investition betroffenen GVE bei Erweiterung/Verbesserung Güllelagerkapazität (R16) können nicht angegeben werden, da diese Angabe 2015 und 2016 noch nicht erfasst wurde. Entsprechend fehlt auch der Wert für R17.

Neben investiven, auf Anlagen gerichteten Maßnahmen können auch Bewirtschaftungsanpassungen in Flächenmaßnahmen der FILET zur Emissionsminderung beitragen. Extensive Bewirtschaftungsformen, die mit der Einsparung von mineralischem Stickstoffdünger einhergehen, tragen dazu bei, die Emissionen zu vermeiden, die bei der Ausbringung von mineralischem N-Dünger freigesetzt werden. Am größten sind die Beiträge auf Flächen, die zuvor intensiv genutzt waren (Einführung des Ökolandbaus im Acker), weniger auf Biotopgrünland, das langfristig extensiv genutzt wurde.

### 2.12.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
C 1 Der Umsetzungsstand lässt noch keine Schlussfolgerungen zu. Es ist unsicher, ob Vorhaben, die aufgrund eines inhaltlichen Bezugs als relevant für den Schwerpunktbereich geflaggt wurden, letztendlich wirklich zur Minderung von Emissionen beitragen können.	R 1 -

### 2.13. Schwerpunktbereich 5E

Gemeinsame Bewertungsfrage 15: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

#### 2.13.1. Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen

##### Primär wirkende Maßnahmen

M10.1 A5 - Nutzung des Ackerlandes als Grünland, dauerhafte Umwandlung des Ackerlandes in Dauergrünland

##### Sekundär wirkende Maßnahmen

(M04.1 Die in Tab. 11.3 im Programm angekreuzte Sekundärwirkung kann nicht nachvollzogen werden)

M08.3 Vorbeugung gegen Kalamitäten (M08 a)

M08.4, M08.5 Waldumbau (M08 b)

M08.5 Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen (M08 c)

M08.5 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung (M08 d)

M15.1 Waldumweltmaßnahmen (M15 a)

M15.2 Erhaltung forstgenetischer Ressourcen (M15 b)

### 2.13.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Beschreibung der Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme	O5: M08 O5: M15	O5 für 10.1 / KULAP A5
Die Förderung erreicht einen signifikanten Flächenanteil, so dass die Ergebnisse zu landesweit relevanten Beiträgen für die Kohlenstoffbindung oder -speicherung führen (M10.1 (A5), sekundär: M08 a), b), c), d), M15 a), b)	Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung oder -speicherung gelten ( <b>Zielindikator T19</b> )	
Die land- und forstwirtschaftliche Fläche mit Managementverträgen, die zur Kohlenstoffbindung beiträgt, ist vergrößert worden.	<b>R20:</b> land- und forstw. Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten	

### 2.13.3. Angewandte Methoden

Vor dem Hintergrund dass die für diesen Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen ihre Wirkungen einerseits indirekt und andererseits langfristig entfalten werden, der Umsetzungsstand noch sehr gering ist und zudem der erweiterten AIR 2017 auf Outputs und Ergebnisse konzentriert ist, wurden keine speziellen Methoden angewendet.

#### 2.13.3.1. Methode (quantitativ): Akzeptanzanalyse

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Der schwerpunktbereichs-bezogene Zielindikator R20 ist für einen SOLL-IST-Vergleich wenig anschaulich, da er sich als Verhältniswert auf die gesamte land- und forstwirtschaftliche Fläche bezieht, aber nur eine kleine Teilmaßnahme der AUKM primär in 5E programmiert ist. Entsprechend liegt der Wert aktuell im Promillebereich. Die weit großflächigeren Forstmaßnahmen, die zum Schwerpunkt sekundär beitragen, werden damit nicht erfasst.

##### ***Beschreibung der Methode***

Als zusätzlicher Ergebnisindikator wird daher die Forstwirtschaftliche Fläche in Maßnahmen erfasst, die sekundär zur Kohlenstoffbindung und -speicherung beitragen (M08, M15).

***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

keine

**2.13.3.2. Methode (qualitativ): Beurteilung der sekundären Beiträge**

***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Neben der quantitativen Betrachtung spielt die qualitative Einschätzung eine wichtige Rolle in der Bewertung der Maßnahmen. Bei forstlichen Maßnahmen, die für die sekundären Beiträge zum Schwerpunktbereich 5E von zentraler Bedeutung sind, tritt der Wirkungsbeitrag langfristig und zum großen Teil außerhalb des aktuellen Förderzeitraums ein.

***Beschreibung der Methode***

Das methodische Herangehen wird sich wesentlich auf die Auswertung der Förderdaten, Wirkungspfadanalysen und Expertengespräche stützen und in Vorbereitung der Wirkungsbeurteilung für den AIR 2019 weiterentwickelt.

***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

keine

### 2.13.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
<b>gemeinsame Outputindikatoren</b>	<b>O1</b> in 5E insgesamt (€)	4.385.638						Monitoring, B4
<b>zusätzliche Outputindikatoren</b>	<b>O5</b> Nutzung von Ackerland als Grünland und dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (ha)	187						DABS_M10_M11
	<b>O1</b> 4.3 M04f-GAFI-forstw.WB (€)	1.993.532						Monitoring, Vorsystem
	<b>O1</b> M08 alle Maßnahmen incl. Altverpflichtungen (€)	906.359						Monitoring, Vorsystem
	<b>O1</b> M15.1, M15.2 (€)	1.485.747						Monitoring, Vorsystem
<b>gemeinsamer Ergebnisindikator</b>	<b>R20:</b> land- und forstw. Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten	187						Monitoring Tabelle D
	Prozentsatz der land- und forstw. Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten ( <b>vgl. T19</b> )		0,02					Monitoring Tabelle D
<b>Zusätzlicher Ergebnisindikator</b>	Forstwirtschaftliche Fläche in Maßnahmen, die sekundär zur	23.416						

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	Beobachteter Bruttowert			geschätzter Nettowert	Quelle
				primärer Beitrag	sekundärer Beitrag	Gesamtbeitrag		
<b>or</b>	Kohlenstoffbindung und –speicherung beitragen (ha) M08, M15							
<b>Gemeinsame Kontextindikatoren</b>	<b>C18</b> Landwirtschaftliche Nutzfläche Insgesamt (ha)	786.760						FILET Kap. 4.1.6
	<b>C18</b> Ackerland (%)	77,9						
	<b>C18</b> Dauergrünland und Wiesen (%)	21,7						
	<b>C18</b> Dauerkulturen (%)	0,4						
	<b>C29</b> Wälder und sonstige bewaldete Flächen (ha 2012)	550.600						FILET Kap. 4.1.6
	<b>C29</b> Anteil Landfläche insgesamt (% der Landfläche insgesamt)	34						
	<b>C41</b> Gehalt des Bodens an organischer Substanz in Ackerland (2012)							FILET Kap. 4.1.6
	<b>C41</b> Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt (Mio. t)	36,8						
<b>C41</b> Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff (g/kg)	15							

### 2.13.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Die Zielerreichung der Maßnahmenumsetzung kann anhand der in der FILET vorgegebenen Maßnahmenziele zuverlässig bestimmt werden. Zusätzlich stehen die schwerpunktbereichsbezogenen Zielindikatoren des Indikatorplans im Kap. 11 der FILET als Orientierung zur Verfügung. Für die Differenzierung auf Ebene von Teilmaßnahmen bzw. Fördergegenständen wird teilweise auf Vorkonzepte und Datenbankrecherchen der Fachreferate zurückgegriffen.

### 2.13.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

Beiträge zur Kohlenstoffbindung kommen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Die primär im Schwerpunktbereich 5E programmierte AUKM A5 - Nutzung von Ackerland als Grünland und dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland wurde lediglich auf 187 Hektar durchgeführt. Das FILET-Flächenziel für die AUKM beträgt laut Tabelle 11.4.1. 911 Hektar. Der Zielwert T19 von 0,06% der LF wurde nur zu einem Drittel erreicht. Der Flächenbeitrag und die potenzielle Kohlenstoffbindung durch die Nutzungsänderung ist gering.

Die Waldmaßnahmen, die sekundäre Beiträge liefern, indem im Zuwachs Kohlenstoff gebunden und im Holzvorrat gespeichert wird, erreichten bis Ende 2016 einen Flächenumfang von 23.416 ha. Somit werden weitere 1,75% der land- und forstwirtschaftlichen Fläche von relevanten Maßnahmen erreicht.

### 2.13.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
C 1 Die in 5E programmierte AUKM weist eine geringe Akzeptanz auf. Auch bei Erreichung des FILET-Flächenzielwertes wird nur ein sehr geringer Teil der land- und forstwirtschaftlichen Fläche erreicht.	R 1 -
C 2 Der Schwerpunktbereich 5E wird wesentlich auch aus sekundären Beiträgen der Forstmaßnahmen bedient.	R 2 -

## 2.14. **Schwerpunktbereich 6A**

Gemeinsame Bewertungsfrage 16: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

### 2.14.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

**Primär** wirkende Maßnahmen:

M01.1 Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (M01 a)

M01.2 Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen (M01 b)

M01.3 Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (M01 c)

M02.1 Förderung von Beratungsdiensten (M02 a)

M02.3 Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern (M02 b)

M06.4 Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen

M16.9 Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen (M016 f)

**Sekundär** wirkende Maßnahmen:

-

### 2.14.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung
Die Umsetzungsziele werden erreicht	alle gemeinsamen Outputindikatoren	
Die Betriebe qualifizieren Management oder Mitarbeiter für die Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Geschäftsfeldern		
Struktur der Nutzer von Angeboten zur Qualifizierung		
Reichweite der geförderten Maßnahmen		Anteil der in Teilmaßnahme 6.4 geförderten Betriebe an allen Betrieben im Sektor Landwirtschaft
Schaffung neuer Arbeitsplätze	R21: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (=Zielindikator T20)	
Geschäftsfelder, in die Investitionen zur Diversifizierung vorgenommen werden		Anzahl der Betriebe, die geförderte Investitionen in den jeweiligen Geschäftsfeldern (lt. Investitionskonzept: „Zuordnung der Investition“) vorgenommen haben

### 2.14.3. Angewandte Methoden

#### 2.14.3.1. Methode (quantitativ): Soll-Ist-Vergleich

Zur Bewertung des Umsetzungsfortschritts im Schwerpunktbereich wird eine Analyse der Zielerreichung vorgenommen.

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Bis zum Jahresende 2016 war lediglich ein gefördertes Vorhaben abgeschlossen. Damit sind, auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes einzelbetrieblicher Daten, detaillierte quantitative Analysen nicht angezeigt.

Mit Blick auf die geringen Umsetzungsfortschritte im Schwerpunktbereich bezieht der Bericht auch zur Förderung ausgewählte, noch nicht abgeschlossene Vorhaben in die Bewertung ein.

##### ***Beschreibung der Methode***

Die Zielerreichungsanalyse erfolgt als Soll-Ist-Vergleich anhand der im EPLR für den Schwerpunktbereich 6A festgelegten Zielwerte.

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

Die Ergebnisdaten sind als vorläufige Vorausschätzung der Ergebnisse des EPLR zu interpretieren. Gegenüber den tatsächlich erreichten Ergebnissen nach Abschluss aller Vorhaben können sich Abweichungen ergeben.

#### 2.14.3.2. Methode (qualitativ): Auswertung der Antragsunterlagen der zur Förderung ausgewählten Vorhaben

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Auf diese Weise wurden zusätzliche Informationen zu den betrieblichen Rahmenbedingungen sowie zur inhaltlichen Ausrichtung und zur Einschätzung der Wirkungsziele der geförderten Vorhaben gewonnen.

##### ***Beschreibung der Methode***

-

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

### 2.14.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
Gemeinsame Output-Indikatoren	<b>O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt</b>					Monitoring
	M01	0,00				Monitoring
	M01.1 – Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0,00				Monitoring
	M02	0,00				Monitoring
	M06	0,00				Monitoring
	M06.4 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten	6.382				Monitoring
	M16	0,00				Monitoring
	<b>O2 - Gesamtinvestitionen</b>					Monitoring
	M06	15.955				Monitoring
	<b>O3 - Zahl der unterstützten Vorhaben</b>					Monitoring
	M01.1 – Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0				Monitoring
	M01.2 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen	0				Monitoring
	M01.3 – Unterstützung für kurzzeitigen Austausch des land- und forstwirtschaftlichen Managements sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	0				Monitoring
	M02.1 – Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	0				Monitoring
	M02.3 – Unterstützung für die Schulung von Beratern	0				Monitoring
	M06	1				Monitoring

Indikator	absoluter Wert	Verhältniswert	beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
<b>O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten</b>					Monitoring
M06.4 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten	1				Monitoring
<b>O11 - Zahl der Schulungstage</b>					Monitoring
M01.1 – Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0				Monitoring
<b>O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer</b>					Monitoring
M01.1 – Unterstützung für Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen	0				Monitoring
<b>O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden</b>					Monitoring
M02.1 – Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	0				Monitoring
<b>O14 - Zahl der geschulten Berater</b>					Monitoring
M02.3 – Unterstützung für die Schulung von Beratern	0				Monitoring
<b>O16 - Zahl der unterstützten EIP-Gruppen, Zahl der unterstützten EIP-Vorhaben sowie Zahl und Art der Partner in den EIP-Gruppen</b>					Monitoring
M16	0				Monitoring
<b>O17 - Zahl der unterstützten Kooperationsvorhaben (ausgenommen EIP)</b>					Monitoring
M16.0 – Sonstiges	0				Monitoring
M16.3 – (andere) Zusammenarbeit zwischen kleinen Wirtschaftsteilnehmern bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen sowie der Entwicklung und Vermarktung von	0				Monitoring

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
	Tourismus					
	M16.4 – Förderung für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen in einem lokalen Rahmen im Hinblick auf die Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte	0				Monitoring
	M16.5 – Förderung für gemeinsames Handeln im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen und für gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und die gegenwärtig angewendeten ökologischen Verfahren	0				Monitoring
	M16.6 – Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse zur Verwendung für die Lebensmittel- und Energieerzeugung sowie für industrielle Verfahren	0				Monitoring
	M16.9 – Unterstützung für die Diversifizierung von landwirtschaftlichen Tätigkeiten durch Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsversorgung, soziale Integration, gemeinschaftsunterstützte Landwirtschaft sowie Bildung in Bezug auf Umwelt und Ernährung	0				Monitoring
<b>Gemeinsame Ergebnisindikatoren</b>	R21 (T20): In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	0				Monitoring
<b>Zusätzliche Indikatoren</b>	Anteil der in Teilmaßnahme M06.4 geförderten Betriebe an allen Betrieben im Sektor Landwirtschaft		0,1%			Antragsunterlagen

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
	Anzahl der Betriebe mit geförderten Investitionen im Geschäftsfeld Kurzumtriebsplantagen	1				Antragsunterlagen
	Anzahl der Betriebe mit geförderten Investitionen im Geschäftsfeld Einzelhandel/ Direktvermarktung	2				Antragsunterlagen
<b>Kontextindikatoren</b>	C17. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	3.400 (2013)				Agrarstruktur-erhebung 2013

#### 2.14.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

-

#### 2.14.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

##### **Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht**

Im Rahmen der **Maßnahmen M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen** und **M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste** soll die ELER-Förderung zur Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen in Bezug auf die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Hierzu sind insbesondere Bildungsmaßnahmen im Themenfeld „soziale Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten (einschl. Hauswirtschaft und ländlicher Tourismus)“ vorgesehen.

Nach den im Begleitsystem erfassten Daten waren bis Ende 2016 noch keine Vorhaben mit dieser Zielsetzung zur Förderung ausgewählt oder abgeschlossen. Nach diesen Daten sind die bis dato durchgeführten Vorhaben der Maßnahme M01 primär auf Ziele anderer Schwerpunktbereiche gerichtet – insbesondere SP 2A.

In der **Maßnahme M02 - Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste** waren bis Ende 2016 noch keine Vorhaben zur Förderung ausgewählt.

Im Rahmen der **Maßnahme M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen** wurde bis Ende 2016 ein Vorhaben abgeschlossen. Darüber hinaus waren bis zum Jahresende 2016 weitere zwei Vorhaben zur Förderung ausgewählt.

Im Rahmen der **Maßnahme M16 – Zusammenarbeit** soll die Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen zu den Zielen des Schwerpunktbereichs beitragen. Für diese Teilmaßnahmen waren bis Ende 2016 noch keine Vorhaben zur Förderung ausgewählt oder abgeschlossen.

**Tabelle 16: Zielerreichung für abgeschlossene Vorhaben per Ende 2016 im  
Schwerpunktbereich 6A**

Schwerpunktbereich/ Maßnahme	Indikator	Programm- planung	Ergebnisse für bis 2016 abgeschlossene Vorhaben	Zielerreichung per Ende 2016 (% des Ziel- werts für 2023)
<b>6A insgesamt</b>	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	130	0 *)	0,0
<b>M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen</b>	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (M01.1) – Zahl der Teilnehmer an Schulungen	826	0	0,0
	Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten (M01.1) – Öffentliche Gesamtausgaben für Schulungen/Erwerb von Fertigkeiten	308.000,00	0	0,0
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe, Demonstrationen) (M01.1 bis M01.3)	440.000,00	0	0,0
<b>M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste</b>	Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (M02.1)	146	0	0,0
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (M02.1 bis M02.3)	236.400,00	0	0,0
<b>M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen</b>	Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/ Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (M06.2 und M06.4)	100	1	1,0
	Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	26.000.000,00	15.955	0,1
	Öffentliche Ausgaben insgesamt EUR	6.666.667,00	6.382	0,1
<b>M16 – Zusammenarbeit</b>	Öffentliche Gesamtausgaben EUR (M16.1 bis M16.9)	546.666,00	0	0,0

\*) wird erst mit den Verwendungsnachweisen erfasst

Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.2 und 11.1.6.1. 6a); Istzahlen: Daten des Begleitsystems

Alles in allem sind die per Ende 2016 erreichten Umsetzungsfortschritte der für den Schwerpunktbereich programmierten Maßnahmen in Bezug auf die im EPLR festgelegten Ziele als sehr gering einzuschätzen. Zur Erreichung der festgelegten Ziele ist eine deutliche Beschleunigung der Umsetzung aller betreffenden Maßnahmen erforderlich.

### **Bewertungskriterium: Die Betriebe qualifizieren Management oder Mitarbeiter für die Diversifizierung hin zu nicht-landwirtschaftlichen Geschäftsfeldern**

Nach den im Begleitsystem erfassten Daten waren bis Ende 2016 noch keine Vorhaben mit Bezug zum Schwerpunktbereich 6A zur Förderung ausgewählt. Die Analyse der thematischen Ausrichtung der im Rahmen von M01 geförderten Vorhaben zeigt allerdings, dass die Vorhaben zur Berufsbildung/ Information teilweise auch Ziele dieses Schwerpunktbereichs unterstützen. Nach Einschätzung der Evaluatoren betrifft dies 20 der 81 abgeschlossenen Vorhaben. Inhaltliche Schwerpunkte dieser 20 Vorhaben waren insbesondere

- Trainerausbildung im Bereich Pferdesport
- Qualifikationsmaßnahmen zum Betrieb von Biogasanlagen
- Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen im Bereich Direktvermarktung.

Diese Vorhaben schaffen bzw. verbessern qualifikationsseitige Grundlagen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten.

### **Bewertungskriterium: Struktur der Nutzer von Angeboten zur Qualifizierung**

Insgesamt handelt es sich um 20 Qualifizierungs- bzw. Informationsveranstaltungen mit 279 Teilnehmenden, darunter 99 Frauen. Die Teilnehmenden waren ganz überwiegend (87%) in landwirtschaftlichen Betrieben tätig. 13% gehörten der betrieblichen Führungsebene, 87% der Mitarbeiterebene an.

### **Bewertungskriterium: Reichweite der geförderten Maßnahmen**

Die bisher geförderten – abgeschlossenen bzw. noch laufenden – Investitionsvorhaben zur Diversifizierung werden durch drei Landwirtschaftsbetriebe umgesetzt. Die investierenden Betriebe sind jeweils Tochtergesellschaften leistungsfähigerer landwirtschaftlicher Unternehmen in der Rechtsform juristischer Personen.

Die Förderung von drei Betrieben entspricht einer Reichweite von ca. 0,1% der Betriebe in Thüringen. Der Effekt im Hinblick auf Diversifizierungsfortschritte des landwirtschaftlichen Sektors insgesamt ist somit als marginal einzuschätzen.

Weitere Beiträge zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6A leistet die Maßnahme M19 (LEADER). Hier wurden durch die Regionalen Aktionsgruppe bislang fünf Vorhaben von vier Betrieben umgesetzt, die prädominant dem Schwerpunktbereich 6A zugeordnet sind. Diese Vorhaben umfassen öffentliche Ausgaben in Höhe von rd. 123 Tsd. €

### **Bewertungskriterium: Schaffung neuer Arbeitsplätze**

Mit den bisher geförderten – abgeschlossenen bzw. noch laufenden – Investitionsvorhaben sollen ca. 4 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Für die jeweiligen Betriebe ist dies ein signifikanter Zuwachs. Mit Blick auf das Beschäftigungsvolumen des nicht-landwirtschaftlichen Sektors in Thüringen insgesamt ist der Effekt jedoch als marginal einzuschätzen.

Von den LEADER-Vorhaben, die prädominant dem Schwerpunktbereich 6A zugeordnet sind, werden in einem Fall zwei zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

### **Bewertungskriterium: Geschäftsfelder, in die Investitionen zur Diversifizierung vorgenommen werden**

In allen drei Fällen sind die Investitionsvorhaben auf eine Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung gerichtet.

Mit dem bereits abgeschlossenen Vorhaben wurden Investitionen eines Ackerbaubetriebs zur Anlage einer Kurzumtriebsplantage unterstützt. Mit dem Vorhaben wird die bisher alleinige Produktion von Marktfrüchten erweitert um die Produktion von Holz zur energetischen Verwertung. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze ist damit nicht verbunden.

Die beiden noch laufenden Vorhaben betreffen den Neubau einer Vermarktungseinrichtung für vorwiegend regionale Produkte einschl. Sozialtrakt und Lager sowie den Neubau einer „Gläsernen Hofmanufaktur“ (Herstellung und Verkauf von verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten).

Die LEADER-Vorhaben, die prädominant dem Schwerpunktbereich 6A zugeordnet sind, beinhalten Investitionen

- für ein Vorhaben zur Speiseeisproduktion
- zur Eröffnung eines Cafés
- zur Einrichtung einer Lohnmosterei und
- zur Ausstattung einer Hofkäserei.

**Fazit:**

In der Zusammenschau der Vorhaben wird deutlich, dass durch die Interventionen im Rahmen des EPLR die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen bislang nur in sehr geringem Maße unterstützt worden sind.

Als Ursachen hierfür kommen zum einen die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe in den zurückliegenden Jahren in Betracht, die auf die Investitionstätigkeit insgesamt – darunter auch mit der Zielrichtung Diversifizierung – dämpfend gewirkt haben. Zum anderen zeigen einschlägige Analysen, u.a. auch die Ex-post-Bewertung des EPLR Thüringen 2007-2013, dass die Diversifizierungsförderung außerhalb der Bereiche Agrartourismus und erneuerbare Energien wenig in Anspruch genommen wird. So wurden im Bereich Direktvermarktung (bei Begrenzung auf überwiegend nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse) in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils nur noch ein bis drei Vorhaben pro Jahr gefördert. Investitionen in Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien, die nach EEG förderfähig sind, sind von der Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung in der laufenden Programmperiode ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt bereits seit 2011. Im Bereich Agrartourismus fand mit dem Übergang zur Programmperiode 2014-2020 eine deutliche Verringerung der Förderintensität statt – von i.d.R. 50 auf nunmehr noch max. 25%.

### 2.14.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – <b>non mandatory</b>
<p>C 1</p> <p>Die Angebote der Förderung von Qualifizierung, Information, Beratung und Investitionen zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten wurden bislang kaum umgesetzt. Mit Blick auf die Erreichung der im EPLR festgelegten Ziele ist eine deutliche Beschleunigung geboten.</p>	<p>R 1</p> <p>Der Bedarf an Qualifizierungs- und Beratungsangeboten in den Themenfeldern „soziale Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung in den ländl. Gebieten (einschl. Hauswirtschaft und ländl. Tourismus)“ bzw. „Unterstützung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten“ ist im Dialog mit dem Berufsstand zu prüfen. Daraus sollten Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Ausrichtung der Förderangebote und Informationsmaßnahmen gegenüber den Adressaten der Förderung abgeleitet werden. Ggf. sind Budgetplanung und Ziele im EPLR anzupassen.</p> <p>Analog gilt dies für das Angebot der Investitionsförderung.</p>

## 2.15. **Schwerpunktbereich 6B**

Gemeinsame Bewertungsfrage 17: In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

### 2.15.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

**Primär** wirkende Maßnahmen:

- M07.1 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (M07 a)
- M07.2, M07.4, M07.5, M07.6, M07.7 Dorferneuerung und -entwicklung (M07 b)
- M07.2, M07.4 Basisdienstleistungen - Revitalisierung von Brachflächen (M07 c)
- M07.2 Basisdienstleistungen - Investitionen in die Abwasserentsorgung (M07 e)
- M07.2 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen - insbesondere ländlicher Wegebau (M07 f)
- M19.1 LEADER – Vorbereitung (M19 a)
- M19.2 LEADER – Vorhaben (M19 b)
- M19.3 LEADER – Kooperation (M19 c)
- M19.4 LEADER – Verwaltungskosten und Kosten für Sensibilisierung (M19 d)

**Sekundär** wirkende Maßnahmen

- M04.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten) (M04 g)

### 2.15.2. **Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen**

<b>Bewertungskriterien</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>Gemeinsame Indikatoren</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>
Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt		Beschreibung der Umsetzung: Verlauf Antragseingang (Anzahl Förderanträge), Abfolge der Aufrufe/ Bewilligungsrunden
Die Umsetzungsziele werden erreicht	alle gemeinsamen Outputindikatoren:	Analyse der Akzeptanz der Maßnahmen
Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt	O19: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	Anzahl und Anteil (in %) der Mitglieder in den RAG (Ebenen: Entscheidungsgremien, Mitgliederversammlung), unterteilt nach

<b>Bewertungskriterien</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>Gemeinsame Indikatoren</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugehörigkeiten zu den verschiedenen Interessengruppen</li> <li>• Gender</li> </ul> Häufigkeit der Sitzungen
Regionale Entwicklungsstrategien (RES) wurden erstellt und werden umgesetzt	O18: Von einer lokalen / regionalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen O20: Zahl der unterstützten LEADER-Projekte O21: Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte O22: Art und Anzahl der Projektträger	
Für ländliche Gebiete existieren lokale Entwicklungsstrategien	R22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (=Zielindikator T21)	Anteil des ländlichen Raums, der durch die RES abgedeckt wird Gesamteinwohnerzahl in RAG-Gebieten
Die Einwohner im ländlichen Raum profitieren von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen	R23: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitieren (=Zielindikator T22)	
Die Voraussetzungen für abgestimmte, integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert		Anteil geförd. Vorhaben, die auf der Grundlage von Plänen z. Entwicklung ländl. Gemeinden (bzw. vgl.-barer Planungen) bewilligt wurden Anteil regional abgestimmter Vorhaben Umfang und Struktur d. RAG Vorhaben der Flurbereinigung mit Bezug zum Schwerpunktbereich 6B
Produktions- und Dienstleistungskapazitäten wurden geschaffen bzw. verbessert		Spektrum der geförderten Vorhaben (Sektoren) Effekte der geförderten Vorhaben: Erhalt/ Ausbau von Angeboten Reichweite der geförderten Angebote: örtlich/ überörtlich

<b>Bewertungskriterien</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>Gemeinsame Indikatoren</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>
		Art der geförderten Vorhaben: Betriebsgründung/ - nachfolge/ Betriebserweiterung/ Modernisierung
Arbeitsplätze wurden geschaffen	R24: in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (=Zielindikator T23)	Anzahl der erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze
Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert		Sektorale Verteilung der geförderten Infrastrukturen Effekte der geförderten Vorhaben: Erhalt von Angeboten/ Verbesserung der Qualität bzw. Erreichbarkeit von Angeboten Etablierung von neuen/ zusätzlichen Angeboten Reichweite der geförderten Infrastruktur: örtlich/ überörtlich Entwicklung des Anschlussgrades an öff. Ab- wasserbehandlungsanlagen
Innerörtliche Siedlungsstruktur wurde verbessert		Lage der Vorhaben: innerhalb/ außerhalb der Ortslage Art des Vorhabens: Neubau/ Sanierung/ Modernisierung/ Umnutzung
Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert		Anteil multifunktionaler Wege, darunter Anteil überreg. Radwege Haupt-Zielgruppe der geförderten Vorhaben: örtl. Bevölkerung/ Naherholung/ (Übernachtungs-)Touristen Themat. Schwerpunkt des tourist. Vorhabens Beitrag der Flurbereinigung zur Entwicklung des Radwegenetzes
Kulturgüter (ländliches		Anzahl von Vorhaben zu

<b>Bewertungskriterien</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>Gemeinsame Indikatoren</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>
Erbe) und Denkmäler wurden erhalten und in Wert gesetzt		Denkmalschutz/ Denkmalpflege kultuhistorische Bedeutung bzw. Attraktivitätspotenzial des geförderten Objekts: örtlich/ überörtlich
Siedlungsflächenverbrauch wurde verringert		Lage der Vorhaben: innerhalb/ außerhalb der Ortslage Umfang entsiegelter Flächen Anzahl der Vorhaben mit Abriss innerhalb der Ortslage Umfang revitalisierter Flächen
<b>Zusätzliche Bewertung des LEADER-Ansatzes</b>		
Die RES werden als multisektorale Strategien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt		Handlungsfelder der RES: Thematische Schwerpunkte Umsetzungsfortschritte
Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen werden in der Praxis effektiv umgesetzt		zivilgesellschaftl. Beteiligung bei Erarbeitung u. Fortschreibung d. RES: <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentl. Veranstaltungen, Workshops</li> <li>• Umfang d. Beteiligung</li> <li>• Prozess d. Entscheidungsfindung</li> </ul> Mitwirkung bei Projektauswahlverfahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammensetzung d. Entscheidungsgremiums</li> <li>• Anzahl Sitzungen</li> <li>• Anzahl Bevo-tungen</li> </ul>
Die Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der RES tragen zur Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten bei		Anteil der eingereichten Vorhaben, zu denen das RM die Antragsteller im Vorfeld beraten hat Anteil der Vorhaben, deren Umsetzung vom RM begleitet wird
Im Rahmen der RES		Anzahl der geförderten

<b>Bewertungskriterien</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>Gemeinsame Indikatoren</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>
wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt		Kooperationsprojekte Anzahl der an der Zusammenarbeit beteiligten RAG Anzahl der beteiligten Kooperationspartner

### 2.15.3. Angewandte Methoden

#### 2.15.3.1. Methode (quantitativ): Deskriptive Statistik und Soll-Ist-Vergleich

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Das Begleitsystem für den ELER stellt die umfassendste Daten- und Informationsquelle für den Bewertungsbericht dar. Mittels deskriptiver Statistik ist es möglich, den umfangreichen Datenbestand übersichtlich darzustellen und zu ordnen.

##### ***Beschreibung der Methode***

Für die Bewertung wurden die im Begleitsystem erfassten Daten umfassend ausgewertet. Dabei kamen im Wesentlichen Verfahren der deskriptiven Statistik zum Einsatz.

Auf der Grundlage der Daten des Begleitsystems wurden Klassifizierungen und Typisierungen von Vorhaben vorgenommen. Dadurch konnten zusätzliche relevante Informationen in die Bewertung des EPLR einbezogen werden.

Die Zielerreichungsanalyse erfolgt als Soll-Ist-Vergleich anhand der im EPLR für den Schwerpunktbereich 6B festgelegten Zielwerte. Um die Zielerreichungsanalyse weiter zu fundieren, wurden in die Beurteilung auch die per Ende 2016 bewilligten, noch nicht abgeschlossenen Vorhaben einbezogen. Die entsprechenden Daten sind ausdrücklich gekennzeichnet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um ein realistisches Bild des tatsächlichen Umsetzungsstandes und der zu erwartenden Ergebnisse der bisherigen Förderung zu vermitteln.

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

Aufgrund des noch nicht weit fortgeschrittenen Umsetzungsstandes des EPLR ist der Einsatz fortgeschrittener statistischer Methoden noch nicht sinnvoll. Analog gilt das für Wirkungsanalysen und die Abschätzung von Nettoeffekten.

### **2.15.3.2. Methode (qualitativ): Sekundärquellenanalyse, Textanalyse, Fachgespräche**

#### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Durch die Anwendung der qualitativen Methoden wurden zusätzliche Informationen zu Umsetzungsbedingungen, zur inhaltlichen Ausrichtung sowie zu den Wirkungszielen der jeweiligen Maßnahmen gewonnen.

#### ***Beschreibung der Methode***

Im Rahmen der Bewertung erfolgte eine Auswertung von Sekundärquellen (insbesondere Förderrichtlinien, Projektauswahlkriterien, frühere Bewertungsberichte).

Die im Begleitsystem erfassten Kurzbeschreibungen der Vorhaben wurden einer Textanalyse unterzogen.

Im Rahmen der Bewertung wurden Fachgespräche mit Akteuren der Förderung geführt.

#### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

keine

### 2.15.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältn- niswert	beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
<b>gemeinsame Output- Indikatoren</b>	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (M07, 6B)	22.209.476,92				Monitoring
	O.1: Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben (M19)	5.418.393,71				Monitoring
	O.2: Gesamtinvestitionen (M07, 6B)	29.366.478,03				Monitoring
	O.3: Zahl der unterstützten Vorhaben (M07, 6B)	364				Monitoring
	O.15: Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (M07.1; M07.2; M07.4; M07.5; M07.6; M07.7)	616.836				Monitoring
	O.15: Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (M19)	1.225.701				Monitoring
	O.18: Von einer lokalen/regionalen Aktionsgruppe abgedeckte Bevölkerung (Gesamtsumme der Einwohner im LAG Gebiet) (M19)	1.546.998				Monitoring
	O.19: Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen (M19)	15				Monitoring
	O.20: Zahl der unterstützten LEADER-Projekte (abgeschlossen) (M19)	225				Monitoring
	O.21: Zahl der unterstützten Kooperationsprojekte (M19)	0				Monitoring
	O.22: Art und Anzahl der Projektträger – NRO (M19)	76				Monitoring
	O.22: Art und Anzahl der Projektträger – öffentliche Stellen (M19)	89				Monitoring
	O.22: Art und Anzahl der Projektträger – Sonstige (M19)	37				Monitoring
	O.22: Art und Anzahl der Projektträger – KMU (M19)	22				Monitoring
	O.22: Art und Anzahl der Projektträger – LAG (M19)	26				Monitoring
<b>gemeinsame Ergebnis- indikatoren</b>	R22 (T21): Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (M19)		69,95			Monitoring
	R23 (T22): Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum,		27,76			Monitoring

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
	die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (M07)					
	R24=T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader/ M19)	11,5				RAG-Jahresberichte
<b>zusätzliche Ergebnisindikatoren</b>	Ausbaulänge der Wege nach Eignung des Weges in km: Radweg (M04 g)	42,2				Monitoring
	Ausbaulänge der Wege nach Zuordnung des Weges in km: Übergeordnetes Radwegenetz (M04 g)	13,2				Monitoring
	Umfang revitalisierter Flächen in ha (M07 c)	11,5				Monitoring
	Ausbaulänge multifunktionaler Wege in km (M07 f)	11,0				Monitoring
	Ausbaulänge der Wege nach Art des Weges in km: Radweg (M07 f)	0,8				Monitoring
	Zahl der geplanten Arbeitsplätze in abgeschlossenen Projekten (M07 b)	6				Monitoring
<b>gemeinsame Kontextindikatoren</b>	Bevölkerung insgesamt (Anzahl der Einwohner)	2.221.222 (2012)				EPLR, 4.1.6
	Gebiet insgesamt (Fläche in km <sup>2</sup> )	16.173 (2012)				EPLR, 4.1.6

### 2.15.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

-

### 2.15.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

#### **Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt**

Die Umsetzung von Maßnahmen des Schwerpunktbereichs startete mit Antrags- und Auswahlverfahren im Jahr 2015. Im 2. Halbjahr 2015 wurden erste Ausgaben für Vorhaben der Dorferneuerung, zur Revitalisierung von Brachflächen und des ländlichen Wegebbaus sowie für LEADER getätigt. Im Jahr 2016 erfolgten erste Zahlungen für Vorhaben in den Bereichen Abwasser und Flurbereinigung. Vorhaben zur Erstellung von Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (M07.1) wurden bis Ende 2016 nicht gefördert. Die Förderung derartiger Vorhaben soll außerhalb des EPLR stattfinden und allein aus GAK-Mitteln finanziert werden. Für alle anderen Förderangebote des Schwerpunktbereichs werden seit 2015 jährlich 1 bis 2 Projektauswahlrunden durchgeführt. Somit werden die Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt.

#### **Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht**

Die Entwicklung der Antragszahlen zu den angebotenen Förderprogrammen zeigt, dass die Förderangebote im Schwerpunktbereich gut angenommen werden. Schwierigkeiten vieler Kommunen bzgl. der Aufbringung des finanziellen Eigenanteils wirken einer noch stärkeren Inanspruchnahme entgegen.

**Tabelle 17** gibt einen Überblick über die Realisierung der im Indikatorplan des EPLR für den Schwerpunktbereich festgelegten Zielwerte auf Basis abgeschlossener Vorhaben. Auf der Grundlage abgeschlossener Vorhaben liegen die Zielerreichungsquoten für die im EPLR festgelegten Zielwerte zwischen 0 und 16%. Für die Maßnahme M19 (LEADER) wurden Ziele in Bezug auf die Breite des Prozesses (Anzahl LAG, Umfang der Bevölkerung in LEADER-Gebieten) bereits erreicht bzw. übertroffen. Der Zielwert für die Anzahl der Einwohner, die von der Förderung im Rahmen der Maßnahme 07 (ohne M07.3) profitieren, wird zu rd. 44% erreicht.

In den primär unter 6B und 6C programmierten Maßnahmen (ohne LEADER) waren bis Ende 2016 364 Vorhaben abgeschlossen, weitere gut 480 Vorhaben befanden sich in Umsetzung. Wenn der Großteil dieser Vorhaben bis Ende 2018 vollständig umgesetzt und abgeschlossen wird, wird das Etappenziel des Leistungsrahmens (650 Vorhaben) erreicht. Diese Annahme wird von Seiten der Evaluatoren als realistisch eingeschätzt. Zur Erreichung des Etappenziels ist demnach die weitere kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen des Schwerpunktbereichs erforderlich.

**Tabelle 17: Zielerreichung für abgeschlossene Vorhaben per Ende 2016 im  
Schwerpunktbereich 6B**

Schwerpunktbereich/ Maßnahme	Indikator	Programm- planung	Ergebnisse für bis 2016 abgeschlossene Vorhaben	Zielerreichung per Ende 2016 (% des Ziel- werts für 2023)
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten	63,05	69,95	110,9
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert	63,44	27,76	43,8
	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader)	150	17	11,3
	Nettobebevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen profitiert	1.409.132	616.676	43,8
<b>M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</b>	Zahl der Vorhaben, die für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern oder zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten/Gebieten mit hohem Naturschutzwert unterstützt werden (M07.1)	100	0	0,0
	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in kleine Infrastrukturen unterstützt werden, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen (M07.2)	1.458	233	16,0
	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung unterstützt werden (M07.4)	710	121	17,0
	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur unterstützt werden (M07.5)	200	1	0,5
	Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums unterstützt werden, einschließlich Gebieten mit hohem Naturwert (M07.6)	500	9	1,8
	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in die Verlagerung von Tätigkeiten aus Gründen des Umweltschutzes/der Lebensqualität unterstützt werden (M07.7)	200	0	0,0
	Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (M07.1; M07.2; M07.4; M07.5.;M07.6; M07.7)	1.409.132,00	616.676	43,8
	Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	174.666.665,00	22.577.960,80	12,9
<b>M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	15	15	100,0
	Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	1.400.500,00	1.546.998,00	110,5
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR – vorbereitende Unterstützung (M19.1)	500.000,00	665.684,45	133,1
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (M19.2)	35.611.111,00	4.739.564,40	13,3
	Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der lokalen Aktionsgruppe (M19.3)	1.500.000,00	13.144,86	0,9
Öffentliche Gesamtausgaben EUR – Unterstützung für laufende Kosten und Sensibilisierung (M19.4)	12.500.000,00	0	0,0	

Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.2 und 11.1.6.2. 6b); Istzahlen: Daten des Begleitsystems

**Bewertungskriterium: Lokale öffentlich–private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt**

Ende 2013 startete das Interessenbekundungsverfahren für die Programmperiode 2014-2020. Im August 2015 wurden im Ergebnis des Bewerbungsverfahrens 15 Regionale Aktionsgruppen (RAG) LEADER für die Förderperiode 2014-20 anerkannt (O.19). Damit wurde der LEADER-Ansatz in Thüringen flächendeckend implementiert. Die RAG-Gebiete umfassen rd. 1,55 Mio. Einwohner (O.18). Die lokalen Entwicklungsstrategien gelten für 70% der Bevölkerung Thüringens (T21/R22).

Im Wesentlichen werden die Partnerschaften der vorangegangenen Programmperiode weitergeführt. Im Mittel der Jahre 2015/16 engagierten sich ca. 760 Personen als Mitglieder in den RAG, davon 42% als Vertreter/innen des öffentlichen Sektors und 58% aus der Zivilgesellschaft und dem Unternehmenssektor. Frauen sind mit 23% unterrepräsentiert.

**Bewertungskriterium: Regionale Entwicklungsstrategien (RES) wurden erstellt und werden umgesetzt**

Jede RAG hat eine Regionalen Entwicklungsstrategie erarbeitet, die Umsetzung dieser Strategien ist Ende 2015 angelaufen.

Bis Ende 2016 wurden bereits 225 LEADER-Projekte (O.20) sowie die Vorbereitung (Anbahnung) von 3 Kooperationsprojekten (O.21) abgeschlossen. Weitere 128 Vorhaben waren zu diesem Zeitpunkt bewilligt und befanden sich in Umsetzung. Unter den Projektträgern der abgeschlossenen Vorhaben sind 36% öffentliche Einrichtungen, 30% NGOs, 10% LAG-eigene Projekte, 9% KMU und 15% „sonstige“ (O.22).

**Bewertungskriterium: Die Einwohner im ländlichen Raum profitieren von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen**

Die einzelnen Fördermaßnahmen des Schwerpunktbereichs haben unterschiedliche Reichweiten. Ein Großteil der Vorhaben entfällt auf Projekte der Dorferneuerung sowie LEADER-Projekte. Da diese Vorhaben in vielen Gemeinden umgesetzt werden, fällt die Zahl der Einwohner, die von den Vorhaben (potenziell) profitieren, insgesamt hoch aus.

Von den übrigen Maßnahmen profitieren deutlich weniger Gemeinden bzw. Einwohner. Insgesamt profitieren ca. 617 Tsd. Einwohner von den unter Maßnahme M07 durchgeführten Förderprogrammen (O15).

**Bewertungskriterium: Die Voraussetzungen für abgestimmte, integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert**

Von den bis dato abgeschlossenen Vorhaben der Dorferneuerung fanden 88% in anerkannten Förderschwerpunkten (Orten bzw. „Dorfregionen“) und 10% in ehemaligen Förderschwerpunkten statt. Die Anerkennung als Förderschwerpunkt setzt die Vorlage eines gemeindlichen Entwicklungskonzepts voraus. Die Erarbeitung derartiger gemeindlicher Entwicklungskonzepte wird aus GAK-Mitteln gefördert.

In 25 der 294 Projekte (9%) handelt es sich um regional abgestimmte Vorhaben – i.d.R. Ausdruck interkommunaler Kooperation. Typischerweise betrifft dies öffentlich genutzte Einrichtungen. 4% der DE-Vorhaben werden in Dörfern umgesetzt, die in Verfahrensgebieten der Flurneuordnung liegen.

Die LEADER-Aktionsgruppen haben mit ihren Regionalen Entwicklungsstrategien einen Rahmen für die Umsetzung integrierter Förderansätze geschaffen.

Von den insgesamt 8 bis Ende 2016 abgeschlossenen investiven Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung trugen 6 Vorhaben signifikant zu Zielen des Schwerpunktbereichs 6B bei. In zwei Fällen ist die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur Hauptziel der Verfahren (Wümbach, Großenlupnitz). Die Dorferneuerung zählt in einem Fall (Buttlar) zu den Hauptzielen, in zwei Fällen (Hauteroda, Großenlupnitz) zu den Nebenzielen der Verfahren. Darüber hinaus zählt

der Zielbereich Freizeit in zwei Fällen (Görsbach-Auleben, Herbsleben) zu den Nebenzielen der Verfahren.

Alles in allem zeigen diese Daten, dass der weit überwiegende Teil der Vorhaben im Schwerpunktbereich im Rahmen abgestimmter, integrierter lokaler bzw. regionaler Entwicklungsplanungen durchgeführt wird.

### **Bewertungskriterium: Produktions- und Dienstleistungskapazitäten wurden geschaffen bzw. verbessert**

Im Bereich Dorferneuerung betreffen lediglich 6 der 294 abgeschlossenen Vorhaben (2%) Investitionen in erwerbswirtschaftliche Aktivitäten. Bei den 225 LEADER-Projekten gilt dies für rd. ein Drittel aller Vorhaben. Schwerpunkte sind dabei Fremdenverkehr/ Gastronomie sowie Investitionsvorhaben landwirtschaftliche Unternehmen. Gefördert werden überwiegend die Erweiterung bzw. Modernisierung bestehender Betriebe, nur in wenigen Fällen neue Unternehmensgründungen. Der weit überwiegende Teil der Angebote (85%) ist auf einen überörtlichen Kundenkreis gerichtet.

### **Bewertungskriterium: Arbeitsplätze wurden geschaffen**

Nach den von den RAG erfassten Daten gehen von den bislang abgeschlossenen Projekten 8 Vorhaben mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze (insgesamt 11,5 Arbeitsplätze – R24/ T23) einher – davon 4,5 APL für Männer und 7 APL für Frauen. Einschließlich der bis Ende 2016 bewilligten und zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen LEADER-Vorhaben wird die Schaffung von insgesamt 55 zusätzlichen Arbeitsplätzen erwartet. Auf Basis dieser Daten kann eingeschätzt werden, dass der Zielwert für den gesamten Programmzeitraum (150) realistisch erreichbar ist.

Die mit Vorhaben der Dorferneuerung verbundenen Beschäftigungseffekte fallen schwächer aus. Mit den in diesem Bereich abgeschlossenen Vorhaben werden insgesamt 9 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert.

### **Bewertungskriterium: Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert**

Die Entwicklung von Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung ist als wichtigster Effekt der Förderung im Schwerpunktbereich 6B zu bewerten. Insgesamt 242 der abgeschlossenen Vorhaben im Schwerpunktbereich sind diesem Sektor zuzuordnen. Hohe Anteile entfallen hier insbesondere auf die Handlungsfelder Gemeinschaftseinrichtungen (36%), Freizeit/ Sport (19%), Tourismus (18%), Bildung (13%) und Mobilität (12%). Von diesem Projektspektrum profitiert in hohem Maße die örtliche Bevölkerung.

### **Bewertungskriterium: Innerörtliche Siedlungsstruktur wurde verbessert**

Die im Rahmen der Dorferneuerung geschaffenen bzw. verbesserten Infrastrukturen liegen i.d.R. innerhalb der Ortslage, bei den Vorhaben zur Flächenrevitalisierung und von LEADER ist das ganz überwiegend der Fall. Über diese drei Maßnahmen hinweg sind rd. 87% aller Vorhaben innerhalb von Ortslagen lokalisiert und tragen somit zur Verbesserung der innerörtlichen Siedlungsstruktur bei.

Darüber hinaus lassen die Daten darauf schließen, dass die investiven Vorhaben im Rahmen von Dorferneuerung und LEADER i.d.R. auf die Sanierung, Erneuerung bzw. Modernisierung bestehender Infrastruktureinrichtungen gerichtet waren. Bei lediglich 14% der geförderten Vorhaben handelt es sich um Neu- bzw. Erweiterungsbauten.

### **Bewertungskriterium: Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert**

Dem Wirkungsziel „Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur“ können insgesamt 135 der abgeschlossenen Vorhaben in den Bereichen Dorferneuerung und LEADER (26%) zugeordnet werden. Weit überwiegend handelt es sich dabei um LEADER-Projekte. Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes waren Vorhaben im Themenbereich Kultur (46%), gefolgt von Vorhaben in den Bereichen Natur, Sport und Gastronomie mit jeweils rd. 13 bis 15%.

Hauptsächliche Zielgruppen dieser Vorhaben waren in erster Linie (Übernachtungs-) Touristen (rd. 40%), gefolgt von der örtlichen Bevölkerung (rd. ein Drittel) und Naherholungs-Besuchern (rd. ein Viertel).

Zur Entwicklung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur trug auch der Aus- bzw. Neubau von multifunktionalen Wegen im Rahmen des ländlichen Wegebbaus im Umfang von ca. 10 km bei. Rd. 1 km Wegebau betrifft die Einbindung in das überregionale touristische Radwegenetz.

Darüber hinaus wurden Investitionen in den Wegebau in allen 8 bis 2016 abgeschlossenen investiven Vorhaben der Flurbereinigung gefördert. Rd. 42 km der geförderten Wege sind als Radwege geeignet. In 6 Verfahrensgebieten zählen Teile des geförderten Wegenetzes im Umfang von rd. 13 km zum übergeordneten Radwegenetz.

### **Bewertungskriterium: Kulturgüter (ländliches Erbe) und Denkmäler wurden erhalten und in Wert gesetzt**

In rd. 100 Fällen hat die Förderung von Vorhaben im Schwerpunktbereich 6B zum Erhalt bzw. zur Inwertsetzung von Denkmälern oder Kulturgütern des ländlichen Erbes beigetragen. Der Schwerpunkt derartiger Vorhaben lag bei den LEADER-Projekten. Neben insgesamt 40 Vorhaben zu Denkmalschutz/ Denkmalpflege betrafen 44 Vorhaben Objekte mit lokaler bzw. regionaler kulturhistorischer Bedeutung und 18 Vorhaben Objekte mit überregionaler kulturhistorischer Bedeutung.

**Bewertungskriterium: Siedlungsflächenverbrauch wurde verringert**

Vorhaben der Dorferneuerung fanden nahezu ausschließlich innerhalb der Ortslagen statt. Für die Vorhaben im Rahmen von LEADER (soweit ortsgebunden) gilt das weit überwiegend (79%).

Das spezifische Förderangebot zur Revitalisierung von Brachflächen hat bis Ende 2016 mit einem Umfang von rd. 11,5 ha revitalisierter Fläche zur Verringerung des Siedlungsflächenverbrauchs beigetragen. Von den 52 abgeschlossenen Vorhaben waren 42 innerhalb der Ortslage lokalisiert.

Durch die Konzentration der Vorhaben auf innerörtliche Entwicklungsmaßnahmen hat die Förderung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs beigetragen.

Zusätzliche Bewertung des LEADER-Ansatzes

**Bewertungskriterium: Die RES werden als multisektorale Strategien zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung umgesetzt**

Bei der Begründung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern setzen die LEADER-Regionen vielfach ähnliche Schwerpunkte. Herausragende Themen sind in fast allen Regionen

- Lebensqualität/ Daseinsvorsorge im demografischen Wandel
- die Entwicklung von regionaler Wirtschaft und Wertschöpfung
- Angebote in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Naherholung.

Neben diesen grundsätzlichen Ausrichtungen sind Strategie, Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Regionen stark von den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode geprägt. In allen RES werden mehrere Handlungsfelder definiert, in denen die Förderung der RAG zur integrierten Regionalentwicklung beitragen soll.

**Bewertungskriterium: Das Bottom-up-Prinzip einschl. der dazugehörigen subsidiären Entscheidungskompetenzen werden in der Praxis effektiv umgesetzt**

In den Projektauswahlgremien der RAG engagieren sich ca. 300 stimmberechtigte Mitglieder. Davon entfallen knapp zwei Drittel auf Vertreter/innen des zivilgesellschaftlichen bzw. privaten Sektors. Bis Ende 2016 fanden in den RAG 56 Sitzungen zur Projektauswahl statt. Weitere 26 Auswahlrunden im schriftlichen Verfahren.

Darüber hinaus existieren in den Thüringer RAG ca. 50 Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen, die bis Ende 2016 durchschnittlich viermal getagt haben. In 95 Fällen haben die RAG selbst initiierte Fachveranstaltungen/ Arbeitstreffen zu RES-Themen durchgeführt, in fast 250 Fällen haben sich Mitglieder von RAG an Aktivitäten der Netzwerkarbeit mit Bezug zu LEADER beteiligt. Noch deutlich häufiger waren die LEADER-Regionalmanagements an Aktivitäten derartiger Netzwerke beteiligt.

Alles in allem sprechen diese Daten dafür, dass im Rahmen des LEADER-Prozesses das Bottom-up-Prinzip effektiv und in beträchtlicher Breite umgesetzt wird und die regionalen Akteure Entscheidungen zur Projektauswahl in eigener Verantwortung treffen.

**Bewertungskriterium: Die Strukturen und Verfahren zur Umsetzung der RES tragen zur Verbesserung der Governance in den jeweiligen Gebieten bei**

Die RAG haben Managementstrukturen aufgebaut, die eine effektive Beratung und Unterstützung von potenziellen Antragstellern bzw. Projektträgern ermöglichen. Nach den Daten der RAG wurden 96% der Träger abgeschlossener Vorhaben im Vorfeld der Antragstellung durch das jeweilige Regionalmanagement beraten. In zwei Drittel der geförderten Vorhaben hat das Regionalmanagement auch den Umsetzungsprozess aktiv begleitet.

**Bewertungskriterium: Im Rahmen der RES wurden Kooperationsprojekte vorbereitet und umgesetzt**

Die RAG haben bis Ende 2016 zwei Kooperationsvorhaben mit Partnern außerhalb der Region abgeschlossen (O.21). Der Prozess der Kooperation ist allerdings in deutlich breiterem Maße angelaufen. Nach den Angaben der RAG waren bis dato

- 2 Anbahnungen im Umsetzung
- 4 Anbahnungen abgeschlossen
- 4 Kooperationsvorhaben in Umsetzung
- 4 Anbahnungen ohne Fördermittel in Umsetzung.

An diesen Vorhaben sind 11 der 15 Thüringer RAG beteiligt.

Bei 70% der in Vorbereitung bzw. Durchführung befindlichen Kooperationsprojekte handelt es sich um Vorhaben mit Partnern aus anderen Thüringer Regionen. In den übrigen Fällen sind die Partner in anderen Regionen Deutschlands lokalisiert, in einem Fall im EU-Ausland.

### 2.15.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
<p>C 1 Nach Start im Jahr 2015 werden die Fördermaßnahmen im Schwerpunktbereich kontinuierlich umgesetzt. Die Entwicklung der Antragszahlen zeigt, dass die Förderangebote gut angenommen werden.</p>	<p>R 1 Der im EPLR (Kap. 14.1.1) festgelegte pauschale Ausschluss zentraler Orte von der Dorferneuerungs-Förderung ist nach Einschätzung der Evaluatoren nicht zielführend. Bei einigen Grundzentren gemäß Regionalplanung handelt es sich um kleine Orte mit deutlich dörflichem Charakter. Die Chance auf Nutzung der Angebote der Städtebauförderung ist hier gering. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im ländlichen Raum erscheint die Stabilisierung von Grundzentren ein wichtiges Ziel. Hierzu sollte auch die Förderung der Dorferneuerung beitragen können. Dazu sollte eine Korrektur der Vorgaben im EPLR geprüft werden.</p>
<p>C 2 Berücksichtigt man die bis Ende 2016 abgeschlossenen sowie die zu diesem Zeitpunkt zur Förderung ausgewählten, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, dann erscheint die Erreichung der Etappenziele des Leistungsrahmens realistisch.</p>	<p>R 2</p>
<p>C 3 Der LEADER-Ansatz wurde flächendeckend implementiert, die Umsetzung von LEADER-Projekten ist ebenfalls gut angelaufen.</p>	<p>R 3</p>
<p>C 4 Der weit überwiegende Teil der Vorhaben im Schwerpunktbereich wird im Rahmen abgestimmter, integrierter lokaler bzw. regionaler Entwicklungsplanungen durchgeführt.</p>	<p>R 4</p>
<p>C 5 Die Entwicklung von Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung ist als wichtigster Effekt der Förderung im Schwerpunktbereich 6B zu bewerten. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung innerörtlicher Siedlungsstrukturen. Damit verbunden ist auch eine Begrenzung des Siedlungsflächenverbrauchs. Die Förderung erwerbswirtschaftlicher Aktivitäten spielt insbesondere im Rahmen der LEADER-Förderung eine wichtige Rolle.</p>	<p>R 5</p>

## 2.16. **Schwerpunktbereich 6C**

Gemeinsame Bewertungsfrage 18: In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

### 2.16.1. **Maßnahmen, die zum Schwerpunktbereich beitragen**

**Primär** wirkende Maßnahmen:

M07.3 Basisdienstleistung - Breitbandförderung (M07 d)

**Sekundär** wirkende Maßnahmen

-

### 2.16.2. **Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen**

<b>Bewertungskriterien</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>Gemeinsame Indikatoren</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>	<b>zusätzliche Indikatoren und Informationen für die Bewertung</b> <i>(im Kapitel 7 AIR Punkt 2 max. 255 Zeichen)</i>
Die Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt		Verlauf Antragseingang, Bewilligungsverfahren
Die Umsetzungsziele werden erreicht	alle gemeinsamen Outputindikatoren	

### **2.16.3. Angewandte Methoden**

#### **2.16.3.1. Methode (quantitativ)**

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

Die Förderung der für den Schwerpunktbereich programmierten Teilmaßnahme war bis Ende 2016 noch nicht angelaufen. Damit sind die Voraussetzungen für den Einsatz quantitativer Methoden nicht gegeben.

##### ***Beschreibung der Methode***

-

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

-

#### **2.16.3.2. Methode (qualitativ)**

##### ***Beschreibung der Methode***

Zur Bewertung von Umsetzungsstand und -perspektiven wurden Informationen im Rahmen der Auswertung von Sekundärquellen sowie eines Fachgesprächs gewonnen.

##### ***Begründung für die Verwendung dieser Methode***

-

##### ***Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen***

-

### 2.16.4. Werte der Indikatoren

Indikator		absoluter Wert	Verhältniswert	beobachteter Bruttowert	geschätzter Nettowert	Quelle
Gemeinsame Output-Indikatoren	<b>O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt</b>					Monitoring
	M07.3 – M07 d Breitbandinfrastruktur insgesamt, darunter	0,00				Monitoring
	Andere als Breitband	0,00				Monitoring
	Breitband	0,00				Monitoring
	<b>O2 - Gesamtinvestitionen</b>					Monitoring
	M07.3 – M07 d Breitbandinfrastruktur insgesamt	0,00				Monitoring
	<b>O3 - Zahl der unterstützten Vorhaben</b>					Monitoring
	E-Government-Dienstleistungen	0				Monitoring
	IKT-Infrastruktur: Schnelles Breitbandnetz (Zugang/Teilnehmeranschlüsse; ≥ 30 Mbit/s)	0				Monitoring
	IKT-Infrastruktur: Sehr schnelles Breitbandnetz (Zugang/Teilnehmeranschlüsse; ≥ 100 Mbit/s)	0				Monitoring
	IKT: Andere Arten von IKT-Infrastruktur (passiv, Rechenzentrum ...)	0				Monitoring
	<b>O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)</b>					Monitoring
	Andere als Breitband	0				Monitoring
	Breitband	0				Monitoring
Gemeinsame Ergebnis-indikatoren	R25 (T24): Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C (R25))	0,00				Monitoring
	Nettobevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen profitiert	0				Monitoring

### 2.16.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

-

### 2.16.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

#### **Bewertungskriterium: Die Maßnahme wird kontinuierlich umgesetzt**

Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Förderangebots sind fortgeschritten. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde im Oktober 2015 veröffentlicht und trat zum 1.1.2016 in Kraft. Die Umsetzungsplanungen für das EPLR sahen für das Jahr 2016 zwei Förderrunden mit Antragsstichtagen zum 10. Mai und 2. August d.J. vor. Dafür war ein Budget von jeweils 0,9 Mio. € eingeplant.

Eine Antragstellung durch die Thüringer Kommunen erfolgte in diesem Zeitraum nicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zwischenzeitlich ein Förderprogramm des Bundes aufgelegt wurde und die Kommunen intensiv eine Antragstellung in diesem Programm zur Förderung der Breitbandinfrastruktur anstrebten.

#### **Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht**

Nach Experteneinschätzung ist mit ersten Fördermittelbewilligungen aus dem EPLR frühestens gegen Ende des Jahres 2017 zu rechnen. Der weitere Verlauf des Fördergeschehens ist abhängig von den Ergebnissen der 4. Förderrunde des Bundesförderprogramms Breitband. Die Bewerbungsfrist dafür endete im Februar 2017.

Thüringer Kommunen, die in dieser Förderrunde nicht zum Zuge kommen, sollen auf die mit dem EPLR gegebene Förderoption „umgelenkt“ werden. Da für diese Kommunen bereits Antragsunterlagen für ihre Bewerbung beim Bund erarbeitet worden sind, kann eine baldige Antragstellung in Bezug auf das EPLR erwartet werden.

Andererseits stehen auch nach einer grundsätzlichen Förderentscheidung zugunsten antragstellender Kommunen weitere Planungsschritte und Ausschreibungsverfahren noch aus. Die Mobilisierung zusätzlicher Kapazitäten bei den zu beauftragenden Firmen könnte sich als signifikanter Engpass erweisen, der zu weiteren Verzögerungen in der praktischen Umsetzung der Fördermaßnahmen führen kann.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Realisierung der im EPLR festgelegten Zielsetzungen kein „Selbstläufer“. Ein signifikanter Beitrag des Schwerpunktbereichs 6C zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen für die Priorität 6 ist nicht zu erwarten. Entsprechende Zielbeiträge müssen durch andere Fördermaßnahmen, insbesondere im Schwerpunktbereich 6B, kompensiert werden.

**Tabelle 18: Zielerreichung für abgeschlossene Vorhaben per Ende 2016 im  
Schwerpunktbereich 6C**

Schwerpunktbereich/ Maßnahme	Indikator	Programm- planung	Ergebnisse für bis 2016 abgeschlossene Vorhaben	Zielerreichung per Ende 2016 (% des Ziel- werts für 2023)
6C insgesamt	Nettobevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen profitiert	330.000	0	0,0
	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	14,86	0	0,0
M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	Zahl der Vorhaben, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden (M07.3)	150	0	0,0
	Bevölkerung, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitiert (z. B. Breitbandinternet)	330.000	0	0,0
	Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	20.000.000,00	0	0,0

Quelle: Planzahlen: EPLR, Tab. 11.2 und 11.1.6.3. 6c); Istzahlen: Daten des Begleitsystems

### Fazit:

Durch die Interventionen im Rahmen des EPLR ist der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in den ländlichen Gebieten Thüringens bislang nicht gefördert worden.

Einen geringen Beitrag zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 6C leistet die Maßnahme 19 (LEADER). Hier wird durch eine Regionale Aktionsgruppe ein Vorhaben umgesetzt, das prädominant dem Schwerpunktbereich 6C zugeordnet ist. Gegenstand des Vorhabens ist die Ausrüstung der als "MINT-Schule" anerkannten staatlichen Regelschule Nesseltschule Warza mit WLAN.

### 2.16.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
<p>C 1 Die Umsetzung der Förderung ist bis dato nicht gestartet. Die Kommunen haben 2015/16 das Förderprogramm des Bundes zum Breitbandausbau genutzt. Die Fördermittel des EPLR sollen weiterhin zur Verfügung stehen und beginnend voraussichtlich gegen Ende 2017 genutzt werden.</p>	<p>R 1 -</p>
<p>C 2 Mit Blick auf den dann verbleibenden Umsetzungszeitraum ist eine intensive Begleitung der Fördermaßnahme angezeigt.</p>	<p>R 2</p>
<p>C 3 Zielbeiträge der Maßnahme bzw. des Schwerpunktbereichs 6C zu den Zielwerten des Leistungsrahmens (Etappenziele für 2018) werden voraussichtlich gering ausfallen.</p>	<p>R 3 In Bezug auf die Vorgaben des Leistungsrahmens, insbesondere die Etappenziele für 2018, ist zu klären, inwieweit diese Vorgaben durch Zielbeiträge anderer Fördermaßnahmen erbracht werden können.</p>

### **3. Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit anderen Aspekten der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums**

*(Frage 19: Synergien, Frage 20: Technische Hilfe)*

#### **3.1. Synergien**

##### **3.1.1. Programmsynergien und transverse Effekte**

Einige Maßnahmen des Programms tragen über ihre „Sekundäreffekte“ zu den Zielen anderer Schwerpunktbereiche bei. Es sind dies vor allem einzelbetriebliche Investitionen aus SPB 2A, die über ihre starke Qualitätsorientierung zur „besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette...“ (SPB 3A) beitragen und durch moderne Anlagen zur Energieeffizienz (SPB 5B). Auch die forstlichen Maßnahmen zeigen Mehrfachwirkungen, insbesondere auf das Ziel Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung (SPB 5E). Vielfältig ist das Wirkungsgefüge innerhalb der Priorität 4 zwischen den Schwerpunktbereichen.

Insgesamt trägt die Priorität 2, indem sie die Landwirtschaft als Teil der ländlichen Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit verbessert, zur Entwicklung des ländlichen Raums (Priorität 6) bei.

„Echte Synergien“, d.h. Maßnahmenwirkungen, die sich einseitig oder gegenseitig in der beabsichtigten Richtung verstärken, konnten nur sehr vereinzelt identifiziert/ vermutet werden.

##### **3.1.2. Angewandte Methoden**

###### **3.1.2.1. Methode (quantitativ): Quantifizierung der Output- und Ergebnisindikatoren und Sekundäreffekte**

###### ***Beschreibung der Methode:***

Die Methode zur Quantifizierung der Output- und Ergebnisindikatoren und der Sekundäreffekte wird in den Kapiteln zur Beantwortung der Bewertungsfragen dargestellt.

###### ***Herausforderung:***

Die Bewertung ist gemäß dem Leitfaden und dem vorgesehenen Abschnitt 3 (siehe unten) gehalten, zur Beantwortung der Synergiefrage die Werte der Ergebnisindikatoren zu interpretieren. Ferner sollen die Sekundäreffekte dargestellt werden, um anhand ihrer Höhe zu beurteilen, ob und inwieweit Synergien feststellbar sind („The high contributions indicate the high synergy between focus areas and vice versa, the low contributions indicate low synergy“). Probleme sind dabei erstens, dass die Ergebnisindikatoren keine Aussage über Synergien beinhalten. Hier müssten die Mehrwerte der Ergebnisindikatoren kalkuliert werden, die auf Hebeleffekte von Maßnahmen zurückgeführt werden, welche nicht primär für dieses Ergebnis vorgesehen waren. Dies ist angesichts der überwiegend fehlenden oder noch sehr geringen Ergebniswerte abgeschlossener Vorhaben nicht möglich. Zweitens

kennzeichnen Sekundäreffekte keine Synergien sondern Kohärenzen (siehe oben). Um sich den synergetischen Programmwirkungen zu nähern, wurde darum ein qualitatives Methodenmix verwendet.

### **3.1.2.2. Methode (qualitativ): Methodenmix**

#### ***Beschreibung der Methode:***

Ausgehend von den Erwartungen an potenzielle Synergien, werden die von der Bewertung identifizierten Sekundäreffekte zunächst quantitativ zusammenfassend dargestellt und dann qualitativ auf mögliche sich gegenseitig verstärkende Beiträge untersucht.

#### ***Herausforderungen der Methode:***

-

### **3.1.3. Ergebnisse der Bewertung von Sekundäreffekten**

Bei der Beantwortung der Bewertungsfrage 1 bis 18 werden die Sekundäreffekte dargestellt. Die Tabelle (s.u.) fasst die Ergebnisse zusammen.

Signifikante Sekundäreffekte zeigen die abgeschlossenen Vorhaben der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung aus SPB 2A. Hier können 35 Investitionsvorhaben mit fast 90 % des geförderten Investitionsvolumens als wirksam auf die „bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen und Absatzförderung auf lokalen Märkten“ (SPB 3A) identifiziert werden. Dies sind Vorhaben, in denen die Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) nachgewiesen wurde, Vorhaben im Rahmen der Premiumförderung für besonders Tierwohlgerechte Stallbauten, Investitionsvorhaben in zertifizierten Öko-Betrieben und Investitionen in Produktionsbereiche mit den Zertifikaten „Regionalfenster“, „Qualitätssiegel Rhön“ und „Weidewonne“.

Mit einem Drittel der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung aus SPB 2A zeichnet sich ein erheblicher Teil der geförderten modernen Anlagen durch deutliche Energieeffizienzgewinne aus und trägt so zu den Zielen des SPB 5B bei. Zur Minderung von THG Emissionen (5D) wurde dagegen bisher erst ein Vorhaben zur Neubau eines Güllebehälters gefördert. Angaben zu den betroffenen GVE (R16) liegen nicht vor.

Multiple Wirkungen zeigt die Flurbereinigung, die zunehmend auch als Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung auftritt mit positiven Effekten auf Umwelt, Landschaft und Gewässerschutz. Über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinaus werden Gestaltungsmaßnahmen mit positiven Effekten auf Umwelt, Landschaft, Gewässerschutz oder Lebensqualität und Attraktivität im ländlichen Raum umgesetzt. Die Beiträge dürften jedoch für die Entwicklung der biologischen Vielfalt insgesamt eher marginal sein.

Sowohl die forstwirtschaftliche Nutzung, die über den forstwirtschaftlichen Wegebau aus SPB 2A erleichtert oder ermöglicht wird, als auch die Waldumweltmaßnahmen aus Priorität 4, die zur Gesunderhaltung des Waldes beitragen, wirken positiv auf die Kohlenstoffspeicherung und -bindung und damit auf die Ziele des SPB 5E.

Durch den forstwirtschaftlichen Wegebau in M04.3 werden forstwirtschaftliche Flächen erschlossen und damit die – auch energetische - Nutzung des Rohstoffs Holz insbesondere im Bereich des Privatwaldes erleichtert (5C). Durch die Lenkung der Befahrung auf ausgebauten Wegen wird das „wilde“ Befahren von Waldflächen unterbunden und damit ein kohärenter Beitrag zum Schwerpunktbereich 4C geleistet.

Vielfältig ist das Wirkungsgefüge innerhalb der Priorität 4 zwischen den Schwerpunktbereichen.

Innerhalb der Priorität 4 wirken die Maßnahmen in hohem Maße kohärent. Darüber hinaus wirken sie auch kohärent zu den Zielen der Priorität 5 insbesondere den Schwerpunktbereichen 5d und 5e. Die kohärenten Effekte auf Priorität 5 werden getragen von der extensiven Bewirtschaftung in M10.1 Agrarumwelt- und -Klimamaßnahmen und M11 Ökologischer Landbau und der damit verbundenen Reduzierung des Betriebsmitteleinsatzes, wodurch Ressourcen geschont und die THG-Emissionen, die bei der Düngerausbringung entstehen würden, gemindert bzw. vermieden werden (5D). Der kohärente Beitrag aus M10.1 und M11 zum Schwerpunktbereich 5E resultiert aus Erosionsschutz, Humuspflge und Humusaufbau und damit einhergehender Bindung und Speicherung von Kohlenstoff (5E).

Vielfältige Fruchtfolgen mit einem Leguminosen-Anteil (M10.1, A1/V1) tragen zur Kohlenstoff-Anreicherung im Boden mit bei (5E), zudem werden in vielfältigen Fruchtfolgen i.d.R. weniger PSM eingesetzt (Ressourcenschutz). Streifenmaßnahmen (M10.1, A4/V4) mindern die Erosion durch Hanglängenverkürzung. Zusätzlich findet auf ihnen kein PSM-Einsatz und i.d.R. auch keine oder nur eingeschränkte Düngung statt.

„Multi-effektiv“ und kohärent zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 5E wirken auch die Forstmaßnahmen. Indem ein stabiler, naturnah umgebauter Waldbestand, der - vor Waldbrand und Kalamitäten geschützt - wächst und vital ist, erfüllt er seine Funktionen sowohl in Hinblick auf die Ziele der Priorität 4 (Lebensraumfunktion in 4A, „Filter-, Speicher- und Pufferfunktionen in 4B und 4C) und bindet im Holzzuwachs darüber hinaus Kohlenstoff und speichert diesen im Bodenumus und im Holzvorrat bzw. bei Verwendung in langlebigen Holzprodukten (5E).

Die Querbezüge der unter Priorität 6 abgeschlossenen Maßnahmen zu anderen Schwerpunktbereichen sind gering. Ein im Rahmen der Diversifizierung (SPB 6A) abgeschlossenes Vorhaben förderte die Anlage einer Kurzumtriebsplantage und trug damit vollumfänglich zur Nutzung von erneuerbaren Energien bei. Von einem Vorhaben im Abwasserbereich geht über die Verbesserung der Wasserwirtschaft ein positiver Beitrag auf das entsprechende Ziel des SPB 4B aus.

Tabelle: Kohärenz der Maßnahmen und Schwerpunkte in abgeschlossenen Vorhaben

Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen der FILET	Indikator	Einheit	Einmalzählung	P2	P3	P4			P5				P6		
				2A	3A	4A	4B	4C	5B	5C	5D	5E	6A	6B	
M01.1 – Qualifizierung	O12	Anz.	849	849											
M01.2 – Informationsmaßnahmen	O3	Anz.	2	2											
M04.1 a und b AFP	O2	€	9.645.994	9.645.994	8.145.985				2.937.024		347.780				9.645.994
M04.1 c-Ökoinvest	O2	€	560.119	560.119	560.119			560.119							560.119
M04.3 f-GAFI-forstw.WB	O2	€	2.833.678	2.833.678						2.833.678			2.833.678		
M04.3 h FB Verfahrenskosten	O2	€	2.582.283	2.582.283											
M04.3 g FB Ausführungskosten	O2	€	6.534.295	6.534.295			6.534.295								6.534.295
M04.2 e ÖkoInvest VuV	O2	€	61.946		61.946										61.946
M01.1 – Qualifizierung	O12	Anz.	15		15										
M07.1/M07.6 ENL - M07gENL	O2	€				50.907									
M10 AUKM	O5	ha	193.794			143.141	50.466	50.466							
M11 Ökolandbau	O5	ha	24.910	24.910				24.910							
M08.4 M08b GANW– Waldumbau	O5	ha	39				39							39	
M08.5 M08b GANW– Waldumbau	O5	ha	89			89								89	
M08.5 M08d WWV– Bodenschutzkalkung	O5	ha	1.715				1.715							1.715	
M13.2 – AGZ	O5	ha	275.835			275.835									
M15.1 - M15a Waldumwelt- und Klimamaßn.	O5	ha	13.287				13.287						13.287		
M15.2 – M15b forstgenetische Ressourcen	O1	€	37.571			37.571									
M10 A5 Nutzung Ackerland als Grünland	O5	ha	187											187	
M06.4 – Diversifizierung	O2	€	15.955							15.955					15.955
M07.2 – M07b Dorferneuerung	O2	€	24.094.378												24.094.378
M07.2 – M07c REVIT	O2	€	711.728												711.728
M07.2 – M07e Abwasser	O2	€	452.204				452.204								452.204
M07.2 – M07f ländl.WB	O2	€	2.361.737												2.361.737
M07.4 – M07c REVIT	O2	€	2.219.640												2.219.640
<b>Legende verwendeter Outputindikatoren</b>															
O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt															
O2 - Gesamtinvestitionen															
O3 - Zahl der unterstützten Vorhaben															
O5 - Gesamtfläche (ha)															
O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer															
Sekundäreffekte															
Synergie															

### 3.1.4. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse

Die Beschreibung von Synergieeffekten bleibt theoretisch, solange nicht nachgewiesen ist, dass potenziell synergetisch wirkende Maßnahmen vom selben Betriebsleiter (z.B. Bildung/ Beratung und Investitionen, Bildung/ Beratung und Agrarumweltmaßnahmen), auf der selben Fläche (Waldwegebau und Waldpflege, ländlicher Wegebau und einzelbetriebliche Investitionen, Bildung/ Beratung und Agrarumweltmaßnahmen) oder im räumlichen Bezug (Flurbereinigung und Dorferneuerung) stattgefunden haben. Eine Verschneidung der Projektdaten in Hinblick auf identische Personen/ Flächen/ Dörfer wurde zumindest zum jetzigen Zeitpunkt als unangemessen aufwändig betrachtet und könnte allenfalls in Fallstudien nachgewiesen werden.

### 3.1.5. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die bisher betrachteten Sekundäreffekte kennzeichnen Kohärenzen und/ oder Komplementaritäten, nicht jedoch Synergien. "Echte Synergien" lägen vor, wenn sich Maßnahmen bzw. Vorhaben einseitig oder gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken. Dazu ist ein personeller oder räumlicher Bezug der Vorhaben Voraussetzung.

"Echte Synergien" konnten in den bisher abgeschlossenen Vorhaben nur sehr vereinzelt identifiziert/ vermutet werden. Selbst innerhalb einer Maßnahme wie der Dorferneuerung, von deren Vorhaben, die im Planungsverbund innerhalb von Förderschwerpunkten umgesetzt werden, Synergieeffekte zu erwarten sind, konnten solche noch nicht identifiziert werden, weil bisher nur einzelne Vorhaben im gleichen Ort (Ortsteil) abgeschlossen wurden. Oft sind es der 1. und 2. Bauabschnitt größerer Vorhaben oder es stehen private Vorhaben (Fassadenerneuerung...) und öffentliche Vorhaben unverbunden nebeneinander. Von den

294 abgeschlossenen Dorferneuerungsvorhaben waren bis Ende 2016 in den meisten Fällen lediglich 1 Vorhaben im selben Ort, umgesetzt. Lediglich in 2 Orten wurden je 8 Vorhaben abgeschlossen.

Die Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 2A, die zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als einem Wirtschaftssektor des ländliche Raums beitragen, wirken positiv (kohärent) auf die Ziele des SPB 6B; ob jedoch im lokalen Zusammenhang synergetische Effekte mit den bisher abgeschlossenen Vorhaben der Dorferneuerung auftreten, wurde bisher nicht untersucht. 4% der DE-Vorhaben werden in Dörfern umgesetzt, die in Verfahrensgebieten der Flurneuordnung liegen. Von den insgesamt 8 bis Ende 2016 abgeschlossenen investiven Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung trugen 6 Vorhaben signifikant zu Zielen des Schwerpunktbereichs 6B bei. In zwei Fällen ist die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur Hauptziel der Verfahren (Wümbach, Großenlupnitz). Die Dorferneuerung zählt in einem Fall (Buttlar) zu den Hauptzielen, in zwei Fällen (Hauteroda, Großenlupnitz) zu den Nebenzielen der Verfahren. Darüber hinaus zählt der Zielbereich Freizeit in zwei Fällen (Görsbach-Auleben, Herbsleben) zu den Nebenzielen der Verfahren.

Wegen der starken Qualitätsorientierung einzelbetrieblicher Investitionsvorhaben aus SPB 2A bestehen hohe Synergiepotenziale zu Investitionsvorhaben der Verarbeitung und Vermarktung im SPB 3A. Da im SPB 3A aber erst ein Vorhaben abgeschlossen ist, konnte dieses Potenzial noch nicht erschlossen werden.

Synergien können sicher angenommen werden von den acht bisher abgeschlossenen Vorhaben der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung von Ökobetrieben (M04c-Ökoinvest) aus SPB 2A mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 560.119 EUR und der Förderung des ökologischen Landbaus (M11.1 und M11.2) aus SPB 4C auf zusammen 24.910 ha.

In Hinblick auf die Erhaltung der tiergebundenen Grünlandpflege haben die Fördergegenstände zur extensiven Grünlandnutzung in M10.1 zusammen mit der Ausgleichszulage gewirkt. Letztere ist in der Staffelung der Beihilfeshöhen auf Betriebe mit hohem Grünlandanteil auf ertragschwachen Standorten im benachteiligten Gebiet ausgerichtet. Betriebe, die an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit handlungsorientierten Auflagen zur Biotoppflege (M10.1, GB) teilnehmen und/oder die ergebnisorientierte Teilmaßnahme zur Förderung artenreiches Grünlands (M10.1, G1) durchführen, haben einen großen Teil ihrer Flächen im benachteiligten Gebiet. Während die Agrarumweltmaßnahmen sowie der Ökolandbau (M11) einerseits extensive bzw. naturschutzorientierte Bewirtschaftungskonzepte mit Tierhaltung unterstützen, kompensiert die Ausgleichszulage andererseits die standörtlichen Nachteile, mindestens zum Teil.

Mehrere Maßnahmen zeigen Sekundäreffekte in der Priorität 5. Außer den Vorhaben im Forst stehen die identifizierten Vorhaben jedoch so vereinzelt (teilweise allein), dass keine Synergieeffekte vorhanden sein können.

Allen Maßnahmen der Forstwirtschaft werden positive Effekte auf die Kohlenstoffbindung und –speicherung (SPB 5E) bestätigt, es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass sich

die Vorhaben hinsichtlich der Kohlenstoffbindung und –speicherung gegenseitig synergetisch verstärken.

Zielkonflikte bestehen innerhalb von Prioritäten nicht. Es können aber Maßnahmen identifiziert werden, die die beabsichtigten Wirkungen anderer Maßnahmen konterkarieren. Klassisch hierfür sind Maßnahmen zur Intensivierung der Landnutzung aus Priorität 2 und Maßnahmen zur Extensivierung der Landnutzung aus Priorität 4 oder Maßnahmen zur Intensivierung der Tierhaltung (Kapazitätserweiterungen) und Bemühungen um die Verminderung von THG Emissionen (Schwerpunktbereich 5D). Bisher wurde nur ein Vorhaben im AFP identifiziert, das zur THG-Minderung beiträgt. Ob und in welchem Maße hier gleichzeitig zusätzliche Tierplätze geschaffen wurden und ob es darüber zu Rebound-Effekten gekommen ist, konnte wegen fehlender Erhebung der betroffenen GVE (vorher/nachher) nicht festgestellt werden.

### 3.1.6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen	Empfehlungen
<p>C.1 Es konnten Sekundäreffekte von Vorhaben in anderen SPB identifiziert werden. Es sind dies die Maßnahmen des SPB 2A, die in ihrer Summe zu den Zielen des SPB 6B beitragen. Einzelbetriebliche Investitionen aus 2A tragen durch Qualitätsorientierung überwiegend zu den Zielen 3A bei, viele auch zur Energieeffizienzsteigerung (SPB 5B). Forstliche Maßnahmen zeigen Mehrfachwirkungen, insbesondere auf das Ziel Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung (SPB 5E). Vielfältig ist das Wirkungsgefüge innerhalb der Priorität 4 zwischen den Schwerpunktbereichen.</p>	<p>R 1 -</p>
<p>C.2 “Echte Synergien”, d.h. Maßnahmenwirkungen, die sich einseitig oder gegenseitig in der beabsichtigten Richtung verstärken, konnten nur sehr wenige identifiziert/ vermutet werden, vor allem weil die abgeschlossenen Vorhaben bisher noch recht vereinzelt im Raum liegen. Als Voraussetzung für die Wirksamkeit anderer Maßnahmen (z.B. Dorferneuerung) hat die Flurbereinigung großes Synergiepotenzial.</p>	
<p>C.3 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Grünland (M10.1) sowie der Ökolandbau (M11) haben in Kombination mit der Ausgleichszulage mutmaßlich die flächengebundene Tierhaltung in den Grünlandgebieten Thüringens synergetisch</p>	

unterstützt.	
C.4 Von acht bisher abgeschlossenen Vorhaben der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung von Ökobetrieben (M04c-Ökoinvest) aus SPB 2A und der Förderung des ökologischen Landbaus (M11.1 und M11.2) aus SPB 4C können Synergien sicher angenommen werden.	

### 3.2. Technische Hilfe

#### 3.2.1. Maßnahmenliste

Die Technische Hilfe ist vorgesehen für (vgl. EPLR, Kap. 15.6):

- Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen, einschließlich Personal- und Sachaufwendungen
- Anschaffung, Errichtung, Unterhaltung/Betreuung und Weiterentwicklung rechnergestützter Systeme sowie deren Verknüpfungen zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs-, Bewertungs- und Kontrollanforderungen
- Aufbau und die Durchführung des Berichtssystems einschließlich der Erhebung statistischer Daten,
- Aufbau von Kontroll- und Prüfstrukturen und für die Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (einschließlich Vor-Ort- und Ex-Post-Kontrollen)
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen
- Vorbereitung und Durchführung von Publizitätsmaßnahmen gemäß der Informations- und Publizitätsstrategie,
- vorbereitende und begleitende Studien, Analysen, Gutachten und Entwicklungskonzepte sowie Anschubfinanzierung von Pilotvorhaben,
- Vorbereitung (Ex-ante-Bewertung, Programmierung) der anschließenden und Endbewertung (Ex-Post-Evaluierung) der vorhergehenden Förderphase einschließlich der Erstellung von Informationsmaterialien,
- Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens für die Auswahl der Regionalen LEADER Aktionsgruppen sowie deren Vernetzung (einschließlich Vernetzungsstelle).

#### 3.2.2. Bewertungskriterien und Indikatoren/ Informationen

Bewertungskriterien/Verwendung	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird verringert	Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch
Noch zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Die Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds wird erhöht	Inhalte von und Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds

Bewertungskriterien/Verwendung	zusätzliche Indikatoren/ergänzende Informationen
Noch zu Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern wird gestärkt	Inhalte von und Gesamtausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e und zum Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern
Über die Programmumsetzung wird informiert, Programmsergebnisse werden kommuniziert	Inhalte von und Gesamtausgaben für Publicitätsmaßnahmen im Rahmen der Publicitätsstrategie
Zu Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Die Umsetzung der Ausgleichzulage nach EU Vorgaben wird erleichtert	Inhalte von und Gesamtausgaben für vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 32
Noch zu Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 Die Umsetzung des Programms wird verbessert	Schlussfolgerungen aus der Kostenanalyse der Technischen Hilfe

### 3.2.3. Angewandte Methoden („Mandatory“)

#### 3.2.3.1. Methode (quantitativ)

-

#### 3.2.3.2. Methode (qualitativ): Methodenmix aus Kostenstrukturanalyse, Informationen der VB und Erfahrungen aus vorangegangenen Bewertungen

##### **Begründung für die Verwendung dieser Methode**

Die Bewertungsfrage nimmt Bezug auf die in Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-VO) und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) festgelegten Ziele. Artikel 59 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESIF-VO) sieht die Ziele der technischen Hilfe in der Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einschließlich elektronischer Systeme zum Datenaustausch, der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds, der Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5 Absatz 3 Buchstabe e ESIF-VO und dem Austausch von bewährten Verfahren zwischen solchen Partnern. Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO) erweitert die Aufgaben der technischen Hilfe um vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 32 ELER-VO.

Eine quantitative Bewertung, inwieweit z.B. der Verwaltungsaufwand der Begünstigten verringert werden konnte, etwa durch Erhebungen über den Zeitaufwand für Informationsbeschaffung und Antragstellung, erschienen unangemessen hoch. Daher wurde ein Methodenmix aus qualitativen Methoden gewählt.

### **Beschreibung der Methode**

Als Indikatoren für die Bemühungen der Fondsverwaltung in der Verfolgung der genannten Ziele sollten zunächst die aufgewendeten Kosten für die Vorhabengruppen, welche diese Ziele verfolgen, verwendet werden. Nachdem sich zeigte, dass drei der fünf im Feinkonzept vorgesehenen Vorhabengruppen in Thüringen nicht über die Technische Hilfe finanziert wurden, wurde dennoch qualitativ geprüft, ob die in den genannten Artikeln der ESI- und ELER-VOen (s.o.) festgelegten Ziele der Technischen Hilfe in Thüringen erreicht werden. Für die Interpretation wurden Informationen der Verwaltungsbehörde zu den Inhalten der Vorhaben und Erfahrungen aus vorangegangenen Bewertung verarbeitet.

### **Herausforderungen bei der Anwendung der Methode und Lösungen**

keine

#### **3.2.4. Werte der Indikatoren („Mandatory“)**

Indikator		Absoluter Wert	Relativer Wert	Quelle
Gemeinsame Outputindikatoren	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	3.612.353		Projektdatenbank
Zusätzliche Indikatoren	O1 - Öffentliche Ausgaben davon			
	zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für Begünstigte	0		Verwaltungsbehörde
	zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten	2.709.260		Verwaltungsbehörde
	zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern	903.100		Verwaltungsbehörde
	zur Abgrenzung benachteiligter Gebiete	0		Verwaltungsbehörde
	Publizität	0		Verwaltungsbehörde

#### **3.2.5. Zuverlässigkeit der Bewertungsergebnisse**

-

### 3.2.6. Beantwortung der Bewertungsfrage

#### **Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten**

Die technische Hilfe soll im Wesentlichen die reibungslose Umsetzung des Programms bei Einhaltung aller Vorgaben sicherstellen. Die gestiegene Komplexität der Vorgaben und der damit verbundene gestiegene Zeitaufwand für Verwaltung, Kontrolle, Dokumentation und Berichterstattung stellen hohe Anforderungen an die administrativen Kapazitäten. Thüringen begegnet diesen zusätzlichen Anforderungen zum Teil mit zusätzlichem Personal (derzeit werden 3 Personalstellen aus der technischen Hilfe finanziert) in der Verwaltung (Zahlstelle, VB, TLL) und zum (größeren) Teil mit Outsourcing von Verwaltungsaufgaben. Hierzu zählen Bewilligungsfunktionen, elektronische Datenverarbeitung (IT-Plattform), Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und Bürgerinformationen und Vorbereitung des LEADER-Entwicklungsstrategien-Auswahlverfahrens. Hinzu kommen Vermessungsdienstleistung zur Unterstützung der Vor-Ort-Kontrollen bei flächenbezogenen ELER-Maßnahmen. Insgesamt wurden bis Ende 2016 für die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden 2.709.260 EUR verausgabt. Dabei trägt Thüringen die Ausgaben für die Erfüllung wesentlicher Aufgaben im Rahmen der EPLR-Umsetzung, z.B. für die Bewilligung durch die TAB allein aus Landesmitteln. Von den durch die Technische Hilfe finanzierten Ausgaben machen das Betreiben, die Pflege und die Weiterentwicklung der IT-Plattform den größten Anteil der Ausgaben zur „Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten“ aus. Das bereits in der vorangegangenen Periode verwendete Monitoringsystem wurde um neue Datenerfordernisse der Begleitung und Bewertung ergänzt. Gleichzeitig konnte das System um viele Indikatoren bereinigt werden, deren Aussagekraft sich bei vorangegangenen Bewertungen als zu gering herausgestellt hatte. Entsprechende Streichungen von Abfragen in den Antragsformularen erleichtern nun auch den Aufwand der Antragsbearbeitung für die Begünstigten und die Bewilligungsbehörden.

Insgesamt sind für das Hauptziel der Technischen Hilfe, nämlich die Sicherstellung der reibungslosen Umsetzung des Programms bei Einhaltung aller Vorgaben, über die beschriebenen Ausgaben zur „Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten“ (Personal, IT und Dienstleistungsvergabe) 75 % der Technische-Hilfe-Mittel verausgabt worden.

#### **Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern**

„Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist ein seit langem geltender Grundsatz bei der Inanspruchnahme der ESI-Fonds. Partnerschaften implizieren eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene während des gesamten Programmzyklus der Vorbereitung, Umsetzung, Begleitung und Bewertung.“<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In: ABl. Nr. L 74 vom 14.03.2014, Erwägungsgrund (2).

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern wurden aus den Mitteln der Technischen Hilfe finanziert:

- Bewertung der Durchführung des Programms, dessen Ergebnisse und Wirkungen einschließlich Erstellung von für die Bewertung benötigten Grundlagen (z.B. Natura2000, HNV-Indikator), Studien und Gutachten und Berichterstattung über die Ergebnisse der Bewertung,
- Begleitausschusssitzungen
- Informationsveranstaltungen und Workshops und
- Begleitung der Leader-Akteure bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien

„Eine wirksame Partnerschaft sollte erleichtert werden, indem die jeweiligen Partner dabei unterstützt werden, ihre institutionellen Kapazitäten mit Blick auf die Vorbereitung und Umsetzung der Programme zu stärken.“<sup>12</sup> Zur Gewährleistung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist ein transparentes Begleitungs- und Bewertungssystem mit regelmäßiger Berichterstattung über die Umsetzung des Programms, deren Ergebnisse und Wirkungen Voraussetzung. Damit Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss gemäß Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Qualität der Durchführung des Programms anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren wachen (vgl. ELER-VO, Art. 72) und die Fortschritte bei der Durchführung des Bewertungsplans für das Programm beurteilen können (vgl. ELER-VO, Art. 73, b)), werden jährliche Durchführungsberichte erstellt und Bewertungen vorgenommen. Bewertungen umfassen dabei nicht allein die Programm- und Maßnahmenbewertungen sondern zu einem größeren Teil auch Grundlagenerarbeitungen (z.B. Umsetzung des HNV – Indikators, Bewertung Natura2000). In den erweiterten Durchführungsberichten 2017 und 2019 sowie im Endbericht 2024 werden die Ergebnisse der Bewertungsaktivitäten in Form der Beantwortung gemeinsamer Bewertungsfragen zusammengefasst.

Zur „Stärkung der institutionellen Kapazität der Partner - vor allem im Hinblick auf kleine lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner und nichtstaatliche Organisationen“<sup>13</sup> auf lokaler Ebene wurden mit Unterstützung der Technischen Hilfe Informationsveranstaltungen und Workshops durchgeführt (z.B. Tagung "Kulturlandschaft, Schutzgut-Kulturgut-Handlungsort", 4 regionale Info-Veranstaltungen zur Dorferneuerung 2016, Informationsveranstaltung "Wissenstransfer in der Land- und Forstwirtschaft", Tagung "Ideen-machen-Zukunft"). Außerdem wurden die LEADER Akteure bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien finanziell unterstützt.

---

<sup>12</sup> Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. In: ABl. Nr. L 74 vom 14.03.2014, Art.2, (9)

<sup>13</sup> Ebd., Art. 17 (1)

Insgesamt sind für die Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern 25 % der bisher verausgabten Technische-Hilfe-Mittel aufgewendet worden.

Über die Technische Hilfe hinaus unterstützt das Land aus reinen Landesmitteln die 2010 gegründete „Akademie Ländlicher Raum“ zur „Stärkung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern“. Die Akademie ist eine Dialogplattform für alle an der Regionalentwicklung beteiligten Akteure mit besonderem Blick auf die Lokalen Aktionsgruppen, denen hier ein Forum zum Austausch von Projektideen, Handlungsansätzen, Erfahrungen und Know-how geboten wird.

### **Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten**

Die ESI-VO regelt in Anhang I<sup>14</sup>, dass die Mitgliedstaaten und die für den Einsatz der ESI-Fonds zuständigen Verwaltungsbehörden die „Nutzung verfügbarer gemeinsamer eGovernance-Lösungen, die Antragstellern und Begünstigten Hilfe leisten können und möglichst umfassende Nutzung zentraler Anlaufstellen, unter anderem für Beratungen zu den Unterstützungsmöglichkeiten, die es bei den einzelnen ESI-Fonds gibt“ sicherstellen sollen. Die ELER-VO regelt die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten ausschließlich für Aktionen in Zusammenhang mit Innovation (ELER-VO, Artikel 8c), vi), die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (ELER-VO, Art. 28 (4)) und Investitionen (ELER-VO, Art.45 2 c)).

Die Beratungskapazität, die gewährleistet, dass ausreichende Beratung und Unterstützung für die rechtlichen Anforderungen und die innovationsbezogenen Aktionen bereitstehen, wird im EPLR (Kap. 5.5) dargestellt und wurde von der Ex-ante-Bewertung (vgl. Ex-ante Bericht Kap. 5.4) als ausreichend beurteilt. Nachdem die Innovationsmaßnahme in der vorangegangenen Programmperiode gut eingeführt worden war (Code 124), war damit zu rechnen, dass es zu Beginn des neuen Förderzeitraums zu einer großen Anzahl von Neuanträgen und dem entsprechenden Beratungsbedarf über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft kommen würde. Daher wurde 2016 eine Innovationsdienstleisterin für EIP bei der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) verpflichtet, die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert wird. Da diese Innovationsdienstleisterin neben der Beratung der Antragsteller viele weitere Aufgaben erfüllt (z.B. Vernetzung potentieller Akteure aus Praxis und Wissenschaft, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Gutachterausschusses zur Einschätzung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit, Zuarbeit und Monitoring gegenüber der ELER-Verwaltungsbehörde, dem TMIL sowie der Bewilligungsbehörde, Austausch mit dem EIP-AGRI-Service-Point Brüssel, der Deutschen Vernetzungsstelle Bonn sowie den Vernetzungsstellen anderer Bundesländer, Öffentlichkeitsarbeit und Pflege des Internetauftritts der Thüringer EIP-AGRI-Vernetzungsstelle) wurden die Personalkosten der Vorhabengruppe „Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten“ zugerechnet.

---

<sup>14</sup> unter 3.2 Koordinierung und Komplementarität, Buchstabe e

IT-Lösungen zur Einführung elektronischer Antragsstellung und -bearbeitung können ein großer Ausgabenposten der Technischen Hilfe sein. In Thüringen ist die elektronische Antragstellung in der investiven Agrar- und Diversifizierungsförderung und bei den flächenbezogenen landwirtschaftlichen Maßnahmen bereits vor Beginn der Förderperiode eingeführt worden (bei Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird online ein ausfüllbares pdf-Dokument zur Verfügung gestellt); daher entstanden hierfür keine Kosten für die Technische Hilfe. Zusätzlich wurde die elektronische Antragsstellung etabliert bei allen Bildungsmaßnahmen (M01.1. bis M01.3) (GFAW), Beratungsmaßnahmen (M02.1 und M02.3) (GFAW), Maßnahmen der Zusammenarbeit (TAB), Maßnahmen der Abwasserentsorgung (TAB), Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (TAB) und Förderung von Breitbandinfrastruktur (TAB). Hier werden die Ausgaben für die Einführung des elektronischen Antragsystems wie die anderen Aufgaben der TAB und der GFAW im Rahmen der EPLR-Umsetzung allein aus Landesmitteln finanziert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Bemühungen um die Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten vorhanden sind, für die Technische Hilfe jedoch keine Ausgaben entstanden sind.

## Publizität

Gemäß Artikel 66 Abs. 1 Buchstabe i) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m. Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 und deren Anhang III, Nr. 1.1, hat die ELER-Verwaltungsbehörde eine Informations- und PR- Strategie erstellt und veröffentlicht ([https://www.thueringen.de/mam/th9/tmbvl/eler/pr-strategie\\_bga\\_25.06.15.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th9/tmbvl/eler/pr-strategie_bga_25.06.15.pdf)). Die PR-Strategie soll über die gesamte Förderperiode sicherstellen, dass die Öffentlichkeit, die potenziell Begünstigten und die Interessengruppen über die Ziele und Inhalte des Thüringer EPLR verständlich informiert werden. Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss regelmäßig über die Umsetzung der PR-Strategie. Die PR-Strategie adressiert sowohl die allgemeine Öffentlichkeit, die über die Rolle der Europäischen Union bei der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und das Programm und die Ergebnisse seiner Umsetzung informiert werden soll, als auch spezifische Zielgruppen wie potenziell Begünstigte, Berufsverbände, Wirtschafts- und Sozialpartner, Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtregierungsorganisationen und Umweltorganisationen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der in das EPLR involvierten Ministerien (TMIL, TMUEN, TMWWDG) insbesondere für die genannten spezifischen Zielgruppen ist sehr rege. So wurden allein 81 Veranstaltungen der PR Strategie und 18 weitere Veranstaltungen durchgeführt, in denen insgesamt mehr als 7.300 Teilnehmer maßnahmenspezifisch informiert wurden. Darüber hinaus wurde über Pressemitteilungen und das Internetportal des TMIL, Internetveröffentlichungen der TAB und der GFAW vor allem potenzielle Antragsteller maßnahmenspezifisch informiert. Einige wenige Pressemitteilungen richteten sich auch an

eine breitere Öffentlichkeit im ländlichen Raum (z.B.: „Sicherung der Daseinsvorsorge hat Priorität“ oder „Dorfentwicklung stärkt ländlichen Raum“).

Über die technische Hilfe wurde bisher keine der genannten Publizitätsprojekte finanziert, so dass die Ausgaben für diese Vorhabengruppe mit 0 ausgewiesen werden muss.

### **Vorbereitende Arbeiten zur Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete gemäß Artikel 32**

Die Arbeiten zur Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete werden durch die TLL und das TLUG geleistet und ebenfalls aus reinen Landesmitteln finanziert. Über die Technische Hilfe soll voraussichtlich nur die von der EU gewünschte Übersetzung ins Englische finanziert werden.

### **Schlussfolgerungen aus der Kostenanalyse der Technischen Hilfe**

Die Umsetzung des EPLR in Thüringen wird begleitet von Bemühungen um eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten, einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung dieser Fonds, einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern, einer sehr guten Öffentlichkeitsarbeit vor allem für die potenziell Begünstigten und der notwendigen Vorbereitung der Umsetzung der EU Vorgaben für die Ausgleichszulage. Ein Großteil dieser Aufgaben zur Sicherstellung der reibungslosen Umsetzung des Programms wird rein aus Landesmitteln finanziert. Dies erklärt die relativ knappe Bemessung der Technischen Hilfe in Thüringen in Höhe von nur 2 % der Programmmittel. Bisher wurden ausschließlich für den Kapazitätsaufbau der Behörden und der relevanten Partner Mittel der Technischen Hilfe eingesetzt. Von etwa 16,7 Mio. EUR geplanter Mittel wurden mit etwa 3,6 Mio. EUR bis 2016 etwa 22 % verausgabt. Gleichzeitig sind bis Ende 2016 bereits 79 % der Technische-Hilfemittel gebunden, was den Spielraum für den Einsatz der Technischen Hilfe „auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse“ (vgl. EPLR, Kap. 15.6) in der Zukunft einschränkt.

Ein Bedarf, der aus Sicht der Bewertung bisher noch nicht ausreichend befriedigt wurde, ist die Information der allgemeinen Öffentlichkeit über die Rolle und die Errungenschaften der Europäischen Union in Thüringen. Laut einer Umfrage aus 2014<sup>15</sup> sehen nur 30 Prozent der Thüringer mehr Vorteile der deutschen EU-Mitgliedschaft für Thüringen, 18 Prozent mehr Nachteile und 52 Prozent der Befragten glauben, dass sich die Vor- und Nachteile für Thüringen ausgleichen. Dieses verhaltene Urteil, nachdem in der Förderperiode 2007 bis 2013 nahezu 3 Milliarden EUR aus Mitteln der Europäischen Sozial-, Regional- und Landwirtschaftsfonds empfangen wurden, wird in der Studie als Hinweis auf Informationsdefizite bewertet. **„Auch die eigenen Informationsangebote von Regierungsstellen können dies nicht kompensieren.** Sie bilden nur für etwa vier Prozent der Befragten bevorzugte Informationsquellen. Ein Informationsbedarf besteht nach wie vor und wird von den Befragten bestätigt: Nur die Hälfte erklärt zu verstehen, wie die EU

---

<sup>15</sup> Best, H. (wissenschaftliche Leitung), Niehoff, S., Salheiser, A. und K. Salomo, Institut für Soziologie Friedrich-Schiller-Universität Jena, Politische Kultur im Freistaat Thüringen, Die Thüringer als Europäer. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2014

funktioniert, über 80 Prozent wollen dagegen mehr über ihre Rechte als EU-Bürger\_innen erfahren. Dieser Informationsbedarf führt jedoch nicht zu einer aktiven Selbstaufklärung. Mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, sich nur „gelegentlich“ oder nie über Europa zu informieren.“<sup>16</sup> Bevorzugte Medien sind nach Ergebnissen der genannten Studie das Fernsehen, (privatwirtschaftliche) Internet-Nachrichtenseiten, die Printmedien sowie das Radio.

### 3.2.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Schlussfolgerungen etwa 1000 Zeichen - mandatory	Empfehlungen etwa 1000 Zeichen – non mandatory
<p>C 1 Thüringen stellt die reibungslose Umsetzung des Programms bei Einhaltung aller Vorgaben sicher. Dabei werden Technische-Hilfe-Mittel nur in begrenztem Ausmaß eingesetzt, denn viele der Aufgaben werden als ureigene ministerielle Aufgaben in der Landesverantwortung gesehen.</p>	
<p>C 2 Die in der PR-Strategie deklarierte Absicht, die allgemeine Öffentlichkeit über die Rolle der EU im ländlichen Raum zu informieren, ist bisher noch nicht umgesetzt.</p>	<p>R 2 Es wird empfohlen, aktiver über die Bedeutung des europäischen Engagements in Thüringen zu informieren. Dazu bieten sich vor allem Fernsehen, Internet, Zeitungen und Radio an. Die Verpflichtung einer Publizitätsagentur könnte zur Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit beitragen.</p>

<sup>16</sup> Best, H. (wissenschaftliche Leitung), Niehoff, S., Salheiser, A. und K. Salomo, Institut für Soziologie Friedrich-Schiller-Universität Jena, Politische Kultur im Freistaat Thüringen, Die Thüringer als Europäer. Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORs 2014, S.95